Das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Autor(en): **Trevisan, Luca**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **168 (1989)**

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1006840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

168. Neujahrsblatt

Luca Trevisan

Das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

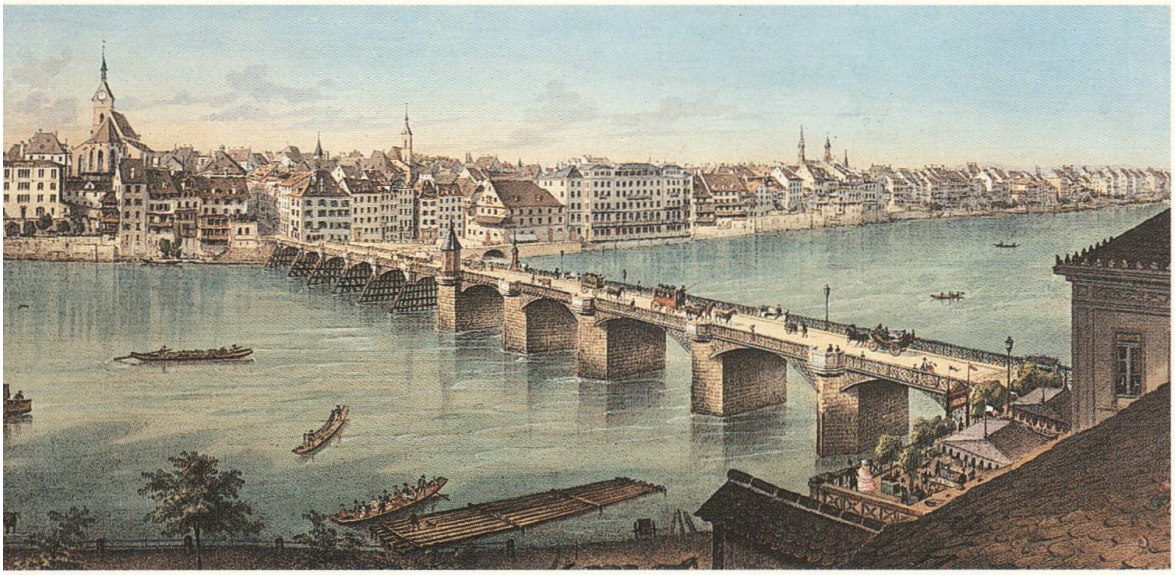

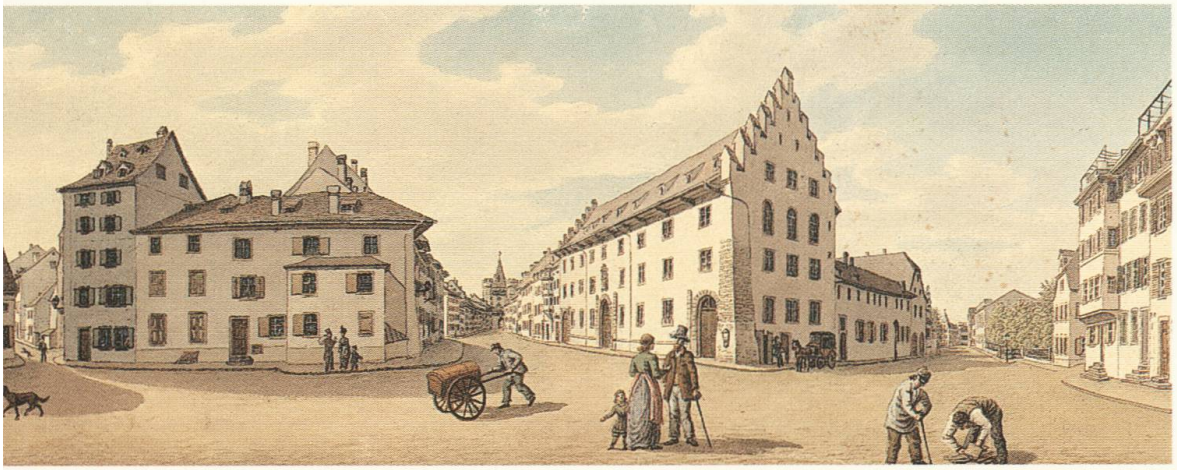

Luca Trevisan

Das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Luca Trevisan

Das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

168. Neujahrsblatt
Herausgegeben von der Gesellschaft
für das Gute und Gemeinnützige

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel 1989

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Trevisan, Luca:
Das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts/
Luca Trevisan. – Basel: Helbing & Lichtenhahn, 1989
(Neujahrsblatt/Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige; 168)
ISBN 3-7190-1084-8
NE: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige ‹Basel›: Neujahrsblatt

Umschlag:

Bürgerliche Selbstdarstellung und reale Lebensbedingungen der Arbeiter lagen oft weit auseinander.
Oben: Grossbasler Rheinufer, renovierte Mittlere Rheinbrücke (nach 1898) und Café Spitz.
Unten: Lyss mit Spalenvorstadt und Spalentor.
(Vgl. Bildernachweis)
Mitte: Wasserarmes Birsigbett zwischen Post und Barfüsserplatz mit Hinterhäusern der Gerbergasse und der Weissen Gasse (vor 1888; heutige Falknerstrasse).

Das Werk einschliesslich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Programmen und Systemen.

© 1989 by Helbing & Lichtenhahn, Basel
Druck: Boehm-Hutter AG, Reinach BL
Fotolithos: Steiner + Co. AG, Reinach
Einband: Buchbinderei Flügel, Basel
ISBN 3 7190 1084 8
Bestellnummer 21 01084 8

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

Einleitung 9

Kapitel I: Demographische und bauliche Entwicklung im 19. Jahrhundert . . 13
1. Die Bevölkerungsentwicklung 13
2. Die bauliche Entwicklung 17
   a) Stagnation bis 1859 18
   b) Die erste Phase nach der Stadterweiterung: 1860–1870 19
   c) Die Entwicklung bis 1890 25
   d) Arbeiterhäuser 29
   e) Ausblick bis zum Ersten Weltkrieg 32

Kapitel II: Die Wohnkosten 38
1. Die Entwicklung der Mietpreise 38
2. Die Wohnkosten von zehn Arbeiterhaushaltungen 43

Kapitel III: Die Wohnungsverhältnisse 50
1. Allgemeine Entwicklung im 19. Jahrhundert 53
2. Die baulichen Voraussetzungen 61
3. Feuchtigkeit und Kälte 65
4. Die Ausrüstung 68
5. Die Raumverhältnisse 71
6. Die Verwendung der Wohnräume 77
7. Die Wohnungsausstattung von zehn Arbeiterhaushaltungen 81

Kapitel IV: Die Schlafgänger und Schlafgängerinnen 84
1. Allgemeine Entwicklung 85
2. Logisnehmer – Logisgeber 87

Kapitel V: Die Wohnungsreformer 94
1. Die Rolle der grossbürgerlichen Philanthropie 94
2. Zwischenspiele 1869 und 1872: Die «Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen» und der «Basler Bauverein» 102
   a) Die Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen 103
   b) Der Basler Bauverein 104

3. Das Ringen um eine Wohnungsreform in den neunziger Jahren 107
a) Prolog: Die Wohnungsenquête von 1889 108
b) Hoffnung und Resignation 110

Schlussbetrachtungen 116

Anmerkungen 117

Quellen- und Literaturverzeichnis 122

Bildernachweis 125

Vorwort

Romantische Vorstellungen der Vergangenheit prägen immer wieder massgeblich unser Denken. Gerade heute, da es für viele besonders schwierig ist, sich in guten Einklang mit Natur und Gesellschaft zu bringen und in ihnen einen Platz zu finden, besinnen wir uns wieder vermehrt auf die vermeintlich «gute alte Zeit». Der allgemeinen Neigung, die Vergangenheit zu idealisieren, ist auch die Stadt als Lebensraum nicht entgangen. Wenn heute das Bild der Stadt unter dem Eindruck der ökologischen und sozialen Probleme zunehmend pessimistische Akzente erhält, so wird sie bisweilen nicht nur im Gegensatz zum Ländlichen, sondern auch zu einer idealisierten städtischen Lebenswelt früherer Jahrhunderte erlebt. Idyllische Bilder mittelalterlicher städtischer Siedlungen mit ihren Märkten, Gasthäusern und Zünften, mit zufriedenen Bürgern und fröhlichen Handwerkern und Gesellen sind uns vertraut aus Romanen, Märchen und Filmen, aber auch aus Schul- und sogenannten Sachbüchern. Sie spiegeln uns ein harmonisches Alltagsleben vor, welches wenig Raum für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Zeit lässt. Dies gilt auch für das Stadt-Bild des 19. Jahrhunderts, insbesondere aber für des Baslers Basel. Unzählige Geschichten und Anekdoten, Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Lithographien und seit dem Ende des letzten Jahrhunderts auch Photographien, gibt es von dieser humanistischen Stadt jener Epoche. In zahllosen Publikationen werden sie eingesetzt und vermarktet und führen uns eine nostalgische Welt vor Augen, nach der wir uns zurücksehnen können. Sie erhöhen das Bewusstsein für ein kulturelles Erbe, auf das die Basler bekanntlich sehr stolz sind, haben aber oft wenig Sinn für die Schwierigkeiten jener spannungsreichen Zeit, die wir gemeinhin als «Industrialisierung» bezeichnen.

Geschichte schreiben bedeutet darum oftmals auch entzaubern, zugunsten eines Entwurfs, der möglichst vielen Merkmalen des Lebens vergangener Zeiten – insbesondere auch den Schattenseiten – Rechnung trägt. Nur so kann Geschichte möglicherweise einen Beitrag zur verantwortungsvolleren Gestaltung der Gegenwart und Zukunft leisten.

Dieses Buch entstand aus einer Lizentiatsarbeit, die ich 1985 mit vorab sozialgeschichtlichem Interesse anging. Es ist eine Chance, jenen Bericht auch einem uneingeweihten Publikum näherzubringen, und es ist gut zu wissen, dass er nicht in zwei, drei wissenschaftlichen Bibliotheken sowie meiner eigenen Schublade verstaubt. Ich habe die Gelegenheit dazu benützt, mich der für die Wissenschaft scheinbar lebenswichtigen, für Nichtfachleute jedoch manchmal schwer verdaulichen Darstellung etwas zu entledigen. So habe ich etwa die Literatur- und Methodikdiskussion weitgehend weggelassen, die Quellenverweise reduziert und den einen oder andern Abschnitt etwas geglättet. Dennoch kann und will diese Publikation nicht mehr und nicht weniger sein als die aufgefrischte Fassung einer Lizentiatsarbeit, die in der kurzen Zeit von fünf Monaten – inklusiv recherchieren, schreiben und tippen – entstehen musste.

Einleitung

Zur Zeit der Kantonstrennung war Basel noch eine Kleinstadt mit rund 20 000 Einwohnern. Bis gegen die Jahrhundertwende schwoll die Bevölkerung auf über 100 000 Bewohner an, was für damalige Vorstellungen beinahe grossstädtische Verhältnisse bedeutete.

Das vehemente Bevölkerungswachstum hing eng mit dem Wandel der wirtschaftlichen Strukturen zusammen: den immer begrenzteren Arbeitsmöglichkeiten auf dem Land und umgekehrt, der zunehmenden Konzentration der Produktion in den mechanisierten Fabrikbetrieben der Stadt. Vor allem in der traditionellen Seidenbandfabrikation wurden die über 2000 Webstühle, die im Rahmen des Verlagssystems auf dem Land arbeiteten, immer mehr durch in der Stadt gelegene Fabriken ergänzt und abgelöst.

Die Textilindustrie blieb über weite Teile des 19. Jahrhunderts der bedeutendste Wirtschaftszweig Basels. Erst gegen Ende des Jahrhunderts gewannen auch die Chemie und die Metallindustrie an Bedeutung. Das Wachstum der Stadt begünstigte aber auch andere, nicht-industrielle Wirtschaftszweige, wie etwa das Nahrungsmittel-, Bekleidungs-, Gast- und Baugewerbe. Handel und Verkehr nahmen ebenfalls eine grosse Zahl von Beschäftigten auf.

Die vielfältigen Verdienstmöglichkeiten, ein vereinfachtes – wenn auch selten vorteilhaftes – Beschäftigungsverhältnis und der zunehmende Bedarf an unqualifizierten Arbeitskräften lockten Tausende von arbeitsuchenden Menschen in die Stadt. Zunächst stammten sie vorab aus den umliegenden Dörfern. Später reisten sie mit dem neugeschaffenen Transportmittel der Eisenbahn aus immer entfernteren Gebieten an. Herausgelöst aus den ländlichen Familienbanden und der Dorfgemeinschaft, trafen sie in der Stadt jedoch schwierige Lebensbedingungen an. In der Fabrik zum Beispiel fanden sich die auf dem Lande aufgewachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen in vollständiger Abhängigkeit wieder. Gearbeitet wurde in normalen Zeiten durchschnittlich 12 Stunden pro Tag, bei gutem Geschäftsgang aber weit mehr. Frauen- und Kinderarbeit waren für viele Arbeiterfamilien unabdinglich, denn die Löhne pendelten häufig gerade um das Existenzminimum für eine Einzelperson herum. Konjunkturschwankungen und periodische Arbeitslosigkeit beeinträchtigten die erhofften Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten ausserdem erheblich, und auch die gesundheitlichen Bedingungen waren für die Arbeiter und ihre Familien oft schlimm: Bedenkliche Wohnverhältnisse und gesundheitsschädigende Arbeitsplätze brachten Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und nicht selten den Tod.

Krankheit und Arbeitslosigkeit bedeuteten für die ärmere Bevölkerung eigentliche Schicksalsschläge, denn Arbeits- und Altersversicherung waren bis gegen Ende des Jahrhunderts noch so gut wie unbekannt. Im Glücksfall wurde eine akute Notlage durch private Fürsorge, etwa der städtischen Armenpflege, notdürftig aufgefangen.

Die Cholera- und Thyphusepidemien der Jahre 1854/55 und 1865 oder der Klassenkampf des Winters 1868/69 gehörten ebenso zum Stadtbild Basels im letzten Jahrhundert wie die von Fortschrittsoptimismus strotzenden Fabriken, Promenaden und Bürgerhäuser. Sie waren die Spitzen des Eisbergs in einer Epoche, in der für unzählige Arbeiterfamilien der Kampf ums nackte Dasein den Alltag bildete.

Ein wesentliches Merkmal der Lebensbedingungen in der Stadt zur Zeit der Industrialisierung war die akute Verschlechterung der Wohnbedingungen. Binnen weniger Jahrzehnte wurden Tausende von Menschen plötzlich zu Mietern. Das explosionsartige Bevölkerungswachstum überforderte Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt, überlastete die baulichen, sanitärischen und räumlichen Strukturen und überrollte die Stadtverwaltung. Die Verschlechterung der Wohnqualität traf aber nicht alle Stadtbewohner gleichmässig. Der Abstand zwischen den wohlhabenden Bürgern und der Arbeiterbevölkerung im Wohnbereich war enorm.

Das Thema dieser Arbeit ist das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es ist ein Versuch, Einblick in das Wesen dieser Wohnungsnot zu erhalten, ihre Ursachen und Wirkungen zu verstehen. In fünf Kapiteln möchte ich dieses Ziel erreichen. Im ersten gehe ich gewissermassen den Grundursachen des Wohnungsproblems nach: dem massiven Bevölkerungszustrom einerseits und der ungenügenden baulichen Entwicklung andererseits. Ich will zeigen, wie ungleich in jener angespannten Situation das Wohnungsbedürfnis verschiedener Bevölkerungsschichten durch die private Bauwirtschaft befriedigt wurde. Im zweiten Kapitel werden die Folgen dieser Entwicklung für die Wohnkosten zu sehen sein. Dieser Rahmen ermöglicht mir im folgenden Teil eine bessere Einschätzung der eigentlichen Wohnsituation der notleidenden Bevölkerung. Sie wird in sieben Bereiche aufgefächert zur Darstellung kommen: allgemeine Entwicklung, bauliche Voraussetzungen, Feuchtigkeit und Kälte, Ausrüstung, Raumverhältnisse, Raumverwendung und Wohnungsausstattung. Dem Phänomen der Schlafgänger und Schlafgängerinnen habe ich ein eigenes Kapitel gewidmet. Zuletzt wende ich mich der Frage zu, was für eine allfällige Lösung des Wohnungsproblems unternommen wurde. Wurde überhaupt etwas unternommen? Welche Kreise beteiligten sich an der Auseinandersetzung mit der Wohnungsfrage? Mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolg? Was bedeuteten die ergriffenen Massnahmen für die Betroffenen? Diese Fragen werden im Zentrum stehen.

Ein kurzes Wort zur Literatur. Für Basel ist das Angebot in dieser Hinsicht nicht sehr reichhaltig. Es wird von älteren bau- und hygienegeschichtlichen Arbeiten dominiert, welche das eigentliche Wohnungselend und seine Ursachen nur ungenügend resümieren, während die neueren Beiträge vorab die Stadtgeographie sowie Bau- und Architekturgeschichte im Auge haben.[1] Diese Lücke ist erstaunlich, weil mit der im Jahre 1889 durchgeführten und durch den deutschen Ökonomen Karl Bücher bearbeiteten «Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel» eine ausgezeichnete sozialgeschichtliche Quelle besteht.[2] Sie dürfte im gesamten deutschsprachigen Raum eine der reichsten

darstellen. Es liegen einige Beiträge für andere Schweizer Städte vor, etwa für Bern, Luzern und Lausanne.[3] Dagegen ist die Literatur zu den Themen «Stadtentwicklung» und «Wohnungsnot» auf europäischer Ebene nahezu unüberblickbar. Allerdings beschäftigt sich ein Grossteil von ihr mit spezifisch grossstädtischen Beispielen wie London, Paris, Berlin und Hamburg oder mit ausgesprochenen Industriestädten wie Manchester oder jenen des Ruhrgebiets. Hier ergaben sich wesentlich andere wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung, als dies bei Basel der Fall war. Sie resultierten in der Regel in einem Siegeszug der Mietskaserne, beziehungsweise in grossflächig, reihenweise bebauten Arbeiterghettos in der Nähe der Produktionsstätten, während sich in Basel das Wohnungsproblem in erster Linie in einer Verslumung der Altstadt äusserte. Dieser Typ wurde bisher weniger untersucht.

Kapitel I: Demographische und bauliche Entwicklung im 19. Jahrhundert

1. Die Bevölkerungsentwicklung

In keiner anderen Schweizer Stadt des 19. Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung so sprunghaft an wie in Basel. Die städtischen (ab 1870 eidgenössischen) Volkszählungen ermittelten folgende Zahlen für die ortsansässige Bevölkerung:

Jahr	*ortsansässige Bevölkerung*
1779	15 040
1815	16 674
1837	22 199
1847	25 787
1860	37 915
1870	44 122
1880	60 550
1888	69 809
1900	109 161

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in rund siebzig Jahren also, verdoppelte sich die Basler Bevölkerung ein erstes Mal. Für die nächste Verdoppelung bedurfte es nur noch gerade dreissig Jahre, und in den letzten zwanzig Jahren bis zur Jahrhundertwende verzweifachte sich die Einwohnerschaft beinahe noch einmal. Der grösste Zuwachs fiel auf die fünfziger und siebziger Jahre, das heisst auf die Phasen nach der Stadterweiterung und während des deutsch-französischen Krieges, beziehungsweise auf die Neunzigerjahre, während denen die Stadt binnen kurzer Zeit zu neuen Dimensionen anschwoll.

Der starke Bevölkerungsanstieg beruhte vor allem auf der Zuwanderung, welche mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Hand in Hand ging. Im Jahre 1860 waren von den rund 38 000 Einwohnern noch gerade 11 000 Stadt- oder Kantonsbürger; 16 000 waren Niedergelassene aus andern Kantonen, 11 000 waren Ausländer. Bei den Niedergelassenen handelte es sich in erster Linie um Baselbieter, dann folgten die Aargauer, Berner, Zürcher, Solothurner und Luzerner. Die Ausländer waren ihrer Herkunft nach grösstenteils Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem benachbarten Badischen. Erst in den achtziger und neunziger Jahren setzte verstärkt der Zustrom von Bauarbeitern aus Italien ein.

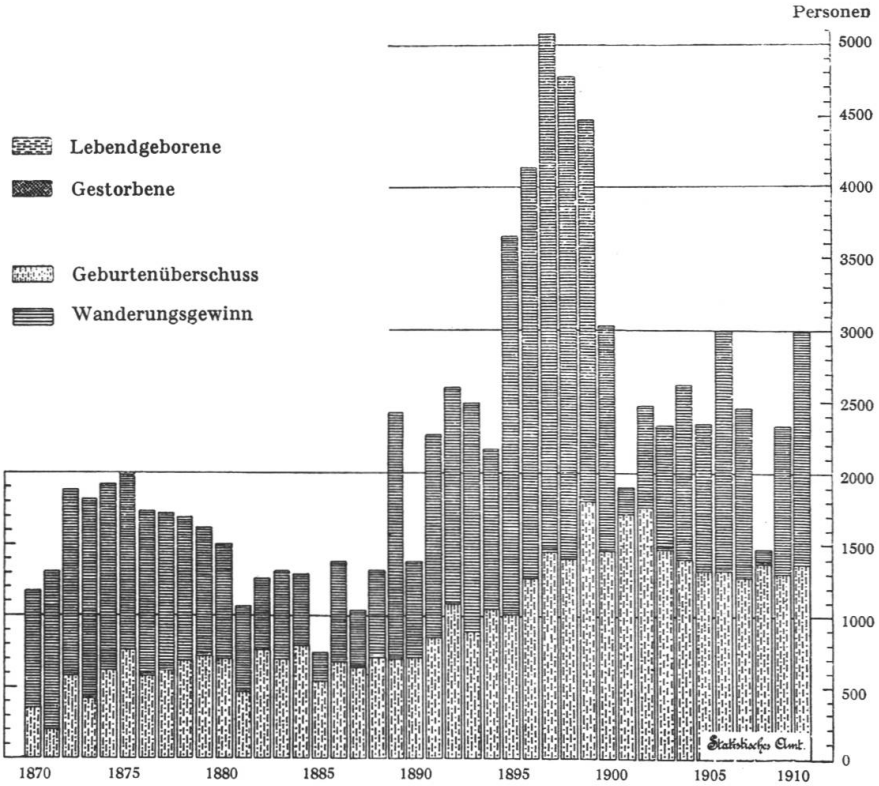

Abb. 1
Die Bevölkerungsentwicklung Basels zwischen 1870 und 1910.

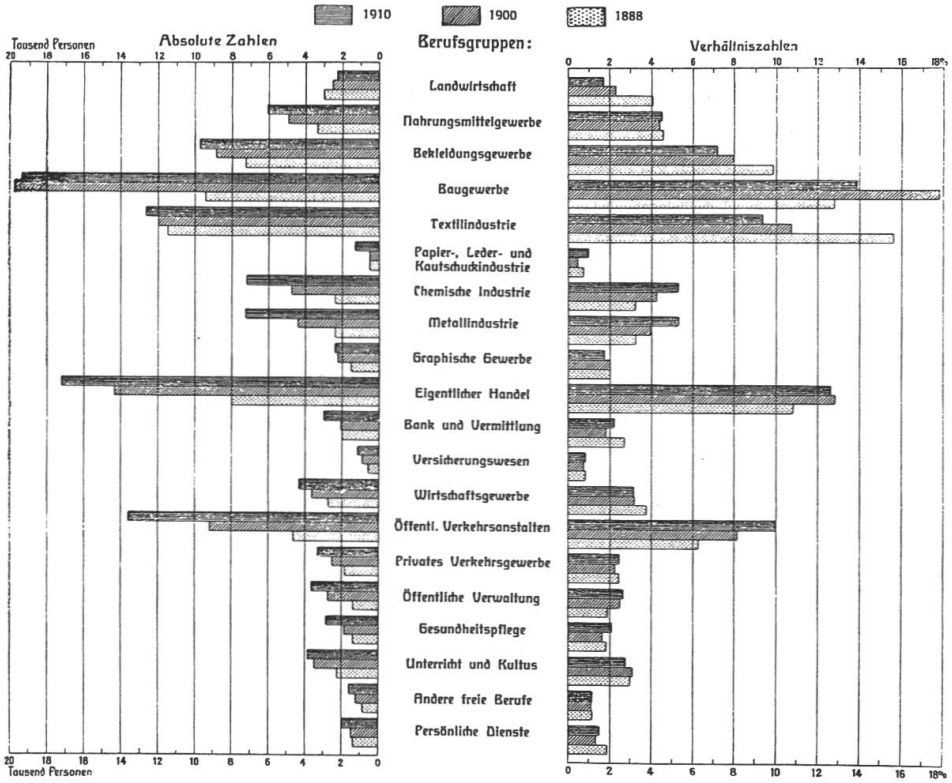

Abb. 2
Die Hauptwirtschaftszweige Basels zwischen 1888 und 1910.

Die meisten Zuwanderer vom Land brachten keine besonderen, also auch keine besonders zu entlöhnenden Fähigkeiten mit. Aus der Volkszählung von 1888, welche die Bevölkerung Basels sowohl nach Gebürtigkeit als auch nach Berufsgruppen erfasste, geht hervor, dass in jenem Jahr von insgesamt 25 860 nicht in Basel geborenen Erwerbstätigen 20 362, also rund 78 Prozent, einer eher unqualifizierten Arbeit nachgingen:[4]

(1) Bäcker- und Metzgergesellen	413
(2) Gesellen anderer Kleingewerbe	3 818
(3) Fabrikarbeiter (inkl. Hausarbeiter)	6 105
(4) Gehilfen in Handel, Bank und Versicherungswesen	1 610
(5) Taglöhner	1 697
(6) Dienstboten	5 090
(7) weibliche Personen im Kleingewerbe	1 629
	20 362

Die Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen machten mit Abstand den grössten Teil dieser neuen Arbeiterbevölkerung aus. Allein zwischen 1860 und 1880 verdoppelte sich ihre Zahl beinahe von rund 5 200 auf annähernd 10 000. Unter ihnen war der Anteil der weiblichen Arbeiter sehr hoch. Als Bandweberinnen, Zettlerinnen und Winderinnen arbeiteten sie direkt oder indirekt an den zahlreichen Webstühlen, die sich je länger desto mehr von den Baselbieter Bauernhäusern in die städtischen Fabrikräume verlagerten. Die Männer waren mehrheitlich als Spulenmacher oder als Hilfsarbeiter für die Vorbereitung und Ausrüstung der Webstühle beschäftigt. Meist arbeiteten sie im Akkordlohn, so dass nicht nur manuelles Geschick, sondern auch Konzentration und Durchhaltevermögen einen entscheidenden Einfluss auf den Verdienst hatten. Ohnehin gab es grosse Lohnunterschiede, sowohl zwischen Fach- und Hilfsarbeitern als auch zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern. Im Jahre 1864 etwa variierte der Verdienst zwischen 4 Franken pro Tag für den bestbezahlten Weber und Fr. 1.30 pro Tag für den schlechtest bezahlten Winder.[5] 1880 waren die Differenzen noch grösser. Der Lohn des bestbezahlten Stückarbeiters lag bei rund 30 Franken pro Woche. Dieses Maximaleinkommen erreichten aber nur sehr wenige Arbeiter und Arbeiterinnen. Frauen und Gehilfen verdienten oft kaum halb so viel. Ausserdem wurde die Seidenbandindustrie immer wieder von grossen Konjunkturschwankungen heimgesucht, so dass man annehmen muss, dass sich die Löhne alles in allem eher um die Minimalwerte herum bewegten.

Auch im Kleingewerbe gab es immer mehr unqualifizierte, schlechtergestellte Arbeiter. Um konkurrenzfähig zu bleiben, nahm ein Meister mehr Lehrlinge und Gehilfen bei sich auf und überliess ihnen die Hilfsarbeiten. Ihre Zahl wuchs im Verlaufe des 19. Jahrhunderts weit rascher als jene der Meister:[6]

	1837	*1847*	*1860*	*1870*	*1888*	*1900*
Gehilfen und Lehrlinge pro 100 Meister	173	192	303	221	185(?)	222

Vom Zuwachs der insgesamt 3056 statistisch erfassten Hilfskräfte entfielen etwa die Hälfte auf jene des Baugewerbes: Maler, Schreiner, Schlosser und Spengler.[7] Die eigentlichen Bauarbeiter, Maurer und Zimmerleute sind hier nicht inbegriffen. Sie waren besonders von periodischer Winterarbeitslosigkeit betroffen und gehörten deshalb zu den ärmsten unter den Arbeitern.

Der für das Kleingewerbe sichtbar gewordene Trend war Teil einer grossen Veränderung, die im 19. Jahrhundert vehement einsetzte: die starke Zunahme der unselbständigen Arbeiter. Während noch 1870 auf einen selbständig Erwerbenden zwei bis drei unselbständig Erwerbende entfielen, waren es 1900 bereits deren fünf. Dabei nahmen nicht nur die unausgebildeten Arbeitskräfte zu, sondern auch jene, die zwar eine Ausbildung besassen, ihr Auskommen aber als Hilfsarbeiter in einem andern, ihnen fremden Beruf suchen mussten. Der Bedarf an unqualifizierten Arbeitern und Arbeiterinnen stieg eben rasant, denn im wesentlichen brachte der Prozess der Arbeitsteilung und Mechanisierung eine Dequalifizierung der Arbeit mit sich.

Immerhin erstarkte im Zuge des gleichen Prozesses eine neue, bisher unerwähnte Gruppe von Arbeitnehmern: die technischen Beamten der Industrie und das kaufmännische Personal im Handel. Allein in den letzten zwölf Jahren bis zur Jahrhundertwende verdoppelte sich die Anzahl der Beamten in Industrie, Handel und Verkehr von rund 4000 auf 8000 Angestellte.[8] Ihrem Einkommen nach gehörten sie zum «kleinen Mittelstand», dem man etwa auch «Elite»-Fabrikarbeiter oder bessergestellte selbständige Handwerker zurechnen konnte. Die Existenz einer materiell etwas besser gestellten Arbeiterschicht wirkte sich, wie wir noch sehen werden, nachhaltig auf die Bauwirtschaft und den Wohnungsmarkt aus.

Ohne Zweifel fand bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine starke Gewichtsverschiebung in der sozialen Schichtung der Basler Bevölkerung statt. Basel wurde eine Industriestadt. Die mechanisierten Grossbetriebe der Textilindustrie, die sich ständig erweiternde Palette mittlerer und kleinerer Unternehmen und die wie ein Motor wirkende Eisenbahn liessen die Stadt zeitweise stürmisch expandieren. Voraussetzung und Folge davon war eine breite soziale Unterschicht, die der neuen Wirtschaft mit billigen Arbeitskräften zur Verfügung stand, ohne jemals viel mehr als das Existenzminimum herauszuschlagen. Mit der Industrialisierung und Verstädterung erreichte deshalb auch die Massenarmut einen Höhepunkt. Die Armut in Basel ist in jener Epoche schwierig abzuschätzen. Die Zahl der aus den öffentlichen Mitteln der Allgemeinen Armenpflege unterstützten Personen wurde für die Zeit um 1900 auf rund 10 000 Personen geschätzt. Vermutlich war das Ausmass der Armut aber noch viel grösser.[9]

2. Die bauliche Entwicklung

Wäre ein Basler am Ende des 19. Jahrhunderts nach rund fünfzig Jahren Abwesenheit wieder in seine Heimatstadt zurückgekehrt, hätte er diese wohl kaum wiedererkannt. War sie um 1850 noch in ihren Stadtmauern eingeschnürt gewesen, so dehnte sie sich nun auf beinahe doppelt so grosser Fläche aus. Rundum waren vor den alten Gräben neue Quartiere entstanden. Trotzdem stand fest: Seit mehr als hundert Jahren hatte die Bevölkerung bedeutend stärker zugenommen als die Zahl der Wohnhäuser und Wohnungen, nämlich mehr als doppelt so rasch. Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt waren eigentlich nie wirklich in der Lage gewesen, den zeitweise rasanten Wirtschafts- und Bevölkerungsboom aufzufangen. Dies führte zu bedenklichen Engpässen in der Versorgung mit Wohnraum. Eine erste eigentliche Krisensituation entstand in den Jahrzehnten vor der Stadterweiterung im Jahre 1859. In jener Phase wuchs die Zahl der Wohnhäuser um kaum ein Viertel, während sich die Bevölkerung mehr als verdoppelte. Gleichzeitig stieg die Wohndichte von rund 7 Personen pro Haus am Ende des 18. Jahrhunderts auf die bedrohliche Zahl von zwischen 14 und 15 Bewohnern um 1860. Im Jahrzehnt nach der Stadterweiterung versuchte man dann, das Versäumte durch eine «ungewöhnlich rege Bautätigkeit» nachzuholen. Aber bereits in den 70er Jahren fiel die bauliche Entwicklung «trotz einer sehr starken Bauspekulation» erneut hinter den während des deutsch-französischen Krieges einsetzenden Bevölkerungszustrom aus dem Badischen zurück. Dieser liess zwar im folgenden Jahrzehnt wieder nach, aber auch die Bautätigkeit erfuhr einen «völligen Rückschlag»: Die Zahl der Wohnhäuser wuchs kaum halb so rasch wie die Bevölkerung, so dass 1888, unmittelbar vor der Wohnungsenquête, erneut ein besorgniserregendes Häuserdefizit bestand.[11]

Immer wieder wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Behausungsziffer zur Einschätzung der Situation auf dem Wohnungsmarkt beigezogen. Sie war ein

Jahr	Bevölkerung	Häuser	Haushaltungen	Behausungsziffer (Pers./Haus)	Zunahme Häuser absolut	Häuser %	Bevölkerung absolut	Bevölkerung %
1779	15 040	2120	3 569	7.1				
1815	16 674	2119	3 666	7.9	-1	0.0	1 634	10.9
1837	22 199	2220	4 472	10.0	101	4.8	5 525	33.1
1847	25 787	2295	5 389	11.2	75	3.4	3 588	16.2
1860	37 915	2608	?	14.5	313	13.6	12 128	47.0
1870	44 122	3653	8 894	12.1	1045	40.1	6 207	16.4
1880	60 550	4763	12 826	12.7	1110	30.4	16 428	37.2
1888	69 809	5124	15 127	13.6	361	7.0	9 259	15.3
					3004	141.7	55 769	364.1

10

weitverbreiteter Indikator bürgerlicher Wohnungsstatistiken und eine wichtige europäische Vergleichsgrösse. Auch Basel betonte immer wieder, dass die Stadt mit ihren knapp 14 Bewohnern pro Haus (1888) in bezug auf ihre Wohndichte sowohl im schweizerischen als auch europäischen Vergleich relativ gut dastehe. Tatsächlich lagen die entsprechenden Ziffern der zwei grössten Schweizer Städte etwas höher, jene von Bern (1896) bei 15, jene von Zürich (1900) bei rund 16 Bewohnern pro Haus. Noch besser schien Basel im Vergleich zu deutschen Städten abzuschneiden. Berlin galt mit seinen über 60 Bewohnern pro Haus (1880) als besonders abschreckendes Beispiel. Aber auch kleinere Universitätsstädte wie Heidelberg oder Freiburg wiesen mit rund 16 Personen pro Wohnhaus (1885) einen schlechteren Durchschnitt auf.[12]

Indessen war die Behausungsziffer nur äusserst bedingt aussagekräftig für die Wohndichte, denn sie verwischte als Mittelwert die grossen sozialen Unterschiede in der Versorgung mit Wohnraum. Ausserdem hing sie direkt von der Grösse der Wohnhäuser einer Stadt ab. So gesehen, waren die Werte von Basel, wo lange Zeit kleine Häuser vorherrschten, nicht mit jenen von Hamburg oder Berlin zu vergleichen, wo sich grosse Mietskasernen schon früh durchsetzten. Viel wichtiger ist die Frage, inwiefern die Bautätigkeit, welche um 1860 im Zuge der Stadterweiterung auf breiter Basis in Gang kam, auch tatsächlich den Wohnbedürfnissen der zuströmenden Arbeitsuchenden und meist mittellosen Bevölkerung gerecht wurde.

a) Stagnation bis 1859

Bis in die fünfziger Jahre wähnte man sich allgemein in der inneren Stadt sicher. Die Erinnerungen an die napoleonischen Truppen, später an die Konflikte um den Sonderbund waren noch wach. Das Bedürfnis, hinter den Stadtmauern geschützt zu leben, wurde ausserdem durch polizeiliche Interessen bestärkt. Damit blieb für die Aufnahme der neuen Arbeiterbevölkerung neben den wenigen noch freien Flächen innerhalb der alten Mauern, nur eine verstärkte Nutzung der alten Häuser. Diese waren natürlich trotz wiederholtem Aus- und Umbau schon bald hoffnungslos überlastet. Immerhin wurde bereits im letzten Jahrzehnt vor der Stadterweiterung auch vermehrt jenseits der Mauern gebaut. Nur rund ein Sechstel der neu entstandenen Häuser fanden noch in der inneren Stadt Platz. Die Bebauung konzentrierte sich in erster Linie auf die bereits bestehenden Strassen, welche an die Vorstädte anschlossen: die Missionsstrasse, die St. Jakobs- und die Gellertstrasse in Grossbasel, die Klybeck- und Hammerstrasse in Kleinbasel (vgl. dazu Karte 1). Aber die 300 bis 400 neuen Häuser, die in den fünfziger Jahren dazukamen, konnten die Flut der Mehrbevölkerung bei weitem nicht aufnehmen. Sie wiesen ja im Durchschnitt auch keine besseren Raumverhältnisse auf als der alte Bestand.[13] Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich die Wohndichte der Stadt seit dem Ende des 18. Jahrhunderts mehr als verdoppelte. Das Wachstum der Stadt musste in dieser Zeit um den Preis eines äusserst beengten Wohnens der Arbeiterbevölkerung in den alten Innerstadthäusern erkauft werden.

b) Die erste Phase nach der Stadterweiterung: 1860–1870

Mit dem «Gesetz über Erweiterung der Stadt» vom 27. Juni 1859 und dem sofort folgenden «Gesetz über die Anlage und Correction von Strassen und über das Bauen an denselbigen» wurden die Grundlagen für die Schleifung der Stadtmauern und einen systematischen Ausbau der Stadt gelegt. Damit setzte sich endlich die Erkenntnis durch, dass die Stadtbefestigung den «Anforderungen neuerer Kriegskunst» nicht mehr gewachsen sei, und dass auch ihr Wert als «polizeilicher Schutz gegen Überschwemmung von Gesindel» ersetzt werden könne, indem «derartiges Volk vor einer wohlorganisierten, thätigen und wachsamen Polizei [...] mehr Respect (habe) als vor Mauern und Gräben». Allerdings fand sich im Ratschlag zum Stadterweiterungsgesetz noch immer die Idee eines Ersatzes der Stadtbefestigung durch andere sichernde Einrichtungen.[14]

Ein Ziel des Gesetzes war es, die private Bautätigkeit, welche aufgrund des Wohnungsmangels in der überfüllten Innerstadt vor den Stadtmauern allmählich in Gang kam, den «allgemeinen Interessen der Zweckmässigkeit und des Verkehrs» zu unterstellen. Dabei verfolgte man eine geeignete Verbindung der neuen Quartiere und ihrer Strassen mit jenen der inneren Stadt und die Erschliessung der neuen Verkehrszentren: der Bahnhöfe. Das 1857 gegründete Technische Büro wurde beauftragt, Planunterlagen zu den beiden Gesetzen von 1859 auszuarbeiten. Der hier wiedergegebene Entwurf (Abb. 3) lässt die geradlinige, auf Zweckmässigkeit beruhende Anlage der Strassen erkennen. Er verdeutlicht auch ein zweites wichtiges Ziel der Gesetzgebung und Planung: Die neuen Quartierstrassen sollten von der engen, winkligen Altstadt abgehoben werden und «nicht allein gehörige Breite, sondern auch einen angemessenen Luft- und Lichtraum» erhalten. Bei der Erstellung neuer Gebäude sollten ausserdem unschöne und «das Auge beleidigende Winkel» vermieden sowie die «Interessen der öffentlichen Sicherheit und Salubrität» gewahrt werden.

Parallel dazu leitete das zweite Gesetz von 1859 eine erste Welle von Innerstadtkorrektionen in die Wege. Neben der Verbreiterung der Elisabethenstrasse als Zufahrt zum Bahnhof und dem Klosterberg wurden bereits erste Änderungen an den engen Strassen und Gassen des Zentrums vorgenommen, etwa an der Eisen-, Sporen- und Webergasse oder in der Spalenvorstadt.[15] Gleichzeitig setzte man sich für den Ausbau von Promenaden auf dem ehemaligen Festungsareal, den ausgefüllten Gräben, ein.

Die beiden Gesetzeswerke von 1859 widerspiegeln die Entwertung der Altstadt und den Willen ihrer Autoren, eine ähnliche Entwicklung in den neuen Quartieren frühzeitig zu verhindern. Der Bandfabrikant und Politiker Carl Sarasin, von 1856 bis 1867 Mitglied des Kleinen Rates, war an ihnen massgeblich beteiligt. 1858 wurde er Präsident des Baukollegiums und 1859 auch der Stadterweiterungskommission.[16] Wie viele andere sah er das Problem in der baulichen Enge der Altstadt und der bedrohlichen Überlastung des sanitarischen Systems. Es ist aber auch klar, dass unter den beschriebenen Umständen die innere Stadt (zumindest jene Viertel, die den Hauptteil der

Abb. 3 Planentwurf für die Stadterweiterung von 1859.

Abb. 4

Abb. 5
«Gehörige Breite» am Steinenring und an der St. Jakobsstrasse.

Arbeiterbevölkerung aufnehmen mussten) unattraktiv wurde, sowohl als Wohnort als auch als Zentrum der Repräsentativität. Diese verlagerte sich nun teilweise auf die breiten Strassen des äusseren Grossbasel und den eben fertiggestellten Bahnhof.

Diese Ausführungen sollen zeigen, welchen Hindernissen die bauliche Entwicklung der Stadt lange ausgesetzt war, und andeuten, unter welchen Vorzeichen sie schliesslich in Gang kam. Karte 1 zeigt, dass sich die in den 1860er Jahren verstärkt einsetzende Bautätigkeit grösstenteils auf den neuen Zentralbahnhof und die von ihm ausgehenden Promenaden, entlang den ehemaligen Gräben, konzentrierte. Hier entstanden meist ein- bis zweistöckige Bürgerhäuser. Ein Blick auf die Bewohnerschaft der wenigen, grosszügig konzipierten Häuser des Aeschengrabens etwa, ergibt ein klares Bild: Sie bestand vorab aus Kaufleuten (9), Architekten und Bauführern (5), Bandfabrikanten (3), Lehrern, Ärzten und Advokaten.[17] Daneben wurde das Gellertquartier zum eigentlichen Villenviertel des Grossbürgertums. Auch in Kleinbasel war die Bautätigkeit vor den Toren auf den neu erstellten Badischen Bahnhof ausgerichtet. Durch die Bebauung des Gebietes um die Clarastrasse und Fabrikstrasse (spätere Sperrstrasse) wurde die Verbindung mit der alten Stadt hergestellt. Die Bewohnerschaft an der Clarastrasse war etwas gemischter, den Berufen nach zu urteilen, konnten es sich aber vor allem materiell besser gestellte Einwohner leisten, in den neuen Häusern eine Wohnung zu beziehen. 1862 wohnten dort mehrheitlich Selbständige (10), Kaufleute (6), Bandfabrikanten (2) und verschiedene Handwerker.

Gewiss erlebte Basel in den sechziger Jahren für damalige Verhältnisse eine spektakuläre Bauentwicklung. Nachdem die Stadt so lange hinter den Festungsmauern eingeschnürt geblieben war, bedeutete das neue Gesetz über die Stadterweiterung ein eigentliches Startsignal für die Bauwirtschaft. Zum ersten Mal wuchs die Zahl der Häuser deutlich schneller als jene der Bevölkerung. Anderseits kümmerten sich die Bauunternehmer zunächst ausschliesslich um den Wohnungsbedarf der Begüterten. 70 Prozent der rund 1000 neuen Häuser entstanden vor den einstigen Mauern Grossbasels und zierten die Promenaden entlang der aufgefüllten und neu bepflanzten Gräben sowie den Gellert.[18] Hier wurde nun weit grosszügiger gebaut und gewohnt als in der alten Stadt. Über die Hälfte der neuen Häuser entsprachen der Grössenordnung von 11 bis 20 Räumen und wurde in der Regel von ein oder zwei Familien bewohnt. Ein Familienmitglied hatte hier durchschnittlich ein bis zwei Räume zur Verfügung, während ein Mitglied einer Arbeiterfamilie in der alten Stadt kaum je ein Zimmer für sich allein beanspruchen konnte. Leider lässt sich keine gesonderte Behausungsziffer für die neuen Quartiere Grossbasels ermitteln. Vermutlich lag sie bei rund fünf bis sechs Personen pro Haus. Auf keinen Fall erreichte sie aber den städtischen Durchschnitt des Jahres 1870 von 12 Bewohnern. Dieser wurde einzig durch das immer dichtere Beisammenwohnen der Arbeiterbevölkerung und die fortwährende Unterteilung ihres Wohnraums in die Höhe getrieben. Für den Hauptteil der Basler Bevölkerung wurde jedenfalls in der ersten Phase der Stadterweiterung keine Verbesserung der Wohnsituation erreicht, und wenn die Wohndichte in den Augen der zeitgenössischen Statistiker

Abb. 6

Abb. 7

Abb. 8

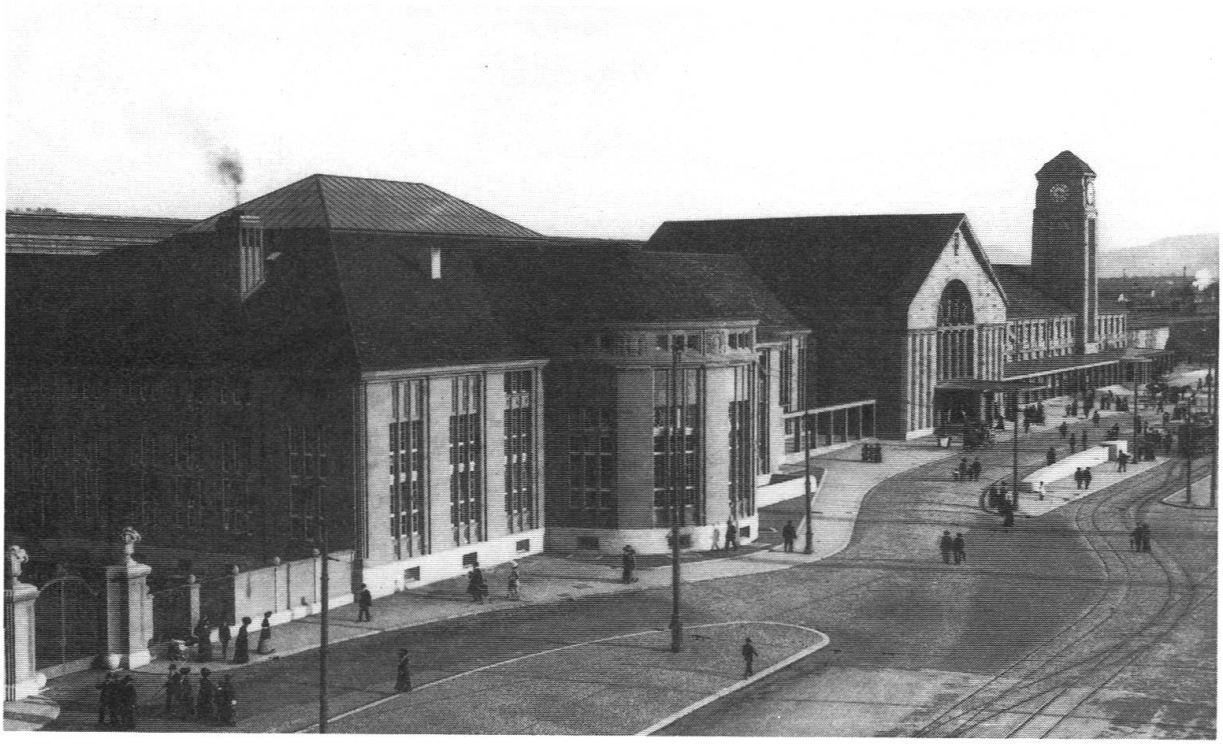

Abb. 9
Die neuen Zentren der Repräsentativität: der Bundesbahnhof und der Badische Bahnhof. Sie wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits wieder durch prunkvollere Bauten ersetzt.

gesamthaft etwas sank, so wurde sie lediglich durch jene wenigen Privilegierten herabgesetzt, die es sich leisten konnten, die alte, vernachlässigte Stadt zu verlassen, um in ruhigere Quartiere zu ziehen.

c) Die Entwicklung bis 1890

Der Ausbau der neuangelegten Strassen und Quartiere ging in den Siebzigerjahren schnell voran. Trotzdem konnten die rund 1100 neuen Häuser den enormen Bevölke-

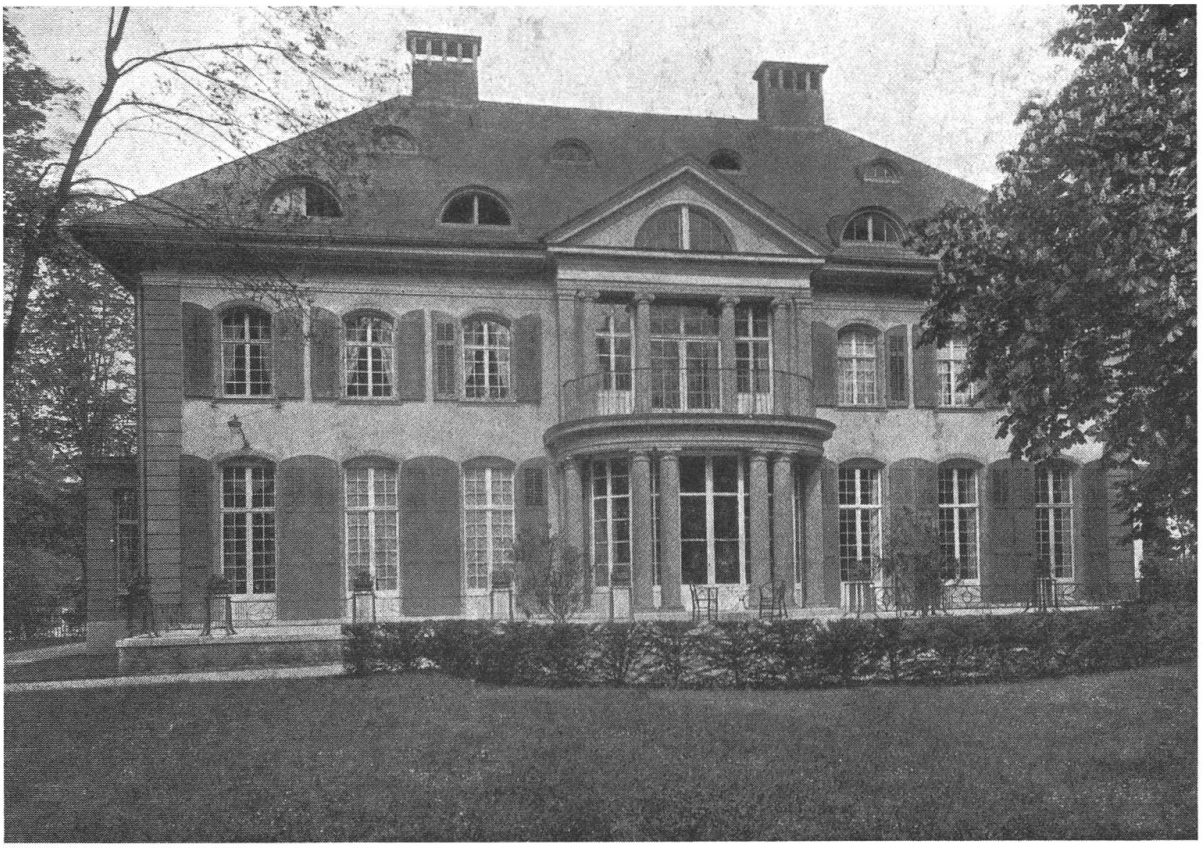

Abb. 10

Haus am Lindenweg.
Erbaut von Architekt *A. Visscher van Gaasbeek.*

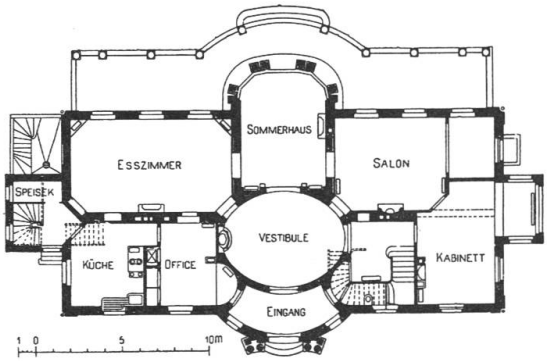

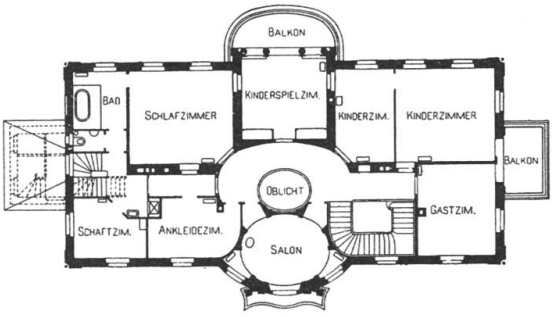

Abb. 11 und 12. Grundrisse des Erdgeschosses und ersten Stockes. — Masstab 1 : 400.

Abb. 11

Abb. 12

Abb. 13

Abb. 10–13
Grosszügige Bauten im neuen Villenviertel Gellert: der «Lilienhof» an der Gellertstrasse 9 und das «Haus am Lindenweg».

rungszustrom dieses Jahrzehnts, vorwiegend aus dem Badischen und dem Elsass, bei weitem nicht auffangen, und in den achtziger Jahren fiel die Bautätigkeit dann vollends hinter das Bevölkerungswachstum zurück. Im Albanquartier ging die Entwicklung zunächst kaum über die Bebauung der St.-Alban-Anlage hinaus. Dagegen wurde in den siebziger und achtziger Jahren auf dem Nordwestplateau, zwischen den Promenaden vom Spalentor bis zum Steinentor und der Ringstrasse, ein Wohnviertel förmlich aus dem Boden gestampft (vgl. Karte 1). Die rigorose und zweckmässige Anlage von Strassen provozierte hier einen eigentlichen Bauboom, der allerdings im wesentlichen wiederum bessergestellten Bevölkerungsschichten zugute kam: Nach dem Grossbürgertum war jetzt die Mittelschicht an der Reihe, welche sich etwa an der Eulerstrasse, Austrasse oder Leimenstrasse einquartierte. Aber auch weiter nördlich, an der Missionsstrasse, welche an die Spalenvorstadt anschloss, an der Mittleren Strasse oder der neu entstandenen Friedensgasse war die Bewohnerschaft fast durchgehend mittelständisch.[19]

In den siebziger Jahren erreichte die Bautätigkeit auch das Gebiet hinter dem Zentralbahnhof. Wenn die hastigen Erweiterungsprojekte von 1859 ganz allgemein das Entstehen von sogenannten Spekulationsstrassen begünstigten, so nahm die Boden- und Bauspekulation im Gundeldingerquartier besonders krasse Ausmasse an.[20] Die Süddeutsche Immobiliengesellschaft aus Mainz war Besitzerin des noch brachen Areals zwischen der Bahnhofanlage, der Gundeldingerstrasse, der Margarethen- und Reinacherstrasse. Sie erwarb durch den Vertrag mit dem Baukollegium vom 25. Juli 1874 die Rechte für die Erschliessung des Bodens zu Bauzwecken. Auf kunstlose Weise wurden Strassen und Plätze angelegt und das Land alsbald an Baulustige verkauft. In Kürze entstanden die ersten, meist zwei- bis dreistöckigen Mietshäuser. Billig waren die Wohnungen nicht, hatten doch bereits Bodenspekulanten, Bauunternehmer und Hausbesitzer an ihnen verdient. Die Bewohnerschaft war zwar recht gemischt, aber eigentliche Arbeiterfamilien befanden sich unter ihr damals noch kaum.[21]

In Kleinbasel wurde bis 1890 nur zögernd weitergebaut. Bloss ein Viertel der 2155 Häuser, welche zwischen 1870 bis 1890 entstanden, entfielen auf die kleine Stadt. Zum einen füllten sich die wenigen verbleibenden Lücken zwischen der alten Stadt und dem Badischen Bahnhof, zum andern entstanden um die Leuengasse und zwischen der Feldberg- und Sperrstrasse erste Ansätze des Matthäusquartiers, welches später einen Teil der Arbeiterbevölkerung aufnehmen sollte. Durch den Bau der Wettsteinbrücke im Jahre 1879 wurde zudem die Erschliessung des vornehmen Wettsteinquartiers in die Wege geleitet. Auch Kleinbasel wurde von Spekulationsbauten schlimmster Prägung nicht verschont. Hinter dem Badischen Bahnhof entstanden billige und schlecht gebaute Häuser, welche an ärmere Arbeiterfamilien vermietet wurden. Sie gehörten neben den speziellen Arbeiterhäusern des Bläsiringwegs und der Amerbachstrasse zu den wenigen Gebäuden der äusseren Stadt, die auch der Arbeiterbevölkerung zugute kamen.

Noch immer hatte damit die bauliche Erweiterung der Stadt für den Hauptteil ihrer Bewohner keine Verbesserung der Wohnsituation gebracht. Hätten die beinahe 30 000 Neuankömmlinge, welche zwischen 1870 und 1890 in der Grenzstadt Arbeit und Wohnung suchten, in den rund 1500 neuerstellten Gebäuden unterkommen sollen, so hätte jedes von ihnen etwa 20 Personen Platz bieten müssen. Tatsächlich nahmen aber die neuen Häuser durchschnittlich noch weit weniger Personen auf als der frühere Bestand, nämlich zwischen fünf und zehn. Kleine Häuser waren noch immer die Regel. An eine intensivere Raumausnutzung durch grössere Mietshäuser dachte niemand. Noch 1880 bestanden über drei Viertel aller Häuser aus ein- oder zweistöckigen Bauten. In rund einem Drittel wohnte 1888 nur gerade eine Familie und in weiteren 20 Prozent deren zwei. Lediglich etwa 10 Prozent aller Wohnhäuser boten mehr als 5 Haushaltungen Platz, wobei sich unter diesen etliche ältere Gebäude befanden, die gar nicht für die Aufnahme so vieler Mietparteien konzipiert worden waren und diese nur durch Unterteilung und Überbelegung der Räume aufnehmen konnten.

Karl Bücher, der Autor der Wohnungsenquête von 1889, sprach im Zusammenhang mit dem beharrlichen Bau kleiner Wohnhäuser von einer «Basler Gewohnheit».[22] Tatsächlich lässt sich in jener Epoche die starke Präsenz eines Eigenheimideals beobachten, welches nachhaltig von der abschreckenden Wirkung grossstädtischer Mietskasernen und den sozialen Problemen und Gefahren, die man mit ihnen verband, genährt wurde. Es nahm, wie wir noch sehen werden, auch im sozialen Wohnungsbau überhand, mit dem Resultat, dass dieser kaum billige Mietwohnungen hervorbrachte. Vor allem kümmerte sich aber die private Bauwirtschaft in den ersten dreissig Jahren nach der Stadterweiterung eben ganz und gar um die Wohnbedürfnisse der Ober- und Mittelschicht und kam folglich zunächst der Nachfrage nach bequemen Ein- und Zweifamilienhäusern nach. Hier fand sich der Wille, aus der verslumten Altstadt auszuziehen, und das Kapital, um diesen Wunsch in die Tat umzusetzen. Die Realisierung eines Eigenheims war einfach. Sie bedurfte nur der Übereinkunft zwischen dem Bauunternehmer und dem Bauherrn. Gebaut wurde gewöhnlich für den Verkauf, so dass sich der Bauunternehmer den Gewinn unmittelbar einstreichen konnte. Wer aber hätte in jener Zeit das Kapital für die Erstellung grösserer, preisgünstiger Mietshäuser aufbringen und sich jahrelang mit zahlungsschwachen Mietern herumschlagen wollen? Eigentumshäuser zu erstellen war einfacher und lukrativer. So gesehen wundert es nicht, dass der starke Zustrom der Arbeiterbevölkerung, welche nur billige und kleinere Wohnungen zu bezahlen imstande war, nur ganz vereinzelt den Bau vielgeschossiger, mit kleinen Wohnungen ausgerüsteter Bauten anregte. Zur Durchsetzung von grossen Mietshäusern hätte es einer stärkeren, anonymen und vom Eigenbedarf einer dominanten Ober- und Mittelschicht losgelösten Bauwirtschaft bedurft.

Der Luxus eines Eigenheims der Begüterten forderte seinen Preis: Die unteren Schichten wohnten immer enger und schlechter in den alten Häusern der Altstadt, welche ihnen zunehmend als Wohnort überlassen wurde. Das Elend, welches dort herrschte, kann kaum überschätzt werden. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die allein

oder mit ihrer Familie neu in die Stadt kamen, versuchten, hier eine Unterkunft zu finden, obwohl die alten, baufälligen Häuser längst hoffnungslos überfüllt waren. Aber immer wieder wurden Wohneinheiten zerlegt oder angebaut und an immer zahlreichere Haushaltungen vermietet. Viele der Gebäude waren reine Mietshäuser, deren Besitzer jetzt in den Vorstädten oder in den neuen Quartieren wohnten. Längst nicht allen Angereisten gelang es, eine rechte Unterkunft zu finden. In einem Brief vom 6. Oktober 1875 bemühte sich das Niederlassungsbüro beim Kleinen Rat um die «Bereitstellung eines besonderen Bereitschaftslokals für obdachlose Familien», ein solches wäre «unumgänglich notwendig», da die Vermittlung an Gasthöfe oder Armenherbergen nicht mehr genügte.[23] Das Gesuch wurde mit der Begründung abgelehnt, «die Zahl der jeweiligen Unterkunft suchenden würde sich ins Unendliche mehren», und «den Behörden» würde «eine Mühe und Verantwortlichkeit erwachsen».

Unter den Aufzeichnungen des Stadtmissionars Ludwig findet sich 1872 die Klage einer Maurersfrau, welche die prekäre Situation der siebziger Jahre aus der Sicht einer direkt Betroffenen auf den Punkt bringt:

> «Da fing sie an, gewaltig über die Reichen hier zu raisonieren, die noch allenthalben Paläste bauten, während die Armen oft keine Wohnung mehr fänden.»[24]

Von obrigkeitlicher Seite tönte es noch 1891 nicht viel anders:

> «Wir erleben, dass in gewissen Städten ein Überschuss an besseren Wohnungen vorhanden ist und gleichzeitig der äusserste Mangel an Wohnungen für sog. kleine Leute. Die Bauspekulation baut Häuser nicht zum dauernden Vermiethen, sondern zum Verkauf.»[25]

Ohnehin wurde der Wohnraum in der Altstadt schon damals immer mehr durch Läden, Magazine, Büroräume und Werkstätten verdrängt. Und in den siebziger Jahren wurde erstmals in verstärktem Masse Teile der Innerstadt saniert, Häuser abgebrochen oder einem kommerziellen Nutzen zugeführt. Davon betroffen waren etwa die Freie Strasse, die Gerbergasse, die Mündung des Pfluggässleins, die Sporengasse und später die Schwanengasse. Noch rigoroseren Sanierungsplänen stand damals nur die beschränkte Finanzlage der Stadt im Wege. Die Bemühungen gingen im alten Stadtzentrum letztlich dahin, die Unterschichtsviertel aus dem innersten Zentrum weiter nach Norden, hinter die Linie Fischmarkt – Marktplatz – Barfüsserplatz zu drängen.[26] Dies schmälerte den Wohnraum der Arbeiterbevölkerung um ein weiteres und verstärkte den Trend der Verslumung.

d) Arbeiterhäuser

Wenn auch mancher vornehmere Bürger in den Jahrzehnten nach der Stadterweiterung den unfreundlichen Innerstadtvierteln den Rücken kehren konnte und die eine

oder andere unschöne Fassade verschwand: das Wohnungselend der Arbeiterbevölkerung konnte letzten Endes weder vergessen noch wegsaniert werden; es blieb den Verantwortlichen jahrzehntelang ein Dorn im Auge. Da immer wieder klar wurde, dass von der privaten Bauwirtschaft keine Lösung des Problems zu erwarten war, erkannten einzelne die Notwendigkeit, den Bau spezieller Arbeiterhäuser anzuregen und durchzuführen. Doch um es vorwegzunehmen: Auch von dieser Seite ging kein entscheidender Beitrag zur Lösung der Wohnungsnot aus.[27]

Als erster Ansatz eines sozialen Wohnungsbaus entstanden in den Jahren 1854 bis 1856 auf der Breite drei kleine Wohnhäuser mit insgesamt 31 Wohnungen. Die Initiative kam von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) und der aus ihr hervorgegangenen Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse, aus deren Kreis sich eine Aktiengesellschaft bildete. Wenn man weiss, welche Schwierigkeiten die Fabrikherren hatten, die Arbeiter und Arbeiterinnen vom Land an die streng geregelte Arbeit in der Fabrik zu gewöhnen, so versteht man, dass das «Unternehmen Breite» nicht nur philanthropisch begründet war. Es verfolgte ebenso die Erziehung der Arbeiterschaft und ihre Bindung an die Fabrik. Daneben wurde noch ein beträchtlicher Gewinn erzielt.

Die drei Häuserkomplexe waren für unterschiedliche Abnehmer bestimmt. Im ersten Gebäude wollte man «zu mittleren Mietzinsen, wie sie in Basel von Arbeitern bezahlt werden, Besseres und Vollkommeneres bieten». Das zweite Gebäude sollte «den Ärmsten unter den Arbeitern zu niedrigst möglichen Miethbeträgen Wohnungen verschaffen». Das dritte Gebäude bestand aus acht einstöckigen Häuschen, die zu günstigen Bedingungen an bessergestellte Arbeiter verkauft werden sollten. Die Häuser und Wohnungen wurden sofort vermietet und verkauft. Schon der geringe Umfang des Unternehmens deutet darauf hin, dass es sich um einen blossen Versuch handeln konnte. Er blieb bis in die siebziger Jahre beinahe der einzige. Daneben liessen einige wenige Fabrikbesitzer Häuser für ihre Arbeiter erbauen: De Bary & Co. (1855) 4 Häuser mit je 4 Mietwohnungen am Ulmenweg bei St. Jakob in Fabriknähe; Franz Sarasin (1867) 6 kleine Häuser zum Alleinbewohnen am Wiesenschanzweg in Kleinbasel; Sarasin & Co. (1869) 16 kleine Häuschen auf der Breite, ebenfalls zum Alleinbewohnen. Natürlich konnten diese vereinzelten Projekte der Fünfziger- und Sechzigerjahre den Wohnungsbedürfnissen der ständig wachsenden Arbeiterbevölkerung schon deshalb nicht genügen, weil der grösste Teil der Häuser gar nicht vermietet, sondern verkauft wurde. So hatte man zwei Fliegen auf einen Schlag: grösseren Gewinn und geringeres Risiko. Ausserdem fürchteten die Verantwortlichen Unannehmlichkeiten, die sich bei einer Vermietung ergeben könnten:

> «Miethwohnungen werden selten ordentlich gehalten; der Unterhalt kostet viel, und es sind doch eben die geringeren Arbeiter, welche diese Wohnungen nehmen, wenn Wohnungen daneben zu kaufen sind.»
>
> «Der Preis sollte ein solcher sein, dass es den Arbeitern bei *Fleiss und Sparsamkeit* möglich werde, denselben zu erschwingen.»[28]

In den siebziger Jahren kam die Errichtung von Arbeiterhäusern etwas besser in Gang. Ein Inventar im Jahre 1888 ergab 268 Gebäude, die eigens als Wohnhäuser für Arbeiter geplant und gebaut worden waren. Sie enthielten 694 Wohnungen, die im Moment der Wohnungsenquête insgesamt 3076 Bewohnern Unterkunft boten.[29] 78 Häuser gingen, nebst den bereits genannten, auf die Initiative von Fabrikbesitzern zurück. Die drei bedeutendsten Projekte seien kurz angeführt:

Ryhiner & Söhne 1875
22 Häuser mit 75 Wohnungen, 14 am Bläsiringweg, 8 an der Breisacherstrasse. Zehn der Häuser wurden an eigene Arbeiter, sieben an Aussenstehende verkauft. Die restlichen fünf waren an eigene Arbeiter vermietet.

Adolf Vischer-Sarasin 1877–78
15 Häuser mit 39 Wohnungen an der Blauenstrasse. Bei den Bauten handelte es sich im Grunde nicht um Arbeiterhäuser der Firma selbst, sondern von einer privaten Stiftung. Sie wurden denn auch allesamt verkauft, nicht vermietet. Adolf Vischer selbst meinte zum Erfolg des Unternehmens:
«Das Ziel, gesunde Wohnungen für die ärmere Bevölkerung herzustellen, ist insofern erreicht worden, als die betreffenden Wohnungen sich in baulicher Hinsicht als zweckmässig bewährt haben. Freilich sind unter den Besitzern auch Lehrer und bessere Angestellte. In den untervermietheten Räumlichkeiten haben dann aber auch wirklich ärmere Familien gute Wohnungen gefunden.»

Sarasin und Co. 1877
16 Häuser meist zum Alleinbewohnen an der Birsfelderstrasse, sämtliche zum Verkauf bestimmt. Sieben der Häuser befanden sich 1889 bereits in zweiter, zwei sogar in dritter Hand.

Die grössten Erbauer von sogenannten Arbeiterhäusern waren in den siebziger und achtziger Jahren die *Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen* und der *Basler Bauverein*. Sie waren für den Bau von 101, beziehungsweise 40 Arbeiterhäusern verantwortlich. Die meisten entstanden im Bachlettenquartier (Grossbasel) sowie am Bläsiringweg und an der Amerbachstrasse (Kleinbasel). Auch sie wurden jedoch ohne Ausnahme als Eigentumshäuser konzipiert. Wenn in Wirklichkeit dennoch ein kleiner Teil entgegen dem Geschäftsprinzip zur Vermietung gelangte, so in der Regel deshalb, weil sich nicht genug kaufkräftige Arbeiter finden liessen.[30]

Es ist kaum anzunehmen, dass der soziale Wohnungsbau jener Jahrzehnte auch wirklich der ärmeren Arbeiterbevölkerung zugute kam. Bedenklich war in erster Linie die Bau- und Verkaufspolitik, welche – in den Händen Privater ruhend – oft mehr wirtschaftlichen als sozialen Erwägungen unterworfen waren. Wahrscheinlich wollte man mitunter auch das Entstehen einseitiger Arbeiterviertel vermeiden. Bei der zweiten, 1888 entstandenen Serie von Häusern der Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite jedenfalls hatten solche Überlegungen offenbar eine Rolle gespielt:

«Wie es scheint, hat man beim Entwerfen des Bauplans die ursprüngliche Absicht, 'ganz unbemittelten Leuten' Wohnung zu schaffen, geändert. Auch für etwas besser gestellte Leute [...] sei der Bedarf an Wohnungen nicht ganz leicht zu befriedigen, und da die Häuser an der Breite ein kleines Quartier zu bilden anfiengen, so habe man Werth darauf gelegt, eine etwas gemischte Bevölkerung zu erhalten. Die einseitige Errichtung von sog. Arbeiterquartieren sei als etwas Unrepublikanisches thunlichst zu vermeiden.»[31]

Es ist sehr fraglich, ob ein solch «wohlwollender Geist», Arbeitern zum Besitz eines ordentlichen Zuhauses zu verhelfen, ob die völlige Absage an grössere Wohnhäuser und das Festhalten an einem Eigenheimideal den primären Wohnbedürfnissen der Arbeiterbevölkerung entsprach. Schon rein quantitativ brachten die so zustande gekommenen 263 Häuser mit durchschnittlich rund zwei bis drei Wohnungen keine bedeutende Vergrösserung des Angebotes an kleinen und billigen Wohnungen und damit auch keine Entlastung des Wohnungsmarktes. Hie und da gelangten ärmere Stadtbewohner noch auf dem Wege der Untervermietung in den Besitz einer Arbeiterwohnung (oder zumindest eines Teiles), doch ergaben sich in solchen Fällen, wie wir noch sehen werden, kaum je günstige Wohnbedingungen.

e) Ausblick bis zum Ersten Weltkrieg

Die Baugeschichte Basels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist durch eine sehr einseitige Entwicklung geprägt. Sie führte dazu, dass vor und nach der Entfestigung die alten Häuser der inneren Stadt den Hauptteil des Bevölkerungszuwachses aufnehmen musste, während der Wohnraum gerade dort immer mehr «wegkorrigiert» wurde. Für die Arbeiterbevölkerung, welche in den alten Häusern immer enger zusammenrückte und sich dort immer notdürftiger einrichtete, verschlechterte sich bis etwa um 1890 die Wohnsituation kontinuierlich. Erst im letzten Jahrzehnt gab es für sie einen kleinen Lichtblick: Zum ersten Mal seit rund dreissig Jahren vermochte die Bautätigkeit wieder mit der Wohnbevölkerung Schritt zu halten, obwohl sich diese zwischen 1888 und 1910 beinahe verdoppelte. Die Zahl der Wohnhäuser wuchs allerdings in der selben Zeit ebenfalls auf über das Doppelte an. Auch die Behausungsziffer begann erstmals wieder zu sinken. Gemessen am bisherigen Bestand war die Zunahme der Wohnhäuser in Kleinbasel am grössten. Hier wurde das Matthäusquartier, ein eigentliches Arbeiterwohnviertel, praktisch innert zehn Jahren fertiggestellt. Allein 1189 der insgesamt 1572 neuen Kleinbasler Wohnhäuser entstanden dort.

In Grossbasel erfasste die Bautätigkeit ebenfalls das ganze äussere Stadtgebiet. Bereits um die Jahrhundertwende war das Gundeldingerquartier im wesentlichen überbaut. Endlich reagierte hier die Bauwirtschaft auch mit der Erstellung grösserer Wohnhäuser. Die neuen vier- und fünfgeschossigen Bauten waren bedeutend kostengünstiger, so dass die Wohnungen vermehrt auch von einkommensschwächeren Einwohnern gemietet werden konnten. Auch das St. Johannquartier öffnete sich einer

Abb. 14

Abb. 15

PHOTOGRAPHIE

Abb. 16

VOLKSMAGAZIN
VOLKSMAGAZIN
ADOLF HUMMEL
VOLKSMAGAZIN
Dunlop

Abb. 17

Ein Stück „Alt Basel".
RESTAU
HUMMEL

Abb. 18

VOLKSMAGAZIN
MERKUR
SCHLESSER
AUTO-KOSTER

Abb. 19

Abb. 20

Abb. 21

Abb. 14–21
Innerstadtkorrektionen am Rümelinsplatz, am Marktplatz und an der Schifflände: Geschäftshäuser, Tram und Börse verdrängen die alten Wohnhäuser.

gemischteren Bevölkerung. Ähnlich wie beim Gundeldingerquartier wurden auch hier grosse Areale von Spekulanten aufgekauft. Sie legten kurzerhand Strassen an und verlangten dann hohe Entschädigungen, für welche letzten Endes die Anwohner aufkommen mussten, da sich die städtischen Behörden der Pflicht, die öffentlichen Arbeiten an diesen Spekulationsstrassen vorzunehmen, elegant entledigt hatten.[32] Lange Zeit blieb das äussere St. Johannquartier wegen seiner vielen öffentlichen Einrichtungen - Gefängnis, Schlachthof, Wasser- und Gaswerk - als Wohnviertel unbeliebt. Gerade deshalb bot sich ärmeren Stadtbewohnern die Möglichkeit, hier mit etwas Glück eine Unterkunft zu finden.

Man kann annehmen, dass sich die am Ende der achtziger Jahre für den grössten Teil der Stadtbevölkerung noch so prekäre Wohnsituation um die Jahrhundertwende ein wenig zu entschärfen begann. Auch einige wesentliche Fortschritte im sanitarischen Bereich fielen in diese Phase (vgl. Kapitel III). Natürlich waren längst nicht alle Probleme gelöst. Die Altstadt wurde immer mehr vom Wohnviertel zum Geschäftsviertel umfunktioniert. Überbetonte wirtschaftliche und später auch verkehrsmässige Interessen führten zu breitangelegten Innerstadtkorrektionen, die den Wohnraum der Arbeiterbevölkerung nun entscheidend dezimierten. Damit begann eine neue Phase der Stadtentwicklung, während der sich die soziale Ausdifferenzierung der Quartiere auf Jahrzehnte hinaus einpendelte: Während die Innerstadt als Zentrum der Repräsentation vom Bürgertum gleichsam zurückerobert wurde, siedelte die Arbeiterbevölkerung in die Arbeiterquartiere Kleinbasels und ins St. Johannquartier über. Bekanntlich sind auch diese in den letzten Jahrzehnten längst von der Spekulation und Renovation eingeholt worden. Auch heute ist die Zahl der Stadtbewohner, welche am oder unter dem Existenzminimum leben, beträchtlich. Für sie bedeutet günstiger Wohnraum nach wie vor eine Lebensgrundlage, die ihnen tagtäglich vor der Nase wegspekuliert und wegrenoviert wird.

Kapitel II: Die Wohnkosten

1. Die Entwicklung der Mietpreise

Während der Industrialisierung und Stadtentwicklung erlangte das Mietwesen eine entscheidende Bedeutung. Für die zuströmenden Arbeitsuchenden war an den Kauf eines eigenen Heims natürlich nicht zu denken. Sie waren auf eine möglichst billige Bleibe angewiesen, für die sie einmal pro Monat oder pro Quartal aufkommen konnten. Die Miete wurde damit neben den Ausgaben für Nahrung und Kleidung fortan zum gewichtigsten Posten ihrer Haushaltsrechnung.

Leider bezog man die Mietpreise erst ab 1888 in die Volkserhebung mit ein. Ausserdem wurden zeitgenössische Untersuchungen über das Verhältnis der Mieten zum Einkommen durch die gesetzliche Geheimhaltung der Steuerlisten verhindert.[1] Entsprechende Ermittlungen in deutschen Städten ergaben aber für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts folgenden Grundsatz: Je geringer das Einkommen, desto stärker wuchs der Mietanteil über die Jahre, während er bei sehr hohen Einkommen eher fiel. Demgegenüber blieb das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen beim Mittelstand eher stabil.[2] Vieles spricht dafür, dass dieses Prinzip auch für Basel Gültigkeit besass. Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Wohnungen war für die mittellose Arbeiterbevölkerung besonders krass spürbar. Wo mit der Grundrente spekulierende Bau- und Bodenfirmen die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen übernahmen, wurden höchstens in Ausnahmefällen billige Wohnungen errichtet. Auch in der Altstadt führten Spekulanten die vom Bürgertum verschmähten Altstadtwohnungen noch einem rentablen Nutzen zu: Sie vermieteten sie durch Mehrfachbelegung an die wohnungssuchenden Arbeiter und ihre Familien, die mit jeder Unterkunft zufrieden sein mussten.

Ein Flugblatt des sozialdemokratischen Arbeitervereins vom 28. August 1872 nannte Mietpreissteigerungen für die ärmere Bevölkerung von bis zu 50 Prozent in anderthalb Jahren, «in nicht wenigen Fällen binnen nur drei Quartalen».[3] Wahrscheinlich handelt es sich hier um Höchstwerte, die jedoch in besonders ungünstigen Fällen durchaus der Realität entsprachen. Im ältesten Gebäude der Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite, welches als einziges direkt vermietet wurde, markierten die Mietpreissteigerungen dagegen eher eine untere Grenze. Die Wohnungen bestanden aus zwei Zimmern und Küche und kosteten anfänglich 172 Franken im Jahr. Bereits nach einem Jahr, 1857, wurde die Miete auf 192 Franken erhöht und erfuhr 1872 eine erneute Erhöhung um 28 Franken. Die Zunahme hielt sich also mit rund 30 Prozent innerhalb von 26 Jahren in Grenzen.[4] 1889 ermittelte Karl Bücher in einer Besprechung mit Basler Arbeitern, dass die Miete gewöhnlich um 5 Franken pro Quartal anstieg. Bei einer Jahresmiete von 300 Franken für eine relativ teure Zweizim-

merwohnung erhöhte sich der Preis also um beträchtliche 7 Prozent. Das war sicher mehr als die Lohnsteigerungen jener Zeit.[5]

Die Mietbelastung war für verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich. Zwar bezahlten Angehörige einträglicher Berufe im Schnitt zwei, drei oder gar vier Mal mehr Miete, aber auf den Wohnraum berechnet wohnten schlechtverdienende Berufsangehörige bis zu 30 Prozent teurer.

Dafür gab es verschiedene Gründe. Die meisten Stadtbewohner waren den Launen von Wohnungsmarkt und Hauseigentümern hilflos ausgeliefert. Wer sich eine erschwingliche, das heisst auch knapp bemessene Wohnung erhoffte, musste erfahren,

Die durchschnittliche Mietbelastung verschiedener Berufsgruppen im Jahre 1889

Beruf	*Mietzins absolut*	*Mietzins pro m³*
(1) Selbständige Urproduzenten	Fr. 410	Fr. 2,69
(2) Fabrikanten	Fr. 1020	Fr. 3,04
(3) Gasthof- und Wirtschaftsbesitzer	Fr. 573	Fr. 3,21
(4) Beamte etc.	Fr. 601	Fr. 3,39
(5) Niederes Verwaltungspersonal	Fr. 320	Fr. 3,40
(6) Rentner, Berufslose	Fr. 457	Fr. 3,45
(7) Fabrikarbeiter	Fr. 268	Fr. 3,47
(8) Selbständige Handeltreibende	Fr. 573	Fr. 3,59
(9) Selbständige Kleingewerbetreibende	Fr. 340	Fr. 3,61
(10) Arbeiter in der Urproduktion	Fr. 269	Fr. 3,71
(11) Handlungsgehilfen	Fr. 538	Fr. 3,73
(12) Taglöhner, Dienstboten etc.	Fr. 243	Fr. 3,74
(13) Arbeiter im Kleingewerbe	Fr. 295	Fr. 3,77
(14) Gasthofpersonal	Fr. 340	Fr. 3,91

6

Die übliche Jahresmiete für eine Wohnung mit Küche im Jahre 1889

Grösse	*gesamt*	*Miete in Franken pro Zimmer*	*pro m³*
1 Zimmer	175 bis 200	175 bis 200	4,66
2 Zimmer	250 bis 300	125 bis 150	4,01
3 Zimmer	350 bis 400	117 bis 133	3,56
4 Zimmer	500 bis 600	125 bis 150	3,37
5 Zimmer	700 bis 800	140 bis 160	3,21
6 Zimmer	900 bis 1000	150 bis 167	3,21

7

dass gerade bei diesen Angebot und Nachfrage extrem auseinanderklafften und der Mangel an kleinen Wohnungen deren Preise besonders stark in die Höhe trieb. Die üblichen Mietpreise im Jahre 1889 (das heisst jene Preislagen, auf die in jeder Wohnungskategorie eine besonders grosse Zahl von Wohnungen entfiel) sprechen eine deutliche Sprache: Die kleinsten Wohnungen waren, auf den Raum bemessen, gleichzeitig die teuersten. Erst wer sich eine besonders grosse Wohnung leisten konnte, musste wieder ähnlich hohe Zimmer- und Raumpreise in Kauf nehmen.[8]

Viele ärmere Arbeiter bekamen auch den Einfluss der Wohnlage auf die Mietkosten zu spüren. Diejenigen, die durch ihre Tätigkeit auf eine zentrale Wohnlage angewiesen waren, mussten diese zusätzlich teuer bezahlen. Dies galt etwa für das Gasthofpersonal und die Arbeiter im Kleingewerbe. Vielfach befand sich ihre Unterkunft im Hause des Arbeitgebers. Die Kammer oder Schlafstelle, die ihnen dort zugewiesen wurde, konnte dann gerade vom Lohn abgezogen werden. Ein Arbeitgeber, der in der Lage war, sowohl Arbeit als auch Unterkunft anzubieten, befand sich also in einer recht günstigen Situation, die sich allenfalls ummünzen liess. Auch Taglöhner mussten speziell darauf bedacht sein, immer in der Nähe potentieller Arbeitsmöglichkeiten zu wohnen. Sie wurden oft erst am selben Morgen und nur für einen Tag oder ein paar Stunden gebraucht. Da war es von grösster Wichtigkeit, im Zentrum zu leben, um jederzeit und im richtigen Moment erreichbar zu sein. Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen waren dagegen weniger auf eine ausgesprochen zentrale Wohnlage angewiesen. Sie lebten unter anderem deshalb auffällig billiger. 1893 schrieb Paul Speiser, Vorsteher des Finanzdepartements, über die Nachfrage nach zentral gelegenen Wohnungen:

> «Trotz dem schlechten Stande dieser Wohnungen sind dieselben sehr gesucht und demnach auch sehr teuer, weil grosse Teile der unbemittelten Bevölkerung ihres Berufes wegen auf das Wohnen in der alten Stadt angewiesen sind; es besteht denn auch in der inneren Stadt ein eigentlicher Mietwucher, indem Hauseigentümer oder Mieter ganzer Häuser den Mietzins gegenüber Mietern [...] ins Ungemessene steigern.»[9]

Ein weiterer Umstand wirkte sich nachteilig auf die Mietpreise der kleinen Wohnungen aus: die fortschreitende Parzellierung der alten Häuser und Wohnungen in kleine und kleinste Einheiten und die damit verbundene Abwälzung der Mietlast auf dem Wege der Untervermietung. Dieser Prozess setzte unter Umständen bereits beim Hauseigentümer ein, der die Vermietung der Liegenschaft einem Verwalter, beziehungsweise einem Hauptmieter übertrug; das war leichter, als sich mit einer Vielzahl zahlungsschwacher Bewohner herumzuschlagen. Diese Mittelsperson beanspruchte nun allenfalls einen Teil der Räumlichkeiten für sich selbst und vermietete die übrigen weiter, wobei er etwas mehr herauszuschlagen suchte, als er selbst dem Eigentümer bezahlte. Karl Bücher stellte in seinen Gesprächen mit Basler Arbeitern fest:

> «Es werden verschiedene Beispiele von Vermiethung ganzer Häuser angeführt, die dann in kleineren Wohnungen untervermietet wurden; doch kann nicht angegeben

werden, welchen Zins der Hauptmiether zahlt und welchen er einnimmt. Handwerker, welche eine eigene grössere Werkstätte brauchen (z.B. Schreiner), scheinen öfters als Miether ganzer Häuser aufzutreten, weil sie in der Benützung des Hofes und sonstiger Nebenräume weniger gehindert sind, wenn die kleinen Miether von ihnen abhängig sind, als sie es wären, wenn dieselben direkt gemiethet hätten. Es wird vermuthet, dass der Hauptmiether mindestens freie Wohnung herausschlage».[10]

Am häufigsten spielte sich der Prozess der Untervermietung zwischen dem Mieter einer grossen Wohnung und dem Untermieter ab. Im typischsten Fall übernahm der Mieter ein ganzes Stockwerk, in der Hoffnung, entbehrliche Wohnräume wenn möglich über den Selbstkosten weitervermieten zu können, um so seine eigenen Wohnbedürfnisse mitzufinanzieren. Längst nicht alle konnten sich jedoch den Luxus einer so kühlen Rechnung leisten. Den meisten ging es weniger um einen Gewinn, als um die Chance, eine im Grunde unerschwingliche Miete zusammenzubringen. Dann wurden an sich unentbehrliche Zimmer an Familien oder Schlafgänger abgegeben, auch wenn es eine empfindliche Einschränkung des eigenen Wohnraums bedeutete. Wir werden im Zusammenhang mit dem Schlafgängerwesen (Kapitel IV) noch sehen, welch prekäre Wohnverhältnisse in solchen Haushaltungen entstanden.

Im Gerbergässlein nahm die Sanitätspolizei 1895 bei einem Augenschein einen besonders eindrücklichen Fall in ihre Akten auf, der die verschiedenen Stufen der Untervermietung auf sich vereinigte:

Die Liegenschaft am Gerbergässlein Nr. 16 bestand aus zwei Stockwerken. Das ganze Haus war an eine Witwe, eine Wäscherin, vermietet. Der Eigentümer selbst, ein Malermeister, wohnte am Heuberg. Den ersten Stock bewohnte die Mieterin selbst. Den zweiten Stock vermietete sie an ein Ehepaar, welches das Hinterzimmer noch an einen Ausläufer weitervermietete. Er bewohnte es mit seiner Frau und fünf Kindern.[11]

Solche Fälle der mehrfachen Untervermietung kamen oft vor. Es ist anzunehmen, dass das letzte Glied in der Kette – hier ein Ausläufer mit seiner Familie – im Verhältnis am teuersten wohnte. Wieviel die verschiedenen Vermieter im einzelnen herauswirtschafteten, lässt sich meist nicht mehr rekonstruieren. Bei den wenigen Zahlenbeispielen, die noch zur Verfügung stehen, handelt es sich um Zwei- und Dreizimmerwohnungen, von denen jeweils ein Raum weitervermietet wurde:[12]

Wohnungsgrösse	*Gesamtmiete pro Quartal*	*Miete für vermieteten Raum*
(1) 3 Räume	Fr. 120.–	Fr. 35.–
(2) 3 Räume	Fr. 100.–	Fr. 25.–
(3) 2 Räume	Fr. 105.–	Fr. 40.–
(4) 2 Räume	Fr. 43.–	Fr. 15.–

In diesen Beispielen erhob der Hauptmieter zwischen 25 und 40 Prozent der Gesamtmiete für den abgetretenen Raum. Das waren äusserst hohe Anteile, handelte es sich doch bei den vergebenen Lokalen durchwegs um die kleinsten und schlechtesten, in einem Fall (4) gar nur um einen Bretterverschlag. Die Benützung der Küche war ebenfalls nicht selbstverständlich, so dass sich viele Untermieter und Untermieterinnen im Gasthaus oder einer Kostgängerei verpflegen mussten.

Auch die Bewohner der sogenannten Arbeiterhäuser wohnten keineswegs besonders günstig. Ein Blick auf die durchschnittlichen Mietpreise bringt sehr ähnliche Verhältnisse zutage, wie sie für ganz Basel festgestellt werden können. Vorab bei den Ein- und

Die durchschnittliche Jahresmiete aller vermieteten Arbeiterwohnungen im Jahre 1889

Grösse		*Miete in Franken*		
		gesamt	*pro Zimmer*	*pro m³*
1 Zimmer		165	165	4,72
2 Zimmer	alle	258	129	3,68
3 Zimmer	Wohnungen	216	72	2,07
4 Zimmer	mit Küche	363	91	2,90
5 Zimmer		405	81	2,64

13

Zweizimmerwohnungen unterscheiden sie sich kaum vom Gesamtdurchschnitt der Stadt. Dies ist nicht sehr erstaunlich, denn der grösste Teil der Arbeiterhäuser war ja verkauft worden und entzog sich somit der Kontrolle der Erbauer. Von den 229 durch die Wohnungsenquête erfassten Gebäuden wurden nur noch gerade 34 von den ursprünglichen Besitzern direkt vermietet. In rund der Hälfte aller Wohnungen befanden sich 1889 bereits Mieter von Käufern aus erster und zweiter Hand sowie Untermieter. Natürlich hatte in diesen Wohnungen gegenüber den direkt vermieteten eine erhebliche Verteuerung stattgefunden. Die Mieter, deren Häuser schon zweimal weiterverkauft

Eigentumsverhältnisse und relative Raumpreise in den Arbeiterwohnungen im Jahre 1889

Wohnungen		*Mietpreis pro m³*
direkt vermietet	19,8%	2,38 Franken
mit Mietern von Käufern 1. Hand	37,2%	3,11 Franken
mit Mietern von Käufern 2. Hand	6,9%	3,75 Franken
untervermietet	5,6%	?

14

worden waren, wohnten um rund zwei Drittel teurer als die direkten Mieter. Ähnliches galt wohl für die Untermieter, für die keine gesonderten Mietpreise vorliegen.

Das Ziel des sozialen Wohnungsbaus, durch die Erstellung von sogenannten Arbeiterhäusern billigen Wohnraum zu schaffen, wurde also nur sehr bedingt erreicht. Jedenfalls gelang es in keiner Weise, der fortschreitenden Parzellierung und Untervermietung und der stetig wachsenden Mietbelastung der Arbeiterbevölkerung Einhalt zu gebieten. Die vielen Mieterstreitigkeiten und häufigen Wohnungswechsel in jenen Jahrzehnten sind Indizien für die dauernde Not vieler Einwohner. Zwischen 1874 und 1889 stieg die Zahl der sogenannten Mietrechtsandrohungen auf rund das Sechsfache.[15] Es handelte sich dabei um ein beschleunigtes Verfahren zur Betreibung bei fälligen Mietzinsen, wobei jedoch bezeichnenderweise nicht ein Zahlungsbefehl, sondern die Räumung des Mietobjekts erwirkt wurde. Allein zwischen 1880 und 1889 wurde das strenge Mietrecht in 3802 Fällen angedroht. Ebenso viele Streitigkeiten wurden vor dem Zivilgericht durch ein Verhör geregelt. Letztere betrafen allerdings mehrheitlich mangelhafte oder vernachlässigte Instandstellungen. Nicht zufällig waren zum grössten Teil Mietwohnungen betroffen, deren Quartalzins unter 100 Franken lag. Sanitätskommissar Erismann kommentierte 1894 einen solchen Fall mit den lakonischen Worten:

> «Wie es beim Quartalwechsel häufig vorzukommen pflegt, handelt es sich auch hier um Nichtbezahlung des Mietzinses unter Vorschützen sanitarischer Übelstände.»[16]

Tatsächlich ist die häufige Zahlungsunfähigkeit vieler ärmerer Mieter in den Quellen immer wieder belegt. Sie schimmert auch in den Rapporten der Sanitätspolizei verschiedentlich durch. Sie fanden dadurch Eingang in die Akten, dass Mieter – oft mit gutem Recht – versuchten, durch eine Klage wegen sanitarischer Mängel einen «Augenschein» zu erwirken, den Vermieter unter Druck zu setzen und allenfalls eine Reduktion der Miete durchzusetzen. Für manche Bewohner war es die letzte Möglichkeit, die drohende Räumung hinauszuzögern. Die vielen Mietrechtsandrohungen lassen allerdings erahnen, wieviele Arbeiter und ihre Familien gleichwohl auf der Strasse landeten.

2. Die Wohnkosten von zehn Arbeiterhaushaltungen

Es ist kein Zufall, dass sich Carl Landolt gerade 1890 – kurz nach der Wohnungsenquête – daran machte, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung genauer unter die Lupe zu nehmen. Unzählige Familien lebten zu jenem Zeitpunkt in prekären Verhältnissen, was Auskommen und Wohnung anbetraf, und man versuchte nun mit neuen Methoden, sich ein ausführlicheres Bild von ihren Verhältnissen zu machen. Landolt schrieb 1890:

«Wir mögen uns bei Privatleuten oder wissenschaftlich Gebildeten und bildenden Männern erkundigen, immer wieder wird man die Lage des Arbeiters weit günstiger dargestellt finden, als diese in Wirklichkeit ist. Zudem entblödet sich ein grosser Theil dieser Urtheilfällenden nicht, die Nothlage des Arbeiters niederen Leidenschaften zuzuschreiben. Man entwirft sich eben ein vollkommen unrichtiges Bild seiner Lage.»[17]

Zehn Arbeiterhaushaltungen, eingeteilt in die Typen «sehr arm», «arm», «mittelmässig» und «verhältnismässig wohlsituiert», sollten in Landolts Studie von 1890 die Lebensbedingungen der Arbeiterbevölkerung repräsentieren. Graphik 1 enthält nähere Angaben über Beruf, Familie und Wohnung und zeigt, wieviel die Wohnkosten bei den untersuchten Familien im einzelnen ausmachten. Sie macht deutlich, wie unterschiedlich die finanziellen Bedingungen für eine Arbeiterfamilie sein konnten. In den vorliegenden Beispielen verschlang die Miete zwischen 10 und 40 Prozent des Verdienstes, und ohne die Beiträge der Untermieter wäre sie wohl in mehreren Fällen unerschwinglich geblieben.

Bei den meisten der untersuchten Familien war das Einkommen ungenügend und unstabil. Es musste unter Mithilfe der Frau, manchmal auch der Kinder schwer erarbeitet werden. Die Frau arbeitete entweder in der Fabrik (III, IX), wusch und putzte bei vornehmeren Leuten (I) oder ging zuhause einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nach, etwa als Schneiderin oder Näherin (IV, V). Bei zwei Familien gingen auch die Kinder bereits einer eigenen Erwerbstätigkeit nach. Das gesetzliche Minimalalter für Kinderarbeit lag in Basel noch 1869 bei 13 Jahren. Wie sehr sie aber zuhause für Haus- oder Erwerbsarbeiten eingesetzt wurden, unterstand keiner Kontrolle. Hatte der Mann einen Beruf, bei dem er zuhause arbeitete, so war ohnehin keine Frage, dass Frau und Kinder mithalfen. Dies traf bei allen drei Schneidergesellen (VI, VII, VIII) zu. In solchen Fällen war auch klar, dass die Mädchen, vor allem die älteste Tochter, grosse Teile der Hausarbeit übernahmen. Fall X repräsentiert die Familie eines Bandwebers, bei der Frau und Kinder gemeinsam 60 Prozent des Verdienstes einbrachten. Auf diese Weise erreichten sie ein Jahreseinkommen von 2425 Franken.

So günstige finanzielle Bedingungen ergaben sich in Arbeiterhaushaltungen nur ausnahmsweise. Bei den als «sehr arm» und «arm» bezeichneten Familien überstiegen die Einkünfte nur im Falle des Cigarrensortierers die Höhe von 1500 Franken. Das war mehr als sich etwa die meisten Fabrikarbeiter erhoffen konnten. Landolt kam zum Schluss:

«Ein reines Einkommen von Fr. 1313,43 gehört für die Fabrikarbeiter unter die Seltenheiten und wird von den Handwerkern nicht häufig erreicht. Für einen Cigarrensortierer ist es ein ausnahmsweise hoher Verdienst und nur die angestrengteste Thätigkeit [...] vermag das Einkommen auf diese Weise in die Höhe zu bringen.»[19]

Noch deutlicher unterschieden sich Landolts Arbeiterhaushaltungen im Ausgabenbereich. Hier war die Kinderzahl von allergrösster Bedeutung. Vier der fünf als

Graphik 1: *Die Wohnkosten von 10 Arbeiterhaushaltungen 1890*

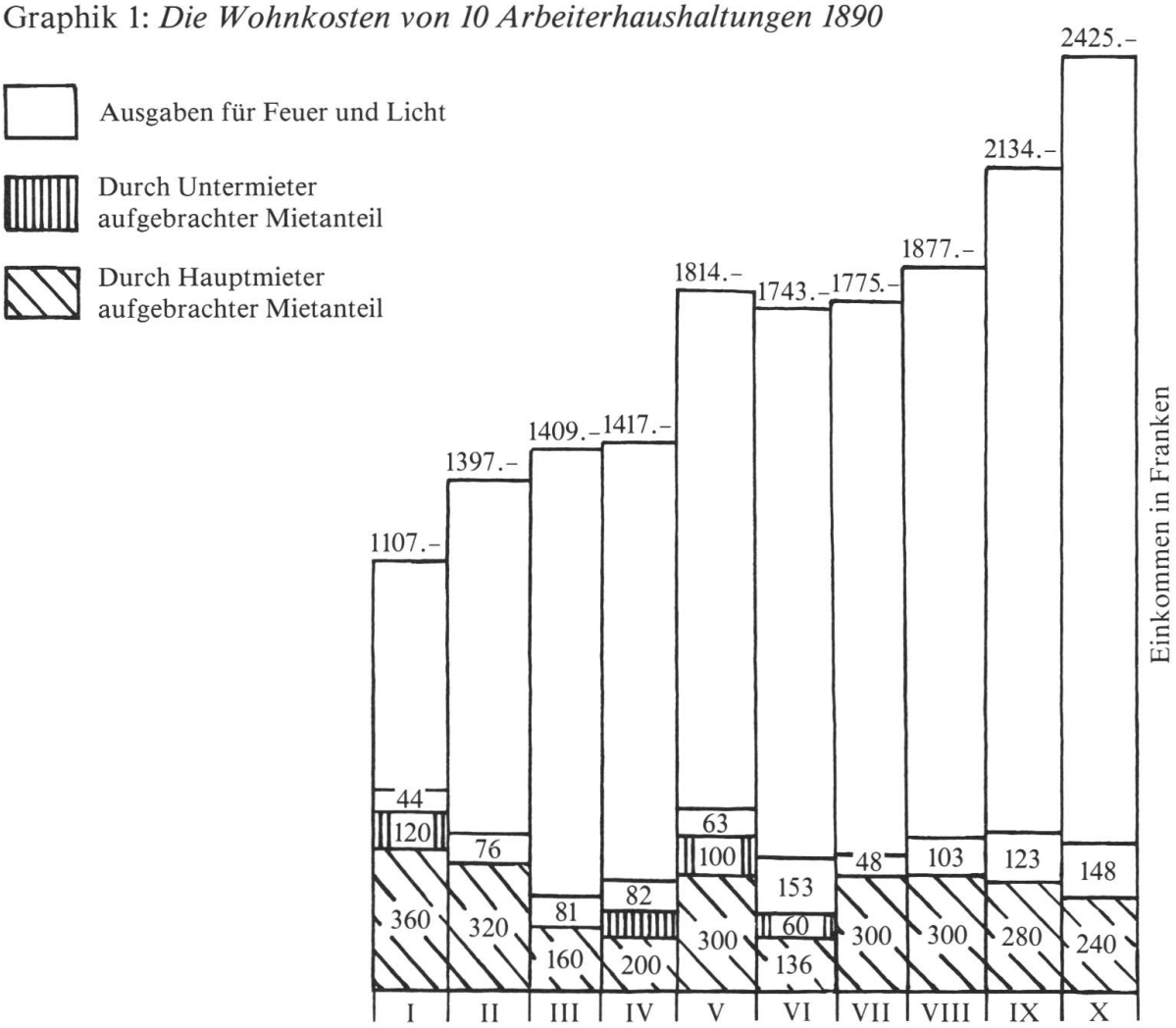

	Beruf	*Typus*	*Familie*	*Wohnung*
I	Flickschuster	«sehr arm»	5 Kinder	3 Räume
II	Geschirrmacher	«sehr arm»	8 Kinder	3 Räume
III	Maurer	«arm»	4 Kinder	2 Räume
IV	Cigarrenmacher	«arm»	4 Kinder	2 Räume
V	Cigarrensortierer	«arm»	5 Kinder (1 abwesend)	3 Räume
VI	Schneidergeselle	«verhältnismässig wohlsituiert»	1 Kind	2 Räume
VII	Schneidergeselle	«verhältnismässig wohlsituiert»	keine Kinder	2 Räume
VIII	Schneidergeselle	«mittelmässig»	1 Kind	2 Räume
IX	Commis	«mittelmässig»	keine Kinder	1 Raum
X	Bandweber	«mittelmässig»	4 Kinder, 1 Grossmutter	3 Räume

18

«mittelmässig» oder «verhältnismässig wohlsituiert» bezeichneten Familien hatten ein oder kein Kind. Dies bedeutete geringe Ausgaben für Kleidung und Nahrung und ermöglichte ihnen den Bezug einer verhältnismässig günstigen Wohnung von ein bis zwei Zimmern. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass gerade diese Familien die drei niedrigsten Mietanteile aufwiesen.

Vieles spricht hingegen dafür, dass die als «sehr arm» und «arm» bezeichneten Haushaltungen viel eher die wirtschaftlichen Bedingungen eines Grossteils der Arbeiterhaushaltungen wiedergeben. Das gilt sowohl für das Einkommen als auch für die Mietpreise, welche nur in einem Fall über dem stadtüblichen Schnitt für die entsprechende Wohnungsgrösse lagen. Auch die Grösse der Familien war mit vier, fünf und acht Kindern keineswegs ungewöhnlich. Am 1. Dezember 1888 gehörten in Basel rund 26 500 Personen, also beinahe 40 Prozent der Bevölkerung, Familien an, deren Kopfzahl sechs überstieg.[20]

Die Verhältnisse der Maurer- und Cigarrenmacherfamilie (III, IV) weisen verschiedene Gemeinsamkeiten auf. Hier wie dort wurden die Einkünfte durch die Erwerbstätigkeit der Frau aufgebessert; dies obwohl jeweils vier Kinder zu betreuen waren. Im einen Fall nähte sie mit einer auf Abzahlung erstandenen Nähmaschine Kleider auf Bestellung, im anderen arbeitete sie zuhause als Wickelmacherin für eine der Bandfabriken und sorgte ausserdem für einen Kost- und Schlafgänger. Beide Familien wohnten vergleichsweise billig, allerdings auch entsprechend schlecht. Der Cigarrenmacher lebte mit der ganzen Familie in zwei Zimmern. Sämtliche Mitglieder, Mann, Frau, vier Kinder (zwischen 2 und 8 Jahren) und der Schlafgänger (ein Bruder der Ehefrau) schliefen im selben Raum. Er war unbelüftbar und wurde von Abtrittsgerüchen heimgesucht. Die Maurerfamilie ihrerseits bewohnte die Dachräume eines abgelegenen Spekulationsbaus: «Ein lüderlicher Bau, primitivster Einrichtung [...]. Das Dach ist nicht wasserdicht, die Wände sind nicht tapeziert, der Raum zwischen Dach und Zimmerbekleidung ist hohl und eine Menge von Ungeziefer, Ratten, Mäuse, Schaben etc. hat sich denselben als Wohnraum ausersehen.»[21] In beiden Fällen zwang der grosse Aufwand für Kleidung und Ernährung die grossen Familien zur rigorosen Einschränkung der Wohnbedürfnisse. Nur so liessen sich die Mietausgaben auf 11,4 beziehungsweise 13,2 Prozent des Einkommens beschränken.

Den beiden ärmsten der von Landolt untersuchten Familien war es nicht gelungen, eine kleine (wenn auch ungenügende) Wohnung zu finden. Sowohl die Familie des Flickschusters als auch des Geschirrmachers (Hilfsarbeit in der Seidenbandfabrikation) befand sich deshalb in ständiger finanzieller Not. Im Falle der Geschirrmacherfamilie lag dies in erster Linie an der grossen Kinderzahl. Acht Kinder waren zu ernähren und zu kleiden; drei weitere waren früh gestorben. Das Einkommen des Vaters war aufgrund der abnehmenden Nachfrage nach Basler Seidenbandfabrikaten recht unsicher. Da half es nichts, dass alle Kinder mehr oder weniger bei der Arbeit behilflich waren. Für die Miete mussten rund 23 Prozent des Einkommens aufgewendet werden, obwohl der Mietzins mit 320 Franken für 3 Zimmer leicht unter den gängigen Preisen

lag. An eine noch kleinere Wohnung war bei 10 Familienmitgliedern natürlich nicht zu denken. Schon so herrschte schlimmster Platzmangel. Zwei Zimmer dienten als Schlafraum für je zwei Personen, das dritte als Schlaf-, Wohn- und Arbeitsraum für die ganze Familie. Von der letzten Wohnungsmiete konnten 20 Franken noch nicht bezahlt werden, und auch sonst reichte das Geld kaum für die allernotwendigsten Grundbedürfnisse. Man lebte von der Hand in den Mund, und an gewissen Tagen gab es keine andere Nahrung als «Morgens und Abends je ein Stück trockenes Brot».[22] Offenbar wurden die Einsparmöglichkeiten im Ernährungsbereich aufs äusserste strapaziert, um die Unterkunft nicht zu verlieren. Über den Gesundheitszustand der Familie berichtet Landolt:

> «Bezüglich des Gesundheitsstandes bietet die Familie eines der trostlosesten Bilder. Mann und Frau sind zwar gesund, dagegen haben die Kinder fortwährend mit Krankheiten zu kämpfen. Alle 3 verstorbenen Kinder gingen an Scophulosis [Drüsenkrankheit bei Kindern nach Infektion mit Tuberkelbakterien] zu Grunde und 3 der lebenden leiden ebenfalls daran. Zwei der Kinder sind geistig arg zurückgeblieben und eines ist körperlich unentwickelt. Was wohl die Schuld an diesem traurigen Zustande tragen mag? Vermuthlich ungenügende Nahrung, schlechte Wohnungsverhältnisse. Ein die Kinder behandelnder Arzt meinte, ohne dass er je die Wohnung des C. betreten, die Krankheiten seien vermuthlich nicht zum geringsten Theil durch gesundheitsschädliche Wohnungsverhältnisse erst recht entwickelt worden und zum Ausbruch gekommen.»[22]

Etwas anders gestaltete sich die Situation bei der Familie des Flickschusters. Der Verdienst war hier besonders kläglich. Trotz 12 bis 13 Stunden Arbeit am Tag für «Kunden der ganz armen Klasse» brachte er es in einem Jahr auf einen Reinerwerb von nur gerade 550 Franken.[23] Dazu kam glücklicherweise der Verdienst der Frau, die durch Putzarbeit und Waschen für die «besser situierte Bevölkerung Basels» einen wesentlichen Teil des Familieneinkommens beisteuerte. Für die Wohnung bezahlten sie mit 120 Franken pro Quartal einen verhältnismässig hohen Preis. Sie besass drei Zimmer und befand sich «in einer schmalen, sehr dunklen und unfreundlichen, von den zahlreichsten und verschiedenartigsten Gerüchen angefüllten Gasse Kleinbasels». Der Mietanteil belief sich auf rund 42 Prozent des Einkommens. Da blieb gar nichts anderes übrig, als einen der drei Räume, einen Alkoven, an einen Schlafgänger weiterzugeben. So konnte die Mietlast um rund 10 Prozent reduziert werden. Gleichwohl blieben die hohen Wohnkosten natürlich eine schwere Belastung mit weitreichenden Auswirkungen. Alle andern Bedürfnisse mussten drastisch eingeschränkt werden, auch die notwendigsten Ausgaben für Nahrung und Bekleidung, und auch diese Familie schuldete Ende des Berichtsjahres noch 20 Franken an Miete. Solche Bedingungen waren keinesfalls eine Abnormität. Sie waren, wie auch folgende abschliessende Einschätzung Landolts bestätigt, für viele Arbeiterfamilien die Regel: Seiner Meinung nach lebten «etwa 1/3 der Basler Bevölkerung in ähnlichen Verhältnissen»:

«Alles zusammengefasst, ist die Lage des N als eine höchst ärmliche, jedem Zufall schutzlos preisgegebene zu bezeichnen, welche den Typus des auf eigene Rechnung arbeitenden Flickschusters und überhaupt eines ziemlich bedeutenden Theiles der Bevölkerung Basels, besonders der in gleichen unzureichenden Einkommensverhältnissen lebenden Hilfsfabrikarbeiter, darstellt.»[24]

Neben der eigentlichen Miete bedeuteten die Ausgaben für Licht und Feuer für ärmere Arbeiterfamilien eine spürbare Steigerung der Wohnkosten. Am schwersten wogen dabei die Spesen für Holz oder Kohle. Bei Landolts zehn Familien machten die Heiz- und Lichtkosten zwischen 2,7 und 8,8 Prozent des Einkommens aus. Einmal waren die Feuerungseinrichtungen «alt und kaum noch zu brauchen», so dass ein effizientes Heizen unmöglich war (III). Ein anderes Mal war es ein «reparaturbedürftiges Dach», welches «im Winter die kalte Luft eindringen lässt, der Art, dass die Ausgaben für Heizung kaum zu erschwingen sind» (X). Dann wieder liessen «die Feuerungsvorrichtungen sowohl in der Stube als auch in der Küche zu wünschen übrig» und bedurften beide «unverhältnismässig grosser Quantitäten Feuerungsmaterials» (VI). Grundsätzlich wurde aber bei Feuer und Licht nach Möglichkeit gespart, und die unterschiedlichen Ausgaben in diesem Bereich machen deutlich, dass die Möglichkeit der Einschränkung in diesem Bereich von den ärmeren Haushaltungen rigoros wahrgenommen wurde:

«[...] allein im Winter, wo aus Sparsamkeitsgründen die Fenster nicht geöffnet werden, 'um die Wärme nicht hinauszulassen', entwickelt sich in der ganzen Wohnung eine scheussliche Luft, in welcher sich nur Leute, welche daran ihr ganzes Leben hindurch gewöhnt sind, aufhalten können.»[25]

In Basel fielen ausserdem noch eine besonders grosse Zahl von Nebenleistungen zu Lasten des Mieters: die vierteljährliche Reinigung der Kamine, das Auskitten der Öfen und Feuerherde, das Weisseln der Küche, Gänge und Zimmerdecken und sonstige kleine Reparaturen.[26] Sie machten bei den zehn untersuchten Haushaltungen zwischen ein und drei Prozent der Miete aus, in einem Fall (VI) allerdings über 10 Prozent. Daneben fielen auch die Umzugskosten ins Gewicht. In Basel lag die durchschnittliche Mietdauer einer Wohnung 1889 bei rund zwei Jahren und sechs Monaten[27], aber für die Arbeiterbevölkerung dürfte die Mobilität weit grösser gewesen sein. Der niedrigste Betrag, der in Quellen für die Umzugskosten erscheint, beläuft sich auf 20 Franken.[28] Hinzu kam je nachdem noch der eigene Lohnausfall.

Es ist sicher realistisch, wenn man die Wohnkosten eines grossen Teils der Arbeiterbevölkerung auf 1/4 bis 1/3 des Einkommens veranschlagt. Dies konnte bedeuten, dass die Miete zusammen mit den Nahrungsmittelausgaben bereits den ganzen Verdienst verschlangen oder bereits zu Schulden führten. Natürlich war da eine Familie den Wechselfällen des Lebens schutzlos preisgegeben. Von einer genügenden Für- und Vorsorge konnte ja keine Rede sein. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war allenfalls

der Mann zum Teil versichert, etwa bei der Kranken- und Sterbekasse des schweizerischen Grütlivereins. Ein bis zwei Franken wurden ihm und seiner Familie im Krankheitsfalle ausbezahlt; das reichte kaum zum Überleben. Jede Minderung des Einkommens durch Arbeitsausfall oder Krankheit, jede unerwartete Mehrbelastung konnte in eine Notlage, zu Schulden und über kurz oder lang zur Zwangsräumung führen. Im Budget der Allgemeinen Armenpflege stellten zwischen 1888 und etwa 1907 Hauszinsbeiträge die bedeutendste Unterstützungsform dar. An zweiter Stelle folgte die Abgabe von Gutscheinen für Holz und Kohle, gefolgt von Geldunterstützungen in bar.[29]

Kapitel III: Die Wohnungsverhältnisse

Wenn ich in diesem Kapitel versuche, das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung zu schildern, so immer im Bewusstsein, dass die Qualität des Wohnens eine sehr komplexe, schwer standardisier- und quantifizierbare Grösse darstellt. Als ferne Beobachter des 20. Jahrhunderts neigen wir natürlich dazu, grosszügige räumliche Bedingungen oder sanitarische Installationen in Küche und Bad als unabdingliche Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Wohnen anzusehen. Umgekehrt empfinden wir vielleicht das gedrängte Beisammensitzen der ganzen Familie in der warmen Stube – im letzten Jahrhundert oft der einzige heizbare Raum – als romantisch; ebenso Holzofen, Öllampe oder Waschzuber. Was aber wurde von den Betroffenen selbst wirklich als Mangel und Not erlebt? Diese Frage ist aus der Ferne keineswegs leicht zu beantworten.

Im Jahre 1889, einem Höhepunkt des Wohnungselends, wurde in Basel wie in manchen andern europäischen Städten der Versuch unternommen, die Wohnverhältnisse der Bevölkerung nach streng wissenschaftlichen Massstäben zu erfassen. Eine Reihe von Experten, unter ihnen Regierungsrat R. Philippi, die Professoren H. Kinkelin und K. Bücher, der Physikus Th. Lotz und der Kantonsbaumeister H. Reese, planten eine grossangelegte Wohnungserhebung, welche aufgrund präziser Normen Missstände baulicher und sanitarischer Art aufdecken sollte. Mit der Durchführung der Wohnungsenquête und der Aufarbeitung des zusammengetragenen Materials wurde der deutsche Nationalökonom Karl Bücher beauftragt. Unter seiner Feder entstand schliesslich die veröffentlichte Fassung der Erhebung, die «Wohnungsenquête in der Stadt Basel vom 1.–19. Februar 1889», eine für jene Zeit äusserst detaillierte Untersuchung, die in diesem Umfang auf europäischer Ebene kaum Parallelen hatte. Das Enquête-Material ist trotz ihrer strengen quantifizierenden Methode für die Betrachtung der Wohnverhältnisse in diesem Kapitel eine bedeutende Quelle. Die Schlussfassung ist in mancherlei Hinsicht von grossem Interesse. Erstens wurden in ihr verschiedene Indikatoren wie Miete, Wohndichte, baulicher und sanitarischer Zustand zu Mittelwerten für die ganze Stadt verarbeitet und bieten wertvolle Vergleichsmöglichkeiten. Zweitens sind die Ergebnisse nach Quartieren aufgeschlüsselt, was die grossen Unterschiede innerhalb der Stadt ans Licht bringen wird, wenngleich die statistischen Bezirke auf der damaligen Quartiereinteilung beruhten, das heisst von innen nach aussen, teilweise quer durch die verschiedensten sozialen Schichten verliefen. Als weitere Besonderheit stellte die Basler Enquête jeweils die Frage nach dem Beruf des Haushaltungsvorstandes. Dies war bei den zahlreichen Erhebungen, die mit wachsendem sozialpolitischem Interesse durchgeführt wurden, keineswegs üblich. Durch diesen Umstand erhält das soziale Gefälle im Wohnbereich natürlich interessante Konturen.[1]

III. V.
I. 101

Kostenfall 630)

18 December 1879. **Knöpfler**, Maurer. Imbergäßlein No 23.

Unzureichende Wohnung unmöglich.

Arnold Burgin, Maurerpartlier, wohnhaft bei Herrn Knöpfler, Imbergäßlein No 23 beklagt sich, daß er keinen Ofen in seiner Wohnung habe und daß es unmöglich sei, bei jetziger Temperatur zu existiren. Er sei gezwungen, seine 3 Kinder in andern Häusern unterzubringen um solche vor Erkältung zu schützen und seine Frau sei bereits schon krankhaft und müsse bei dieser Kälte noch gänzlich verkümmern. Der Hausmeister leide unbedingt keinen Ofen in diesen Zimmern, angeblich wegen Raumersparniß, jedoch habe sich Burgin bei der Baupolizei beschwert und zum Aufstellen eines solchen die Bewilligung erhalten. Er wende sich daher an die Sanitätsbehörde, welche den Beklagten anzuhalten bitte, ihm einen heizbaren Ofen anzuweisen.

Augenschein vom 18 Decemb. 1879.

Besagtes halbes trockenes Zimmer im 3ten Stock mit zwei Kochöfen alter Bauart, welcher dato so heiß ist, daß man denselben kaum berühren kann. Allerdings kostet dasselbe bei solcher Kälte viel Holz wie jetzt überhaupt, und auch heute den ganzen Tag geheizt worden. Das Zimmer ist leidlich warm, so daß die Aufstellung eines zweiten Ofens kaum nothwendig ist. Übrigens protestirt der Hauseigenthümer ganz energisch gegen Aufstellung eines solchen, und hat es dem Meßner schon beim Eingang angekündigt.

Was das Verlangen der Kinder wegen der Kälte in andern Häusern anbelangt, ist einfach lauter Gehetzerei. Übrigens Kinder sind anwesend. Das Aussehen der Frau ist ebenfalls nicht weich, dieselbe scheint sehr gut auf, hat aber ein ungemein böses Maul und ist noch nicht aus Verhängnißen, zu welchen der Ofen schützen soll.

Die Klage ist unbegründet und die Sache übrigens erledigt, da es dem Kläger von Seite des Hauseigenthümers freigestellt wird, nächst Gnaedel, ohne weitere ungangbare Aufkündigung, auszuziehen.

J. Erisman
s. e.

Beide ausg.
23 Dec. 79. W.

Abb. 22

Mit dem «Mängelverzeichnis», welches für die bau- und sanitätspolizeiliche Aufsicht angelegt wurde, besitzen wir eine weitere erstklassige Quelle.[2] Sein spezieller Wert liegt darin, dass es über das Auftreten verschiedener Unzulänglichkeiten in den Wohnungen eine Übersicht über die ganze Stadt vermittelt. Diesen Vorteil habe ich durch die Erstellung von Karten genutzt, in denen ich die verschiedenen Mängel eintrug. Sie erlauben uns, die von den Missständen betroffenen Stadtgebiete genau und auf einen Blick zu lokalisieren.

Das Anliegen, dem eigentlichen Wohnungselend der betroffenen Menschen gerecht zu werden, bleibt bestehen. Beschreibende Quellen sind aber nicht leicht zu finden, so dass es sehr schwer ist, sich den eigentlichen Erfahrungen zu nähern, die sich im konkreten Fall hinter den quantitativen und strukturellen Enquête-Ergebnissen verbargen. Die unter den Stichworten «Insalubritäten» und «ungesunde Wohnungen» gesammelten Akten der Sanitätskommission können diese Lücke zum Teil ausfüllen.[3] Es handelt sich dabei um Beanstandungen von seiten der Mieter, Vermieter, Nachbarn oder Behörden. In der Regel folgte auf eine Klage ein sogenannter «Augenschein», das heisst eine Begutachtung an Ort und Stelle durch den Sanitätskommissar, der dann einen Rapport verfasste. Diese Berichte gewähren hie und da auch allgemeine Einblicke in die Wohnsituation der Betroffenen. Die Bewohner selbst kamen aber darin kaum zu Wort, da sie – wenn überhaupt – ihre Beschwerden mündlich vorbrachten.

Einer weiteren wertvollen sozialgeschichtlichen Quelle sind wir bereits bei der Besprechung der Mieten begegnet. Carl Landolt schuf sie, als er 1890 zehn Arbeiter-

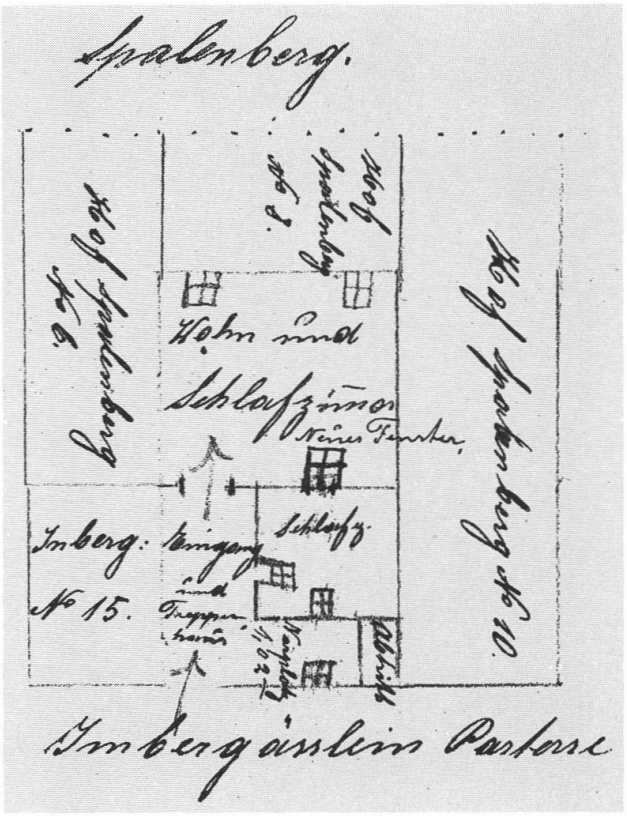

Abb. 22/23
Die Protokolle und Wohnungsskizzen des Sanitätskommissars vermitteln Einblick in die misslichen Wohnbedingungen der Arbeiterbevölkerung. Den Bewohnern selbst brachte diese Überwachungstätigkeit vor allem Nachteile.

Abb. 23

haushaltungen aufnahm, mit dem Ziel, eine Typologie für Arbeiterfamilien in unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entwerfen. Auch sie vermittelt viele Eindrücke, die aufgrund des Enquête-Materials allein nicht möglich wären, und dokumentiert, dass die realen Wohnbedingungen in vielen Fällen weit schlechter waren, als es die statistischen Durchschnittswerte vermuten lassen.

1. Allgemeine Entwicklung im 19. Jahrhundert

Als man sich 1859 endlich entschloss, vor den Stadtmauern zu bauen, waren die rund zwei- bis zweieinhalbtausend alten, meist kleinen und schmalen Häuser der inneren Stadt bereits hoffnungslos überfüllt. In den typischen Arbeitervierteln der Schneidergasse, des Spalenbergs, Heubergs, der Gerbergasse oder des Steinenbachgässleins gab es kaum mehr ein Kämmerlein oder eine Dachstube, die nicht als Wohnung oder notdürftige Bleibe genutzt wurde.

Hinter- und Flügelgebäude waren entstanden, und in den Hofräumen Lauben, Stallungen, Werkstätten und Schöpfe, welche in einer späteren Phase oft selbst wieder zu Unterkünften umfunktioniert wurden. In den folgenden Jahrzehnten wurden auch die alten Gebäude selbst stets aufs neue unterteilt und aufgestockt, denn immer noch mussten sie die heranströmenden Arbeitsuchenden aufnehmen. Tagtäglich wurden Räumlichkeiten an Arbeiter und ihre Familien vermietet, die für Wohnzwecke völlig ungeeignet waren. 1889 schlossen über die Hälfte aller Wohnungen die Benützung geringwertiger Räume mit ein. Sie befanden sich in erster Linie in Flügel- und Hintergebäuden, welche anstelle der ehemaligen Gärten und Höfe fast ausschliesslich zum

Benützung unzweckmässiger Räume im Jahre 1889

1242	Wohnungen in Hinter- oder Flügelgebäuden	9,3%
793	Wohnungen teilweise in Hinter- und Flügelgebäuden	5,9%
896	reine Mansardenwohnungen	6,7%
4630	Wohnungen mit Mansardenbenützung	34,6%
7561		56,5%

4

Zwecke der Vermietung entstanden waren. Meist handelte es sich um möglichst rasch und billig erstellte Bauten. Sie waren eng und im Winter eiskalt. Ebenso die Dachräume: Sie wurden kaum je richtig ausgebaut, sondern notdürftig durch zwei, drei Betten oder Matratzen zum Bewohnen hergerichtet. In bezug auf Platz, Ausrüstung und Temperatur ergaben sich so für die Mieter meist fatale Wohnbedingungen.

Obwohl auch vor den Stadtmauern ärmere Einwohner keineswegs vor flüchtig erbauten Wohnungen gefeit waren, betraf diese Entwicklung in erster Linie die alte Stadt, wo längst kein Platz mehr für die Erstellung neuer Gebäude übriggeblieben war.

Ein wirksames Baugesetz existierte nicht. Das «Gesetz über Hochbauten» von 1864 verhinderte zwar ein unverhältnismässiges Erhöhen der Häuser, indem es ihre Höhe von der Strassenbreite abhängig machte. Ansonsten enthielt es bloss Baulinien-, Niveau- und Abstandsvorschriften.[5] Erst die Bauordnung von 1895 stellte in Anlehnung an die Normen der Wohnungsenquête neben der Feuersicherheit und Solidität der Gebäude neue Anforderungen an die Beschaffenheit der Wohnräume.[6] Allerdings waren grundsätzlich nur neuzuerstellende Bauten vom Gesetz betroffen.

Durch das immer engere Wohnen in den alten Häusern wurde das herkömmliche *sanitarische System* ganz besonders überlastet. Die Cholera- und die Typhusepidemien der Jahre 1855 und 1865 deckten die Mängel schonungslos auf: Überfüllung der Häuser, mangelhafte Beseitigung von Abwässern und Abfall, zerfallene Dolen und Senkgruben, vergiftete Quellen.[7] In einer Karte (Abb. 24) versuchten die Behörden 1865, die wichtigsten Krankheitsherde zu lokalisieren, indem sie jene Häuser kennzeichneten, in denen Typhusfälle auftraten. Es war offensichtlich, dass die Seuche hauptsächlich die stark überfüllten Arbeiterwohnviertel der inneren Stadt heimsuchte. Besonders auffällig waren die Häufungen in der Altstadt nördlich des Birsigs und in Kleinbasel um die Webergasse und den Lindenberg. Handkehrum kannte die Seuche keine Klassenunterschiede und machte auch vor den Häusern vornehmerer Stadtbürger nicht immer halt.

Die Erfahrungen und Beobachtungen während der beiden Seuchenjahre setzten einige Bemühungen um die Verbesserung des sanitarischen Systems in Gang. Sofort nach Ausbruch der Choleraepidemie wurde die tägliche Kehrichtabfuhr eingeführt und später auch beibehalten, wogegen die Strassenreinigung durch die Verordnung von 1857 ausdrücklich Sache der Anwohner blieb. Erst 1891 übertrug man sie dem Baudepartement.[8] Die Trinkwasserversorgung begann zögernd, die Brunnen, insbesondere die von Verseuchung bedrohten Sodbrunnen, zu ersetzen. Niedere Tarife und damit Hausanschlüsse auf breiter Basis setzten sich erst nach der Verstaatlichung der Trinkwasserversorgung im Jahre 1875 sowie im Gas- und Wassergesetz von 1879 durch. Allerdings wurde nach der Ablehnung des ersten Kanalisationsgesetzes von 1876 die Erweiterung des Röhrennetzes weiterhin restriktiv gehandhabt. Einen Anschluss gewährte man jahrelang nur dort, wo sich die Anwohner gleichzeitig bereit erklärten, auf eigene Kosten für die Ableitung des Abwassers zu sorgen.[9] Ausserdem konnte bei der verstärkten Wasserzufuhr und der gleichzeitig ungenügenden Ableitung des Abwassers durch defekte Dolen und durchlässige Gruben eine weitgehende Durchnässung des Bodens nicht verhindert werden. Erst im zweiten Anlauf wurde das Kanalisationsgesetz 1896 gutgeheissen. Bis dahin blieb die Errichtung unterirdischer Abwasserkanäle Sache der Anwohner. Wo solche bestanden, waren sie alt und baufällig. Die Dolenordnung von 1865 hatte darauf wenig Einfluss. Sie schrieb, wo die

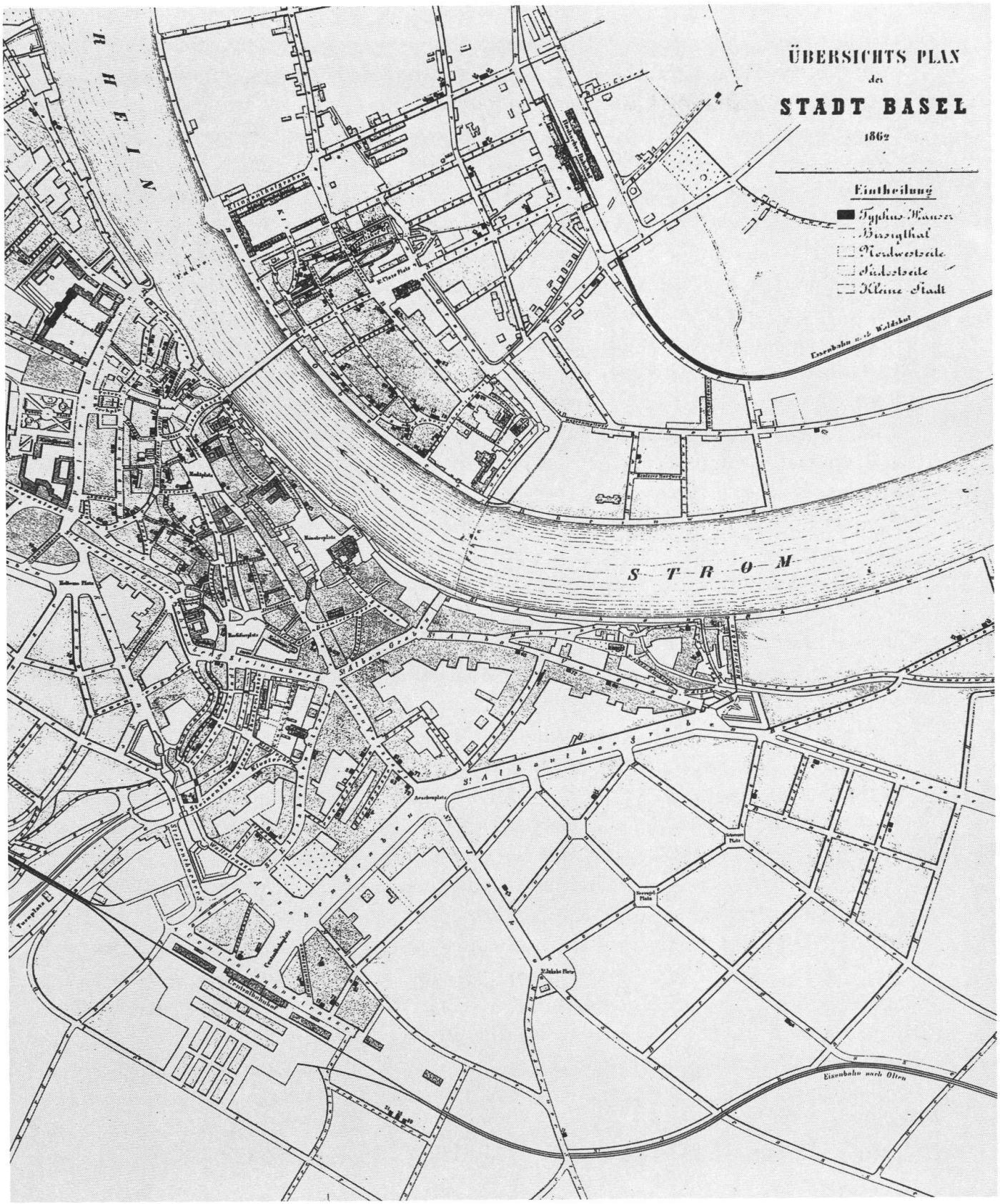
ÜBERSICHTS PLAN
der
STADT BASEL
1862
Eintheilung
Typhus-Manzen
Birsigthal
Nordwestseite
Südostseite
Kleine Stadt
RHEIN
STROM
Eisenbahn nach Olten

Abb. 24

Möglichkeit bestand, die Ableitung des Regen- und Waschwassers in öffentliche und private Dolen vor und verbot gleichzeitig den Anschluss von Abtritten.[10] Im Jahre 1877 – als Reaktion auf das abgelehnte Kanalisationsgesetz – unternahm man einen neuen Versuch, die «Errichtung von Closetten, Abtritt- und Baugruben und Kanalisationsanlagen» im Interesse der Reinhaltung des Untergrundes zu regeln.[11] Insbesondere erlaubte die neue Verordnung nun die Einleitung von Abtritten in öffentliche Dolen. Einige Jahre später, 1881, wurde das erste Projekt für eine Birsigkorrektion verworfen und konnte erst vier Jahre danach in einer vorläufigen Version durchgesetzt werden. Die endgültige Säuberung und Überwölbung des meist wasserarmen, durch Unrat und Abtrittsschmutz verunreinigten Birsigs wurde in der Innerstadt dann Ende der neunziger Jahre an die Hand genommen.

Dieses knappe Inventar zeigt, welche Schritte für eine Verbesserung der baulichen und sanitarischen Bedingungen unternommen wurden und auf welchen Bahnen sich das Basler Gesundungswerk in jenen Jahrzehnten bewegte: Es stand, wo es Fuss fasste, im Zeichen der öffentlichen Gesundheit und Hygiene. Die akute Seuchengefahr hatte man durch die Eliminierung der Sodbrunnen weitgehend herabgesetzt. Die Tuberkulose etwa war aber längst nicht besiegt. Sie übertrug sich normalerweise durch die Atemwege (Husten, Staub etc.) und hing stark von der körperlichen Verfassung, das heisst auch von den unmittelbaren Lebens- und Wohnbedingungen ab. Für letztere brachten die erwähnten sanitarischen Neuerungen keinen Durchbruch. Das Elend wurde hier allenfalls durch den Abbruch seines Gehäuses zu beseitigen versucht und damit das Wohnungselend auf das Problem der Baumorphologie reduziert. Gleichzeitig drängte man von obrigkeitlicher Seite auf eine Wohnungshygienekampagne und eine verstärkte Wohnungsaufsicht, welche man dem Sanitätsausschuss übertrug, der über «insalubre Zustände in- und ausserhalb der Wohnungen» zu wachen hatte.

Der Sanitätsausschuss ging direkt aus dem Choleraausschuss und der entsprechenden Verordnung von 1854 hervor. Er bestand aus dem Präsidenten des Sanitätskollegiums, einem Vertreter des Kleinen Rats, dem Polizeidirektor und dem Physikus. Im «Gesetz über das Sanitätswesen und die Gesundheitspolizei» wurde er 1864 bestätigt und 1877 durch die Sanitätskommission abgelöst, mit dem Sanitätskommissar als Vollzugsbeamten. Er war ermächtigt, bei hygienischen Missständen einzuschreiten und deren Beseitigung anzuordnen – etwa die Reparatur von Abtritteinrichtungen oder die Leerung von Gruben und Zisternen. Natürlich bedeuteten diese punktuellen Eingriffe angesichts der strukturellen Krise nur einige Tropfen auf den heissen Stein. Noch 1910 konnte Sanitätskommissar Belser über die Beseitigung der bei der Wohnungsenquête festgestellten Mängel wenig Erfreuliches berichten:

> «Wenn auch einige von den in der Enquête angegebenen Mängeln im Wohnungswesen seit den Erhebungen vom Jahre 1889, hauptsächlich die in der Rubrik über ungenügende Ableitung der Abtritte und Abwasser enthaltenen, beseitigt worden sind, so bestehen doch die Angaben der anderen Rubriken voraussichtlich heute noch.»[12]

Abb. 25
Birsig zwischen Post und Pfluggasse.

Abb. 26
Birsig zwischen Pfluggasse und Barfüsserplatz.

Abb. 27
Birsig zwischen Klosterbrücke und Theatersteg.

Abb. 28
Birsig unterhalb des Theaterstegs.

Abb. 29
Vorläufige Teil-Überwölbung des Birsigs, 1888–1899.

Abb. 30
Endgültig überwölbter Birsig.

Ganz abgesehen davon war bei der herrschenden Wohnungsnot den Mietern durch ein Einschreiten der Behörden und einer allfälligen Kassation ihrer Wohnung selten gedient. Sie befanden sich in einer Notlage, und eine Ausweisung zog neben den Umzugskosten eine aufreibende Suche nach einer neuen Unterkunft nach sich. Ausserdem war keineswegs ausgeschlossen, dass sich eine allfällige neue Wohnung in einem ähnlichen Zustand befand. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass sich die Klagen von seiten der Mieter, trotz misslicher Verhältnisse, in Grenzen hielten. Physikus Th. Lotz bemerkte 1889 dazu verdriesslich:

> «Leider wird von den durch diese Übelstände betroffenen Miethern viel zu wenig Klage geführt. Wenn wir z.B. im Jahresbericht von 1888 als Zahl der behandelten Klagen finden: feuchte oder sonst insalubre Wohnungen 39, mangelhafte Abtrittverhältnisse, verstopfte Dohlen, Cisternen etc. 53, so entsprechen diese Ziffern keineswegs den noch immer viel zahlreichern Misständen dieser Art. Noch immer gilt die schon im Jahresberichte von 1874 geäusserte Klage, 'dass die Gesundheitspflege häufig auch mit den ökonomischen Verhältnissen derjenigen in Konflikt geräth, welche sie aus ungesunden Wohnungen beseitigen soll [...]. In derartigen Wohnungen halten sich meist unvermögliche Leute auf, und es kommt vor, dass sie, an dem einen Ort vertrieben, bald darauf unter ähnlichen Verhältnissen wieder auftauchen'.»[13]

Wahrscheinlich hingen Ausmass und Fortdauer der vielen Mängel auch mit den Eigentumsverhältnissen zusammen. Immer mehr Innerstadthäuser waren reine Miethäuser, deren Besitzer jetzt vor den Stadtmauern wohnten und sich zuweilen nur noch um die Mietzinseinnahmen kümmerten. Andererseits war ein grosser Teil der Häuser mit Hypotheken belastet und befand sich in schwachen Händen. Arbeiter im Kleingewerbe etwa stellten eine bedeutende Gruppe unter den Hauseigentümern dar. Karl Bücher schildert ihre Situation wie folgt:

> «Der Eigentümer ist fast nur der Zinseinnehmer für den Gläubiger und dankt Gott, wenn er ausser den Reparaturkosten etwa noch eine bescheidene 'freie Wohnung' für sich herausschlägt. Er hat das Haus aus irgend welchem Grund übernehmen müssen und wartet nur auf den Augenblick, wo er es unter annehmbaren Bedingungen wieder loswerden kann.»[14]

Noch fast dreissig Jahre später, während des Ersten Weltkriegs, wurde ein Programm für «staatliche Hilfsaktion zu Gunsten notleidender Liegenschaftsbesitzer» aufgestellt. Es ging auf ein Postulat des Hausbesitzervereins zurück, der den Wunsch äusserte, «die hohe Regierung möchte die allgemein schwierige Lage, in der sich unser Liegenschaftsmarkt schon vor dem Kriege befand (...) ins Auge fassen.»[15] In den Quellen der Sanitätskommission finden sich ebenfalls genügend Beispiele, welche die hohe Verschuldung vieler Hausbesitzer belegen. Sie äusserte sich etwa in zahlreichen Gesuchen um Erlass oder Aufschub von auferlegten Reparaturen oder auch in Einga-

ben, die nach einer Kassation um eine Belassung der Mieter in ihrer Wohnung nachsuchten, um dem drohenden Mietzinsausfall zu entgehen.

2. Die baulichen Voraussetzungen

Noch heute ist in der Basler Innerstadt die enge und kleinräumige Bauweise der nunmehr fast ausnahmslos renovierten alten Häuser zu sehen. Eine solche Innerstadtwohnung gilt neuerdings wieder als «chic», und man sieht ihnen das Elend, welches einst hinter den nun herausgeputzten Fassaden herrschte, längst nicht mehr an. Vor rund einem Jahrhundert gehörten die Häuser am Fusse des Nordwestplateaus zu den schlechtesten der ganzen Stadt. Die ohnehin engen Räume waren manchmal mehrfach unterteilt, um möglichst vielen Haushaltungen Platz zu bieten. Mansarden und billige, behelfsmässige Anbauten wurden konsequent ausgenutzt. Sie schnitten die dunklen Gassen noch mehr vom Tageslicht ab. Elektrisches Licht gab es sowenig wie fliessendes Wasser, dafür einen durchnässten Boden und stinkende Abtritte. Auch wenn nicht immer sämtliche Mängel zusammentrafen, so gab es doch etliche Häuser, die alle besagten Missstände und noch weitere auf sich vereinigten. Ein Grundproblem stellte sich dabei immer wieder: Gerade jene Innerstadt-Häuser, die von der zuströmenden Arbeiterbevölkerung überflutet wurden, wiesen die ungünstigsten Raumverhältnisse auf.

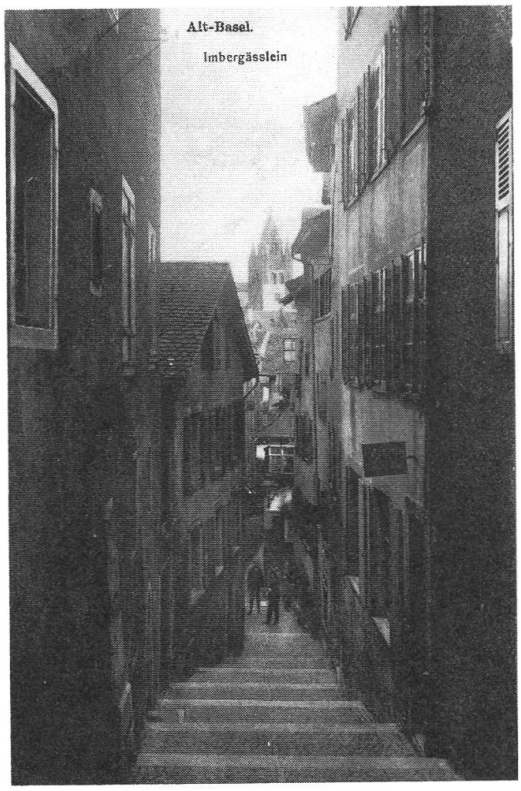

Abb. 31
Das Imbergässlein, heute eine der beliebtesten Basler Gassen, gehörte lange zu den elendesten Wohnorten der Stadt.

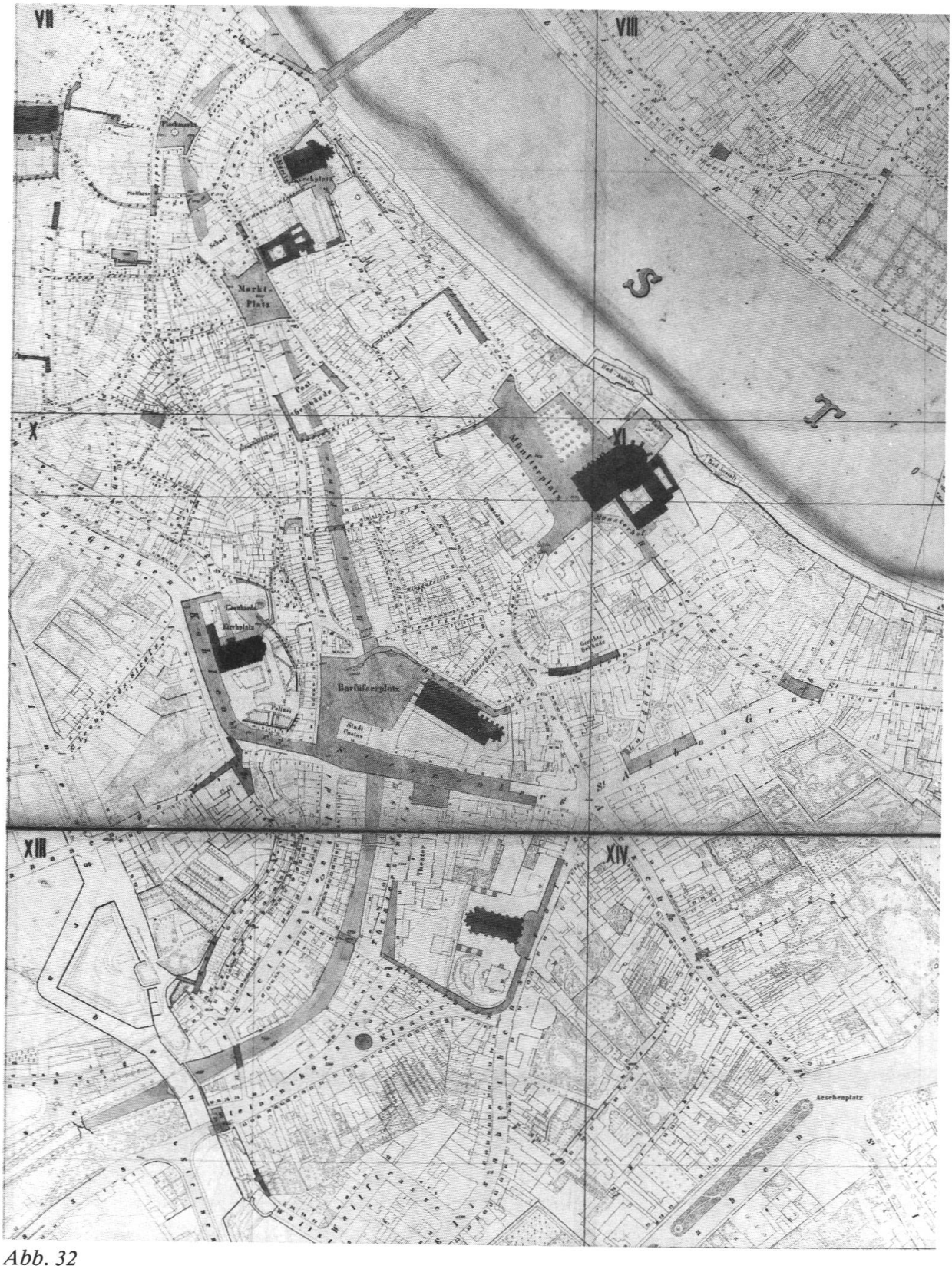

Abb. 32
Die Bebauung Basels war äusserst unterschiedlich. Gerade in den überfluteten Arbeitervierteln der Innerstadt waren die Häuser am kleinsten und engsten.

Allein im Stadtquartier – es umfasste nach damaliger Einteilung längst nicht alle prekären Strassenzüge – ermittelte die Wohnungsenquête 150 Räume mit einer Grundfläche von weniger als 5,7 Quadratmetern. Im Imbergässlein zum Beispiel wurde jedes noch so kleine Kämmerlein bewohnt. In Nummer 17 besass ein Parterreraum bei einer Länge von 268 und einer Breite von 184 Zentimetern eine Grundfläche von weniger als fünf Quadratmetern. 1895 wurde eine noch kleinere Kammer am Petersberg 19 von zwei Personen zum Schlafen benutzt. Sie besass mit ihren 200 auf 140 Zentimetern gerade genug Platz für ein Bett.[16] Auch die niedrigsten Räume befanden sich in den alten Gassen Gross- und Kleinbasels. Viele von ihnen erreichten kaum zwei Meter Höhe.

Natürlich waren solche Räumlichkeiten ursprünglich nicht zum Bewohnen gedacht gewesen. Es handelte sich um geringe Anbauten, Kellerräume, Kammern, Alkoven oder Mansarden, die notdürftig, ursprünglich vielleicht nur für ein paar Nächte hergerichtet worden waren:

> In einem dunklen Alkoven des vierten Stockes am Imbergässlein 1 schliefen 1894 zwei Kinder eines Taglöhners. Der Raum war 240 cm lang und 140 cm breit, besass also eine Grundfläche von 3,36 Quadratmetern. Die Höhe betrug 220 cm. Im gleichen Haus befand sich eine Mansarde, wo drei Kinder einer andern Familie

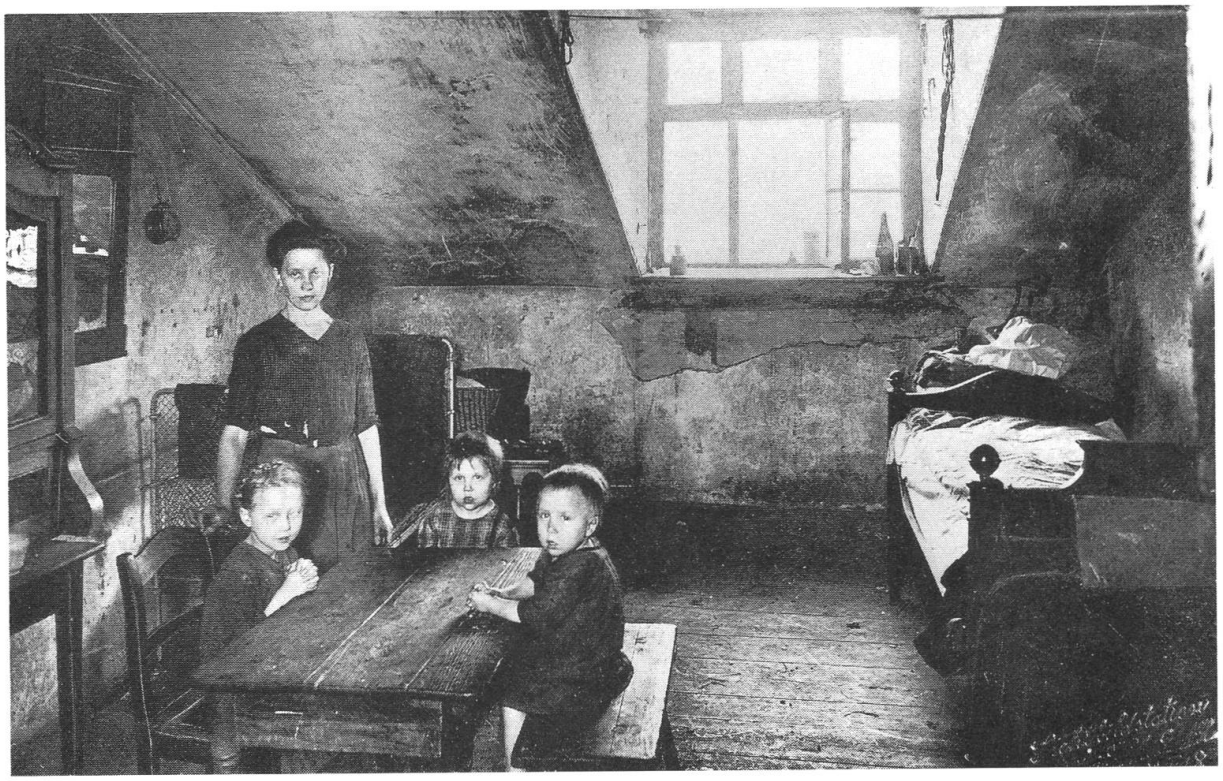

Abb. 33
Das Bild zeigt eine Berliner Dachkammer um 1918. Sie ist völlig schwarz und verräuchert und durch die Decke dringt Nässe. Solche Verhältnisse kamen auch in Basel häufig vor. Leider gibt es für Basel kaum Innenaufnahmen von Arbeiterwohnungen.

untergebracht waren. Bei einer Bodenfläche von 4,8 Quadratmetern mass sie am höchsten Punkt 202 Zentimeter.[17]

Die ständige Aufsplitterung der ursprünglichen Wohneinheiten schuf immer mehr unterdimensionierte Räume. Wenn eine Unterteilungen nicht auf den Vermieter selbst zurückgingen, der daran interessiert war, an möglichst viele Parteien zu vermieten, so waren es die Bewohner selbst, die durch die Unterteilung eines Zimmers mittels einer Bretterwand eine rudimentäre Trennung verschiedener Wohnbedürfnisse zu erreichen suchten.

Im Grunde genommen mussten Arbeiterfamilien aber froh sein, wenn sie das eine oder andere Kämmerlein oder einen zusätzlichen Dachraum bewohnen konnten, unheizbar vielleicht und ohne Fenster, als Kinderschlafzimmer aber gerade noch denkbar. Besondere Ansprüche konnten sie sich nicht leisten. Viele Wohnungen bildeten nicht einmal eine abgeschlossene Einheit. Die Privatsphäre, um die wir heute so bemüht sind, war bei den damaligen räumlichen und baulichen Voraussetzungen undenkbar. Manchmal waren die Räume einer Haushaltung über das ganze Haus verstreut und nur mittelbar von gemeinsamen Gängen und Vorplätzen aus zugänglich. Sie wurden, selbst wenn sie sich auf verschiedenen Stockwerken befanden, vom Vermieter zu einer «Wohnung» zusammengelegt, so dass die verschiedenen Mietparteien in engem Kontakt miteinander lebten. Solche «Wohnungen mit gemischter Stockwerkslage» waren um 1890 laut Enquête am zahlreichsten in den Arbeiterhäusern der Altstadt anzutreffen. Vielfach wurden auch Gänge und Vorplätze zum festen Bestandteil der Haushaltung. Das häusliche Leben spielte sich dann dort ebenso ab wie in den eigentlichen Wohnräumen:

> «Vielfach sind auf dem offenen Gange mehrere Herde aufgestellt [...]. Nur selten sind sie gegeneinander durch Bretterwände abgetheilt. Die Hausfrauen der verschiedenen Miether verrichten ihr Werk nebeneinander, und wenn es ausnahmnsweise hell genug ist, so kann nicht nur jede Nachbarin in den Topf sehen, sondern es können das auch alle Hausbewohner und Hausbesucher, die vorbeigehen oder vielleicht richtiger: auf dem schmalen übrig bleibenden Raume sich vorbeidrücken müssen.»[18]

Der heutige Wohnungsbau hat längst zu einer weitgehenden Individualisierung des Privatlebens geführt, manchmal so sehr, dass wir nicht einmal mehr unsere nächsten Nachbarn kennen. Gibt es Unstimmigkeiten bei der Waschordnung, wird über den Hauswart verhandelt, stört einen der nachbarliche Lärm, werden die Ordnungshüter zur Übermittlung der Botschaft beigezogen. Eine ungestörte Privatsphäre ist für manche zum obersten Wohnziel geworden. Möglicherweise stellten die «halb-offenen» Wohnungen von damals für die Bewohner ein geringeres Problem dar, als wir das heute annehmen. Sie waren aber auch nicht einfach eine Grundlage für freundschaftlich nachbarliche Beziehungen. Für Menschen, die vom Land kamen, bedeutete das

enge Beisammenleben im Mietshaus wohl eine grosse Umstellung mit Entbehrungen und Konflikten. Obrigkeit und Wohnungsreformer ihrerseits erblickten darin immer wieder einen Stein des Anstosses. Sie befürchteten angesichts des offenen Zusammenlebens der Mietparteien einen Zerfall der Intimsfamilie und des «häuslichen Sinns».

3. Feuchtigkeit und Kälte

Mindestens ebenso bedenklich wie die baulichen Bedingungen gestaltete sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der sanitarische Zustand der Arbeiterwohnungen. Feuchtigkeit und Kälte waren während vieler Monate die Feinde Nummer eins, denen bei der mangelhaften Ausrüstung kaum beizukommen war. Die Folgen waren drastisch: Leiden, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder gar der Tod.

Feuchte Böden und Wände waren in etlichen Innerstadtwohnungen beinahe ein Dauerzustand und beeinträchtigten die Wohnqualität erheblich. Von allen Missständen gaben sie weitaus am häufigsten zu Klagen Anlass. Insgesamt wurden 1889 in 372, das heisst in über zehn Prozent aller Häuser, feuchte Wohnräume festgestellt. Am schlimmsten traf es die tiefliegenden Gassen am Fuss des Nordwestplateaus, entlang dem Birsigufer. Die Nässe rührte hier zum grossen Teil von der Bodenfeuchtigkeit her, welche eine ganze Reihe von Ursachen hatte: baufällige Dolen, defekte Dach- und Abwasserleitungen sowie Abtrittsröhren, undichte Gruben und Zisternen. All diese Missstände summierten sich an den tiefsten Stellen der Stadt und wirkten sich dort verheerend aus. Folgender konkreter Fall, einer von vielen, illustriert dies besonders deutlich:

> Die Liegenschaft am Fischmarkt 2 war völlig durchfeuchtet. Eine Untersuchung ergab, dass die Nässe durch das Wasser des Birsigs, durch Regen und Grundwasser verursacht wurde, sowie durch eine Dole, die unter der Liegenschaft hindurch in den Birsig einmündete. Im kleinen Höflein sammelte sich ausserdem das Dachwasser von fünf verschiedenen Liegenschaften, die keine Dachrinne besassen, und floss in eine baufällige Dole. Die Feuchtigkeit hatte vom nicht hohlgelegten Boden der Parterreräume her bereits den ersten Stock erreicht.[19]

Auf diese oder ähnliche Weise trafen immer wieder mehrere ungünstige Faktoren zusammen. Erdgeschosswohnungen litten am meisten unter der allgemeinen Durchfeuchtung des Bodens, besonders wenn sie direkt auf dem Untergrund lagen, also weder unterkellert noch hohlgelegt waren. 1889 wurden 397 solcher Wohnungen ermittelt.[20] Sie häuften sich auch in verschiedenen Strassen Kleinbasels, etwa der Oberen Rheingasse, der Riehentorstrasse und dem Lindenberg. Aber auch viele der neueren Liegenschaften standen den alten Häusern an Feuchtigkeit kaum nach. Bedenklich waren etwa die vielen feuchten Räume, die man 1889 in den Häusern um den Badischen Bahnhof, am Maulbeer-, Matt- und Bleicheweg fand.[21] Sie gehörten zu den

billig gebauten Gebäuden der spekulativen Bauwirtschaft, deren schlecht konstruierte Dächer und Mauern den Regen nicht abzuhalten vermochten. Sie wurden denn auch mehrheitlich Arbeitern und ihren Familien überlassen. Sogar unter den eigentlichen Arbeiterhäusern gab es schlecht gebaute Liegenschaften. Im Dezember 1885 beklagte sich eine Mieterin der Amerbachstrasse 83, eines Hauses des Basler Bauvereins, beim Sanitätsdepartement wegen starker Feuchtigkeit in ihrer Wohnung. Bei starkem Regen tropfte das Wasser sogar auf die Betten, und ihre Kinder seien krank. Ihr Arzt bestätigte, dass die Krankheit auf die Feuchtigkeit zurückzuführen sei. Ausserdem betonte er:

> «Diese Arbeiterwohnungen sind alle primitiv erstellt worden. [...] Da der Vertreter der Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen [...] dem Übelstand nicht abhelfen will, so habe man der Mieterin angerathen, beim Richter Klage einzureichen und auszuziehen.»[22]

Ausziehen war aber für die wenigsten Mieter eine Patentlösung, da eine Ersatzbleibe nur sehr schwer zu finden war, und bei einer Klage mussten sie damit rechnen, vom Vermieter bei der nächsten Gelegenheit auf die Strasse gesetzt zu werden. 1873 berichtete Stadtmissionar Ludwig über eine solche Familie, die sich in «grosser Logisverlegenheit» befand:

> «Am 3ten dieses Monats fand ich sie mit ihren Sachen [...] zusammengepackt noch im alten Logis, aus dem sie noch an diesem Tage ausziehen mussten, ohne dass sie ein anderes hatten, in das sie hätten hineinziehen können. Sie mussten schliesslich in einem Gasthof Unterkunft suchen.»[23]

Kondensationswasser war neben der Durchnässung des Bodens eine weitere Hauptursache für die Feuchtigkeit in vielen Wohnungen. Sie breitete sich überall dort aus, wo die Beheiz- und Belüftbarkeit eingeschränkt war:

> Eine Bewohnerin der Liegenschaft am Andreasplatz 13, eine hochschwangere Wäscherin, beklagte sich 1879 über ihr feuchtes Zimmer. Der Augenschein ergab, dass das Lokal derart durchfeuchtet war, dass die Tapeten von den Wänden hingen; eine Wand tropfte buchstäblich. Die Türen und Fenster schlossen schlecht, und ein Ofen war auch nicht vorhanden, da der Eigentümer, welcher in Konkurs geraten war, sich weigerte, einen hineinzustellen.[24]

Die Enquête von 1889 ging zwar der Möglichkeit der Belüftung nicht speziell nach, unterschied jedoch zwischen direkt und indirekt *beleuchteten* Räumen. Gesamthaft ermittelte sie 3000 Küchen und 1570 Zimmer, die Licht und Luft auf indirektem Weg über Lauben, Gänge oder einen anderen Raum erhielten. Natürlich war in solchen Fällen auch die Belüftung erschwert. Im Grunde gewannen die Probleme aber vor allem dort Überhand, wo nur ungenügende Heizeinrichtungen bestanden. Die Bewohner mussten dann in der kalten Jahreszeit praktisch auf ein regelmässiges Öffnen der

Fenster verzichten. Dieser Umstand war besonders verhängnisvoll, wenn in den Wohnräumen zusätzlich gekocht, gewaschen oder Wäsche getrocknet werden musste. Die ganze Unterkunft wurde dann zu einer leichten Beute für Kondensationsnässe:

> Ein Seidenfärber bewohnte 1879 mit seiner Frau und einem Kind den zweiten Stock der Webergasse 20. Er beklagte sich, das Wasser tropfe in seiner Wohnung von der Decke und liefe an den Wänden herunter. Die Inspektion ergab, dass die Wände stellenweise schimmlig waren. Die Wohnung besass keinen Ofen und keine Vorfenster. Der hintere Teil des Zimmers war durch einen einfachen Bretterverschlag in eine Küche verwandelt worden, so dass Kochdampf den Raum zusätzlich belastete. Das Kind musste wegen Krankheit aus dem Hause entfernt und auswärts in Kost gegeben werden.[25]

Leider blieb die Beheizbarkeit der Wohnungen in der Untersuchung von 1889 unberücksichtigt. Man kann aber davon ausgehen, dass sich die Bedingungen mit der zunehmenden Parzellierung der ehemals für wenige Haushaltungen gedachten Häuser ständig verschlechterten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnte sich eine Familie im Winter bei Bedarf in die heizbaren Räume zurückziehen. Mit der übermässigen Belegung der Gebäude entfiel diese Möglichkeit, denn die neuen Wohneinheiten wurden nur ungenügend mit Öfen ausgerüstet. Ausserdem waren die vorhandenen Heizeinrichtungen oft schlecht oder gar unbrauchbar. Dies konnte katastrophale Folgen haben, zumal immer mehr ungeeignete Räume in dünnwandigen Hintergebäuden und Mansarden mit schlecht schliessenden Türen und Fenstern bewohnt wurden. Noch 1895 hatte sich daran offenbar wenig geändert:

> «Die schlecht gebauten, abgenützten Öfen, im Verein mit ungenügend verwahrten Fenstern und Thüren bringen es bekanntlich zu Stande, dass der Arme seine Heizung viel theurer bezahlt, als der Gutsituierte, ja dass er trotz relativ grösseren Ausgaben oft nicht einmal eine wohnliche Temperatur erreicht, deren er doch, bei knapper Ernährung und Kleidung, so sehr bedarf.»[26]

Unzählige Menschen litten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Winter an Kälte. Was dies heissen konnte, schildert Stadtmissionar Ludwig im eindrücklichen Fall einer Witwe, die mit ihren drei Kindern in die Stadt gezogen war, «in der Hoffnung, sich und ihre Kinder leichter durchzubringen»:

> «Sie bewohnen ein jämmerliches Dachstübchen mit einem eisernen Öfchen versehen, das so entsetzlich rauchte, dass mir trotz der offenen Fenster die Augen bald so weh tathen, dass ich es nicht lange in dem Zimmer aushalten [...] konnte. Die Kinder schrien vor Kälte und Hunger und die Mutter weinte bitter.»[27]

In den Akten der Sanitätsaufsicht tauchen immer wieder Fälle auf, bei denen Feuchtigkeit und Kälte zur Erkrankung der Bewohner führten. Die Art der Krankheit ist nur in den leicht diagnostizierbaren Fällen vermerkt; es handelte sich meist um Rheumatis-

mus. Hin und wieder reichten die Mieter auf Anweisung des Arztes hin Klage ein, um vorzeitig und ohne Unkosten aus der betreffenden Unterkunft ausziehen zu können. Im Juni 1884 zum Beispiel, gelangte der Armenpfleger des Imbergässleins an das Sanitätsdepartement und gab an, die Erdgeschosswohnung in Nummer 27 sei derart «feucht und ungesund, dass gesunde Leute unbedingt krank werden müssten darin». Dies hätte sich nicht nur bei der jetzigen Familie bewahrheitet, sondern es seien «schon früher ähnliche Erfahrungen gemacht worden, welches durch den Armenarzt bezeugt werden könne. Der freien Armenpflege seien dadurch schon vielfach Kranke erwachsen.»[28] Dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt, verdeutlicht folgendes abschliessende Beispiel aus den Sanitätsakten:

> Ein Maurer, wohnhaft am Imbergässlein 23, beklagte sich im Dezember 1879, dass er in seinem Zimmer keinen Ofen habe und dass es unmöglich sei, bei der momentanen Temperatur zu existieren. Er sei gezwungen, täglich seine drei Kinder in andern Häusern unterzubringen, um diese vor Krankheit zu schützen. Seine Frau sei «bereits schon kränklich» und müsse «bei dieser Kälte noch gänzlich verkümmern».[29]

Bezeichnenderweise wehrten sich aber oft gerade die Bewohner der elendesten Behausungen dagegen, ausgewiesen zu werden, oder baten zumindest um Aufschub, da sie wussten, wie schwierig es war, eine neue, erschwingliche Wohnung zu finden. 1874 klagte etwa die Mieterin des Imbergässleins 14 über Unwohlsein aufgrund der Feuchtigkeit in ihrer Wohnung. Trotzdem gab sie sich zufrieden mit der Unterkunft, denn sie war besonders günstig. Sie sei deshalb «nicht geneigt, solche schon wieder zu verlassen».[30] Die gesundheitlichen Bedürfnisse standen eben oftmals in direktem Widerspruch zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betroffenen. Physikus Th. Lotz schrieb 1889 dazu:

> «Gesundheit kostet Geld, das wird rasch empfunden [...]; ungesund wohnen kostet nur Gesundheit, das wird oft erst später und langsam empfunden.»[31]

4. Die Ausrüstung

Die vielfach ungenügende Ausrüstung der Arbeiterwohnungen war wie erwähnt eine direkte Folge der dringenden, aber bisweilen leichtfertigen Erstellung neuer Wohneinheiten. Inwieweit eine neugeschaffene Unterkunft auch als Wohnstätte ausgerüstet war, musste bei der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt von untergeordneter Bedeutung bleiben. Die Ausrüstung der Wohnungen hatte mit ihrer Schaffung nicht Schritt gehalten; das war für die meisten Arbeiter und ihre Familien eine unausweichliche Realität. Am schwersten wog dabei sicher der Mangel eines brauchbaren Ofens. Doch ganz generell waren die sanitarischen Einrichtungen der alten Gebäude veraltet und überlastet, während viele der neuen Bürgerhäuser bereits fliessendes

Wasser, Badezimmer, Toiletten und gute Küchen besassen. Am deutlichsten ist dies bei Abtrittsverhältnissen zu sehen. Die Wohnungsenquête brachte bedenkliche Zustände ans Licht: Über die Hälfte aller Aborte dienten mehreren Haushaltungen gemeinsam:

23,6% der Aborte dienten	2 Haushaltungen
11,6%	3 Haushaltungen
7,2%	4 Haushaltungen
5,1%	5 Haushaltungen
3,9%	6 Haushaltungen
3,2%	mehr als 6 Haushaltungen
54,6%	[32]

Die letzte Rubrik enthielt 52 Fälle, wo je zwischen sieben und zwölf Haushaltungen auf einen einzigen Abtritt angewiesen waren. Geradezu unvorstellbar waren die Verhältnisse an der Webergasse 7, wo 11 Haushaltungen mit insgesamt 64 Personen die einzige Anlage benützten.

Karte 2 gibt eine Übersicht über die Häuser der Stadt mit gemeinschaftlichen Abtritten. Es sind nur jene Fälle mit drei und mehr Haushaltungen pro Anlage darin festgehalten. Das Bild ist eindeutig: Die Arbeiterviertel der alten Stadt waren am schlechtesten ausgerüstet. Die sanitätspolizeiliche Verordnung von 1864, welche für Wohnhäuser eine «angemessene Zahl von Abtritten» vorschrieb, nützte hier wenig. Sie war höchstens für die neueren Gebäude ein geeignetes Rezept. In den alten Häusern waren die wenigen Anlagen meist in sehr schlechtem Zustand. Die Ableitung erfolgte 1889 noch grösstenteils in Gruben (61%), in Dolen ohne Spülung (10%) und in Teiche oder den Rhein (6%).[33] Viele Gruben und Dolen waren durchlässig, genauso wie die Ableitungsröhren, die nicht selten durch Wohnräume gezogen waren. Entsprechend häuften sich die Klagen wegen Belästigung durch Geruch und Verunreinigungen, welche von Abtritteinrichtungen herrührten. 1888 beklagten sich die Bewohner des Nadelbergs 7 über den Gestank, den sechs durchlässige Abtrittgruben im Hinterhof verbreiteten.[34] Ein anderes Mal wurde ein Raum, der sämtlichen Familienmitgliedern und einem Schlafgänger als Schlafraum diente, von Abtrittgerüchen heimgesucht.[35] Zu denken geben auch mehrere Beschwerden, welche die Verrichtung der Notdurft in den Wohnräumen, in Nachtgeschirre (was nachts wohl die Regel war), aber auch in Kehrichtkisten oder Wassersteine zum Gegenstand hatten.[36] Die Aborte befanden sich eben oft auf einem anderen Stockwerk oder im Hof, was ihre Benützung, gerade nachts und für ältere Personen, erschwerte. Möglich ist auch, dass die vom Land angereisten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht ohne weiteres die in der Stadt notwendig werdenden Hygienenormen annahmen, was ihnen angesichts der Verhältnisse ja auch nicht leicht gemacht wurde.

Neben den ungenügenden Abtrittanlagen mussten die Arbeiterfamilien vielfach auch den Mangel einer eigenen Küche hinnehmen. 1889 wurden genau 1637 küchenlose Wohnungen ermittelt.[37] Allerdings gingen die Erhebungsbeamten offenbar bei der

Eintragung von Küchen in ihren Formularen sehr grosszügig zu Werke, so dass obige Zahl eher eine untere Grenze darstellt:

> «Ein Wasserhahn auf einem Gange mit einem Becken darunter, einige daneben aufgehängte Schüsseln, Kellen, Kochlöffel und ein Petroleumapparat oder Gaskocher genügten ihnen manchmal schon, um die Wohnung als mit Küche ausgestattet zu bezeichnen.»[38]

Rund 250–300 Haushaltungen waren 1889 auf solche Ersatzküchen angewiesen. Wie aber behalfen sich jene Bewohner, die über gar keine Küche verfügten? Für einen Teil der 1390 erfassten Fälle wissen wir es:[39]

329 Haushaltungen teilten die Küche mit einer oder zwei weiteren Haushaltungen,
165 Haushaltungen holten das Essen auswärts,
242 Haushaltungen assen in Pensionen oder Wirtschaften,
10 Haushaltungen assen bei Verwandten,
12 Haushaltungen assen bei Nachbarn,
11 Haushaltungen assen beim Arbeitgeber.
769

Taglöhner und Dienstboten (19,8%) sowie die Fabrikarbeiter (15,3%) mussten am häufigsten mit einer küchenlosen Wohnung vorliebnehmen. Es folgten die Arbeiter im Kleingewerbe (8,8%), die Handlungsgehilfen (8,4%) und das niedere Verwaltungspersonal (4,8%). In der Regel teilten sie die Küche mit einer oder mehreren anderen Haushaltungen. Man kann sich vorstellen, welcher Wirbel entstehen konnte, wenn die verschiedenen Parteien vielköpfig aufmarschierten. Die räumlichen Bedingungen waren denkbar ungünstig und verschiedene Erleichterungen, wie wir sie heute für die Zubereitung der Mahlzeiten kennen, unbekannt. Fliessendes Wasser gab es im Haus ebenfalls nicht. Während um 1890 schon viele der neueren Häuser durch die städtische Wasserversorgung beliefert wurden, musste das Wasser in den Arbeiterquartieren jahraus jahrein vom Brunnen im Hof bezogen werden, meist einem Pumpbrunnen, der im Winter leicht zufror. Das Wasser musste dann von noch weiterher geholt werden. Möglich, dass es aus diesen Gründen viele vorzogen, das Essen auswärts zu holen oder überhaupt ausser Hause zu essen. Wer bei Verwandten oder Bekannten unterkam, hatte Glück. Die anderen mussten sich für teures Geld in einer Kostgängerei oder einer Wirtschaft verpflegen. Auf jeden Fall aber verzichteten sie auf ein Stück eigenes Zuhause.

Der Nachteil, den der Mangel einer Küche bedeutete, kann nicht genug betont werden. Er hatte weit mehr als bloss den Ausfall einer Kochgelegenheit zur Folge. Die Küche übernahm ja oftmals eine ganze Reihe von Aufgaben. Hier wurde gekocht, gegessen, im Winter geheizt, die Wäsche gewaschen und in der kalten Jahreszeit und an Regentagen auch getrocknet. All diese Funktionen mussten nun gegebenenfalls die eigentlichen Wohnräume übernehmen. Wir haben gesehen, wie sehr das Wohlbefinden der Bewohner darunter litt.

5. Die Raumverhältnisse

Immer wieder muss man sich vor Augen halten, wie sich die Arbeiterbevölkerung in den engen, baufälligen Häusern der Altstadt zusammendrängte, während sich die Ober- und Mittelschicht ihrer neuerworbenen Behaglichkeit in Aussenquartieren erfreute. Das beschränkte Wohnungsangebot zwang Arbeiter und Arbeiterinnen, sich mit schlechten Kammern und Schlafstellen zufriedenzugeben; wenn Kinder da waren, blieb ihnen oft nichts anderes übrig, als auf engstem Raum zusammenzuleben. Die dauernden Probleme auf dem Wohnungsmarkt spitzten sich verschiedene Male noch dramatisch zu. In den frühen siebziger Jahren verursachte der deutsch-französische Krieg einen anhaltenden Zustrom aus der Badischen Nachbarschaft, welcher eine eigentliche Krisensituation schuf. In den Aufzeichnungen des Stadtmissionars Ludwig schlug sich die grosse Not manches Stadtbewohners nieder und verdrängte zeitweise seelsorgerische Erwägungen. In welch schlimmer, ja auswegloser Lage sich zahlreiche Arbeiterfamilien während jener Jahre befanden, schildert der Autor am Beispiel einer Mutter, die er im Lohnhofgässlein antraf. Sie war auf der Suche nach einer Wohnung für sich und ihre Familie,

> «laut weinend vor Verzweiflung, dass sie kein Logis für sich und ihren Mann und ihre 5 Kinder finde. Die 5 letzten kalten Nächte hätte sie auf der Diele schlafen müssen und sie könne dem Jammer ihrer Kinder (im Alter von ¼, 2, 4, 5 und 14 Jahren) nicht mehr zuhören, zumal sie bis [...] Abends ihr elendes Logili räumen müssten.»

Glücklicherweise stiess eine zweite Frau dazu und bot ihr und ihren Kindern an, zumindest die kommende Nacht bei ihnen zu verbringen,

> «sie hätten zwar auch nur ein Zimmer (und waren 6 Leute) und noch ein kleines Kämmerle, die Kinder könnten ja bei ihren Kindern schlafen [...]. Am folgenden Tag fand ich sie bei einer andern ebenfalls sehr armen Familie im Lohnhofgässlein, mit der sie das eine Zimmer zum Aufenthalt am Tage theilen [...].»[40]

Kinderreiche Familien hatten es aus verschiedenen Gründen ganz besonders schwer, eine geeignete Unterkunft zu finden. Sie mochten zwar bereit sein, die Enge einer ungenügenden Wohnung auf sich zu nehmen. Nun mussten sie aber zunächst einen wohlwollenden Vermieter finden, der es in Kauf nahm, dass sein ohnehin überfülltes Haus durch eine weitere vielköpfige Haushaltung belastet wurde. Viele zogen es vor, ihre Lokale wenn immer möglich an ruhige, alleinstehende Mieter abzugeben. Zwei weitere Begegnungen Ludwigs mit der Familie eines Schneiders (a) und mit der Frau eines Heizers (b) lassen die besondere Not kinderreicher Familien erahnen:

a) «Sie klagten ihre Noth, dass sie in dem kleinen Logis keinen Gesellen nehmen könnten, den sie doch so nöthig brauchten. Da hätte sie nun schon ein grösseres gemiethet, als aber der Vermiether gehört, dass sie Kinder hätten, habe er sein Wort zurückgenommen.»

b) «Sie drückte noch eine andere Sorge, indem ihnen das Logis gekündigt war und sie mit ihren vielen Kindern bisher sich vergeblich nach einem anderen umgethan hath. Hier wie an vielen anderen Stellen musste ich bittere Klagen hören, dass Leute mit Kindern fast kein Logis mehr fänden.»[41]

Solche Fälle waren bestimmt keine Ausnahme. Die Unterschiede in der Versorgung mit Wohnraum waren in der Tat äusserst krass. Sie lassen sich anhand von Karte 3 sehr genau aufdecken. In ihr sind alle Häuser erfasst, in denen sich 1889 überfüllte Schlafräume befanden. Verzeichnet sind jene Räume, die weniger als 8 Kubikmeter Schlafraum pro Person boten. Bei einer Höhe von 250 Zentimetern ergab dies eine Fläche von knapp über 3 Quadratmetern, gerade genug Platz also für eine Schlafstelle.[42] Eindeutig waren jene Strassenzüge von Überfüllung betroffen, die ich schon mehrfach als ausgesprochene Arbeiterviertel dargestellt habe. In Kleinbasel stechen die Webergasse, die Rheingasse und der Lindenberg besonders hervor. In Grossbasel waren die Verhältnisse in den Gassen entlang dem Birsig, der Petersberg, Andreasplatz, das Imbergässlein, der Spalen- und Gemsberg besonders elend. Verständlich, denn es handelte sich ja um jene Gebiete, die ohnehin die schlechtesten baulichen und sanitarischen Voraussetzungen aufwiesen. Hinzu kamen in der Grossen Stadt jenseits der alten Mauern noch Teile der Steinen- und Spalenvorstadt.

Um die alten Viertel zog sich hingegen ein Gürtel, der im wesentlichen frei von Überfüllung war. Erst jenseits des ursprünglichen Stadterweiterungsgebietes, im Westen hinter der Ringstrasse, im Nordosten hinter dem Badischen Bahnhof und weiter nördlich am Bläsiringweg und der Amerbachstrasse häuften sich die überbelegten Schlafräume wieder. Neben der Altstadt waren die sogenannten Arbeiterhäuser also keineswegs von Überfüllung verschont geblieben.

Die Wohnungserhebung von 1889 liess keinen Zweifel daran, dass die Überfüllung in allererster Linie die Arbeiterbevölkerung betraf. Dank den genauen Berechnungen von damals wissen wir heute, wieviel Wohnraum die Angehörigen verschiedener Berufsgruppen und ihre Familien im Schnitt zur Verfügung hatten (vgl. nachfolgende Tabelle). Die Unterschiede sind eindrücklich: Die Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedenen Wirtschaftszweige lebten mit ihren Familien in den kleinsten Wohnungen und beengtesten Verhältnissen. Die meisten von ihnen hatten weniger als 20 Kubikmeter Wohnraum pro Person zur Verfügung (bei einem Drittel aller untersuchten Wohnungen war dies der Fall). Bei einer Zimmerhöhe von 250 Zentimetern entfielen demnach auf jedes Haushaltsmitglied maximal 8 Quadratmeter. Dies entsprach etwa dem Wohnraum, der einer fünfköpfigen Familie in einer Zweizimmerwohnung von 40 Quadratmetern zukam. Beamte, Rentner und Fabrikanten hatten im Schnitt zwei- oder dreimal mehr Platz zur Verfügung. Man darf auch nicht vergessen, dass das Fehlen einer Küche den Wohnraum der Arbeiterbevölkerung in vielen Fällen noch weiter einschränkte.

Wer wenig und unregelmässig verdiente, war auf eine kleine Wohnung angewiesen, die er allerdings relativ teuer bezahlte. Es ist nicht erstaunlich, dass etwa Taglöhner

Wohnungsgrösse und relativer Wohnraum verschiedener Berufsgruppen im Jahre 1889

	Wohnungsgrösse *1–2 Zimmer*	*3–4 Zimmer*	*5 und mehr Zimmer*	*Personen p. Zimmer*	*Wohnraum pro Person*
Fabrikanten	2,1%	8,4%	89,5%	0,84	63,1 m³
Gasthof- und Wirtschaftsbesitzer	8,1%	33,7%	58,2%		
Selbst. Urproduzenten	15,8%	32,4%	51,8%		
Selbst. Handeltreibende	25,1%	30,2%	44,7%		
Beamte	15,1%	45,7%	39,1%	1,02	43,4 m³
Handlungsgehilfen	24,0%	43,2%	32,8%	1,12	38,9 m³
Rentner, Berufslose	35,9%	33,1%	31,0%	0,86	53,2 m³
Selbst. Kleingewerbe	42,1%	32,3%	25,6%		
Nied. Verwaltungspers.	51,1%	42,7%	6,2%	1,72	22,1 m³
Fabrikarbeiter	62,3%	32,0%	5,7%	1,68	20,9 m³
Arbeiter Kleingewerbe	66,9%	29,9%	3,2%	1,92	18,4 m³
Arbeiter Urproduktion	67,6%	31,4%	1,0%	1,87	17,8 m³
Gasthofpersonal	72,0%	24,0%	4,0%		
Taglöhner/Dienstboten	76,3%	21,1%	2,6%	1,81	18,8 m³

43

besonders beengt wohnten. Sie mussten die festen Ausgaben für die Unterkunft unbedingt tief halten, denn sie konnten nie genau wissen, ob sich in Zukunft genug Arbeit finden liess. Noch schlechter standen die Arbeiter der Urproduktion da. Sie wohnten in der Regel ausserhalb der Stadt bei ihrem Arbeitgeber, wo sie ihren Raum mit anderen Kollegen teilten. Auch das Gasthofpersonal musste wahrscheinlich froh sein, wenn es beim Arbeitgeber Unterschlupf fand. Die Arbeiterinnen hatten einen, in seltenen Fällen zwei Räume zur Verfügung, die sie allerdings meist alleine bewohnen konnten. Auffällig schlecht waren dagegen wiederum die Raumbedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen im Kleingewerbe. Immer seltener kamen sie beim Meister unter. 1878 berichtete K. Streckeisen über sie:

> «Besonders ungünstig gestellt ist der grössere Theil der Gesellen. Früher beim Meister in Wohnung und Kost, nahmen sie an seinem Familienleben theil, und waren auch in Fällen von Unwohlsein oder Krankheit gepflegt. Jetzt bringen sie bloss die Arbeitszeit im Hause des Meisters zu, und begnügen sich für die übrigen Stunden mit einer möglichst wohlfeilen und engen Schlafstelle.»[44]

Die Fabrikarbeiter(innen) genossen laut Statistik etwas bessere Wohnbedingungen. Man kann aber annehmen, dass gerade bei dieser Gruppe wenige Elitearbeiter das

Durchschnittsniveau anhoben. Im allgemeinen konnten auch sie kein ganzes Zimmer für sich allein beanspruchen. Entweder teilten zwei oder drei Familienmitglieder einen Raum oder dann wohnten die Arbeiter und Arbeiterinnen mit mindestens einem weiteren Kollegen oder einer Kollegin zusammen.

Ohnehin waren die realen Raumbedingungen in vielen Fällen weit beschränkter als es die Durchschnittswerte der Wohnungsenquête vermuten lassen. Das traurigste Bild boten arme, kinderreiche Familien. Hier erfolgte die Befriedigung des Wohnbedürfnisses gewissermassen umgekehrt-proportional zur Kinderzahl, denn mit ihr wuchsen nicht nur die Raumbedürfnisse, sondern auch die festen Ausgaben für Kleidung und Nahrung. Dann blieb vielleicht gerade noch genug Geld für eine besonders kleine und geringe Wohnung. Sechs- oder siebenköpfige Familien wohnten in zwei Räumen, acht- oder zehnköpfige Familien in drei. Manchmal waren die effektiven Raumbedingungen aber noch schlimmer. Folgende besonders krassen Beispiele aus den Akten der Sanitätsaufsicht belegen dies:[45]

(1) Im Jahre 1883 bewohnte eine fünfköpfige Maurerfamilie die Amerbachstrasse 6. Sie hatte nur gerade ein Mansardenzimmer zur Verfügung und musste sich deshalb mit rund zwei Quadratmetern Wohnfläche pro Person begnügen.

(2) Am Rümelinsplatz 13 teilten sich 1893 ein Zimmergeselle, seine Frau und sechs Kinder in das einzige Zimmer. Es besass einen Rauminhalt von 28,6 m^3, wovon 3,6 m^3 auf jedes Familienmitglied entfielen, was einer Wohnfläche von rund 1,5 Quadratmetern entsprach.

(3) 1895 bewohnte die Familie eines Schriftsetzers, Mann, Frau und sechs Kinder, eine Erdgeschosswohnung des Schafgässleins 1. Der erste Raum diente der Familie als Wohnraum und gleichzeitig als Schlafraum für vier Kinder. Als solcher bot er 3,4 Quadratmeter Platz pro Person. Im zweiten Zimmer schliefen die Eltern mit den zwei anderen Kindern. Der relative Schlafraum betrug hier kaum mehr als 2 Quadratmeter.

(4) Ebenfalls 1895 drängte sich im Imbergässlein 1 die siebenköpfige Familie eines Spenglergesellen in ein Zimmer. Bei 420 cm Länge, 330 cm Breite und 220 cm Höhe bot es rund zwei Quadratmeter Wohnfläche pro Person.

(5) Im selben Jahr bewohnte die siebenköpfige Familie eines Ausläufers bereits seit zwei Jahren ein Zimmer von 17,8 m^2 Grundfläche, also 2,5 m^2 pro Person. Der Vater, die einzige Einkommensquelle, war seit sechs Monaten krank. Die Frau erklärte, es sei ihnen unmöglich, mehr Zins für ein grösseres Logis zu bezahlen.

Die Beispiele stammen aus verschiedenen von Überfüllung betroffenen Gebieten der Stadt. Es sind sicher Extremfälle, aber keineswegs Einzelfälle. Rund sechzig weitere ähnlich krass überbelegte Wohnungen wurden von der Sanitätspolizei in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erfasst. Sie waren wohl bloss die Spitze des Eisbergs.

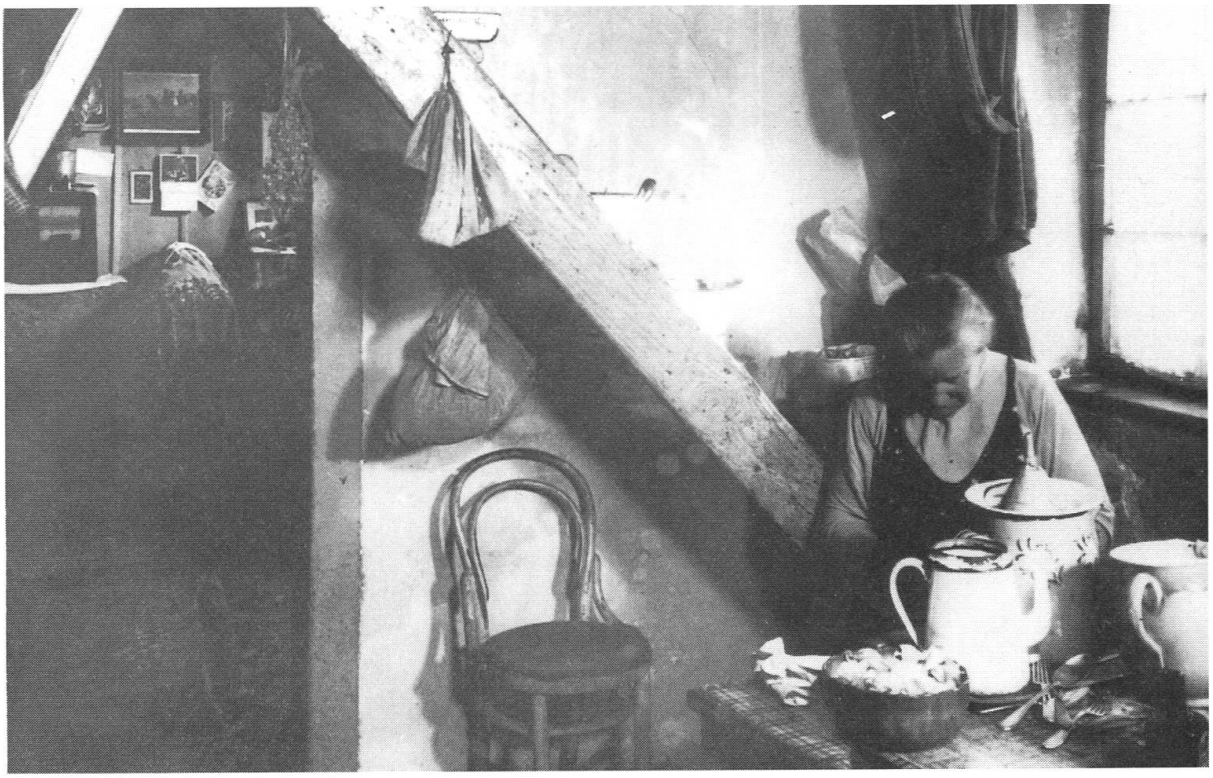

Abb. 34

Abb. 35
Die engen Räume der Innerstadthäuser (hier am Imbergässlein) boten besonders ungünstige Voraussetzungen für vielköpfige Arbeiterfamilien.

Der letzte Fall zeigt, welch prekäre Verhältnisse sich ergaben, wenn die Erwerbstätigkeit der Eltern durch Krankheit eingeschränkt war. Gerade kranke Personen waren auf gesunde Wohnverhältnisse angewiesen und mussten stattdessen oft mit einer ungenügenden, womöglich feuchten und ungesunden Wohnung vorliebnehmen. Manche von ihnen suchten bei der Allgemeinen Armenpflege um Unterstützung nach; einen eigentlichen Ausweg aus diesem Teufelskreis des Elends gab es aber kaum.

Ein abschliessender Blick auf die eigens errichteten Arbeiterwohnungen zeigt, dass dort keine besseren, teilweise sogar schlechtere Raumverhältnisse herrschten, als im Schnitt bei den ärmsten Arbeiterfamilien. Wie schon bei den Mietpreisen, spielten die Eigentumsverhältnisse auch hier eine entscheidende Rolle. Die Wohndichte nahm mit dem Abstand der Bewohner zu den ursprünglichen Besitzern erheblich zu, wobei Mieter im allgemeinen bedeutend enger beisammen wohnten als Käufer.

Die Raumverhältnisse in den Arbeiterwohnungen im Jahre 1889

Wohnungen von	*Anzahl Wohnungen*	*Anzahl Bewohner*	*Wohnraum pro Person*
Käufern 1. Hand	171	924	21,5 m^3
Käufern 2. Hand	41	219	21,0 m^3
direkten Mietern	137	705	19,7 m^3
Mietern von Käufern 1. Hand	258	949	18,7 m^3
Mietern von Käufern 2. Hand	48	189	16,8 m^3
Untermietern	39	90	17,4 m^3

46

Aus einer Reihe von Gründen leisteten die gemeinnützigen Baugesellschaften keinen nennenswerten Beitrag zur Schaffung besserer Wohnbedingungen für die Arbeiterbevölkerung. Erstens brachten sie wie erwähnt viel zuwenig Wohnungen hervor. Zweitens waren die Wohnungen meist sehr knapp bemessen; sie bestanden in der Regel aus zwei (221 Wohnungen) oder drei (197 Wohnungen) Zimmern.[47] Die Dreizimmerwohnungen wurden dabei vorwiegend von direkten Mietern bewohnt. Dort entsprachen die Verhältnisse noch am ehesten den Vorstellungen der ursprünglichen Erbauer. Drittens gelang es nicht, die Arbeiterhäuser aus dem kapitalistischen Wohnungsmarkt herauszuhalten. Sie wechselten häufig die Hand, weil sowohl Erbauer als auch Käufer dauernd in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten. Wer sollte aber die neuen Eigentümer daran hindern, einen möglichst hohen Gewinn aus den Häusern herauszuschlagen, indem sie diese möglichst weitgehend auslasteten? Sie unterteilten die bestehenden Wohnungen und vermieteten sie an eine Vielzahl von Mietparteien. 1889 wurden insgesamt 261 Wohnungen gegen ihre ursprüngliche bauliche Bestimmung verwendet.[48] Aber auch die Käufer erster Hand konnten nicht davon abgehalten werden, auf diese Weise das Maximum aus ihren Liegenschaften herauszuwirtschaften. Am

schlechtesten wohnten aber logischerweise die Mieter der Käufer zweiter Hand, welche die Gewinn- und Spekulationsabsichten sämtlicher Zwischenkäufer und Vermieter zu spüren bekamen. Unter der Last der Mietpreise, die in der Zwischenzeit längst in die Dynamik des allgemeinen Wohnungsmarktes geraten waren, blieb ihnen oft nichts anderes übrig, als einen Teil ihrer kleinen und teuren Wohnung an Untermieter abzutreten.

6. Die Verwendung der Wohnräume

Heute sind wir es gewohnt, Räume nach verschiedenen Wohnzwecken zu sondern. Wohn-, Schlaf- und Essräume, Eltern- und Kinderzimmer sind getrennt. Dazu kommen je nach Einkommen und Bedarf noch separate Arbeits-, Hobby-, Fernseh- oder Musikzimmer. Für die meisten Arbeiterfamilien des 19. Jahrhunderts war nicht einmal an eine rudimentäre funktionale Differenzierung der Wohnräume zu denken. Die «Wohnung» wurde dann zum blossen Obdach und Nachtlager:

> Am Pfluggässlein 12 bewohnte 1892 die achtköpfige Familie eines Erdarbeiters ein Zimmer. Vater, Mutter, zwei erwachsene Töchter und vier Kinder schliefen unter anderem darin in vier zweischläfrigen Betten.

1889 wurden über 12 000 Räume ermittelt, die verschiedenen Wohnbedürfnissen gleichzeitig dienten:

Wohnungen bestehend aus	*Wohn- und Schlafzimmer*	*Wohn- und Arbeitszimmer*	*Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer*
1 Zimmer	94,9%		5,1%
2 Zimmern	41,4%	1,7%	2,2%
3 Zimmern	26,1%	2,0%	1,6%
4 Zimmern	16,8%	2,4%	1,0%
5 Zimmern	13,0%	3,0%	0,5%
6–8 Zimmern	8,2%	3,4%	0,4%

50

Das Übergreifen des Schlafraumes in den zum Aufenthalt am Tag bestimmten Bereich trat weitaus am häufigsten auf. 1889 dienten 10 463 Räume sowohl zum Wohnen als auch zum Schlafen. Wie obiges Beispiel zeigt, wurden bei grösseren Familien die ein oder zwei Zimmer praktisch mit Betten angefüllt. Sie waren aus Raum- und Kostengründen oft zweischläfrig – nicht so sehr der Grösse als der Funktion nach. Auch wenn zwei Räume zur Verfügung standen, war eine Aufteilung von Wohn- und Schlafraum nur bedingt möglich:

Im Januar 1886 bewohnte die zehnköpfige Familie eines Drechslergesellen zwei Zimmer im zweiten Stock des Münzgässleins 22. Im vorderen Raum von 14,4 m² schliefen der Mann, die Frau und die drei jüngeren Kinder. Er diente zudem der ganzen Familie als Wohnraum. Das Hinterzimmer (16,2 m²) war als Aufenthaltsraum ungeeignet, da die übrigen fünf Kinder in drei Betten darin schliefen und es zudem als Grümpelkammer diente.[51]

Als häufige Notlösung diente eines der Zimmer sowohl als Wohnraum für die ganze Familie wie auch als Schlafraum für einzelne Familienmitglieder. Soweit es die Quellen erkennen lassen, waren es in der Regel die Eltern, die mit den jüngsten Kindern im Hauptzimmer schliefen.

Verbindungen von Wohn- und Arbeitsraum waren laut Statistik weniger häufig. Die industrielle Produktionsweise begünstigte grundsätzlich eine Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz, doch kamen das Kleingewerbe und die immer noch zahlreichen Heimarbeiter(innen) der Textilindustrie selten in den Genuss dieser Entlastung. In den Sanitätsakten fällt ein Zusammenfallen von Wohn- und Arbeitsraum besonders beim Bekleidungsgewerbe ins Auge. Bei vielen Schneidern und Schustern, die im Haupt-

Abb. 36
Oft war das einzige Zimmer einer Arbeiterfamilie mit Betten angefüllt. Es diente gleichzeitig als Schlaf-, Aufenthalts- und Arbeitsraum. (Berlin, Höchstestrasse 18, 1905)

oder Nebenverdienst zuhause arbeiteten, diente eines der wenigen Zimmer gleichzeitig als Wohnraum und Werkstatt:

> Im Hintergebäude des Klosterbergs 19 bewohnte 1878 ein Schneider mit seiner Familie einen Parterreraum, eine ehemalige Schusterwerkstatt. Er diente den Eltern und vier Kindern als Wohn- und Schlafraum. Sie schliefen in einem grösseren und einem kleineren Bett. Der gleiche Raum diente dem Vater und zwei Gesellen auch als Schneiderwerkstatt.[52]

Ich erinnere daran, dass viele Arbeiterfamilien darauf angewiesen waren, dass die Frau mitverdiente. Wenn sie nicht in die Fabrik oder in die Häuser vornehmerer Bürger ging, war die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie zusätzlich zuhause arbeitete, etwa als Näherin oder als Wickelmacherin für die Seidenbandfabriken. Dann wurden die Wohnräume und das Leben in ihnen durch Haus- und Erwerbsarbeit doppelt belastet. Viele Arbeiterbleiben waren ja auch so notdürftig ausgerüstet, dass in den Wohnräumen gekocht und gegessen werden musste, eine Tatsache, die bei der Sanitätspolizei immer wieder Kopfschütteln verursachte:

> Im Imbergässlein 31 lebten 1887 zwei dreiköpfige Familien in einem Zimmer von zirka 14 m^2 Grundfläche. Im Bericht des Sanitätskommissars heisst es: «Wie es scheint, wird in diesem Zimmer noch teilweise gekocht, es herrscht daselbst einen solchen Geruch(!), dass es eher einen fürchterlichen, unausstehlichen Gestank genannt werden darf, dem man sich kaum aussetzen kann, wenn man Mund und Nase mit einem Sacktuch verhüllt.»[53]

Von den in den Sanitätsakten erfassten Fällen, bei denen in den Wohnräumen gekocht wurde, gewährt dieser den besten Einblick in Verhältnisse von überfüllten, küchenlosen Wohnungen. Es kam umgekehrt vor, dass die Zimmer bereits so mit Betten angefüllt waren, dass die Küche als Schlafraum herhalten musste.

> Am 2. Januar 1889 wurde am Nadelberg 33 ein Augenschein vorgenommen. Es wohnte dort eine fünfköpfige Familie in einem Zimmer mit Küche. Die Eltern schliefen mit der Tochter im einzigen Zimmer. Zwei Knaben schliefen auf einer Matratze, die abends jeweils hervorgeholt und in der Küche aufgestellt wurde.[54]

Gerade in den beengtesten Verhältnissen wurden die wenigen Räume manchmal noch durch das Waschen und Trocknen der Wäsche belastet, was ihnen den letzten Rest an Wohnlichkeit raubte:

> Noch 1896 teilten sich am Petersberg 7 die Mitglieder einer achtköpfigen Familie in zwei Zimmer und eine Küche. Das erste Zimmer diente der ganzen Familie als Wohn- und Schlafraum. Der Ofen war mit feuchter Wäsche behangen; die Wände waren ganz feucht. Das zweite Zimmer wurde ebenfalls zum Wäschetrocknen benützt. Der Boden war vom Abtropfen der Wäsche ganz nass.[55]

Diese Beispiele genügen, um zu zeigen, welch katastrophale Folgen der Raummangel und die schlechte Ausrüstung für die Wohnbedingungen der Arbeiterbevölkerung hatten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wirkten sie sich auch nachhaltig auf das Zusammenleben und die Familienverhältnisse aus. Es fragt sich etwa, inwieweit der häusliche Bereich, bei den langen Arbeitszeiten und schwierigen Arbeitsbedingungen von damals überhaupt eine Möglichkeit zur Ruhe und Erholung bot. Man denke etwa an die Frau, welche konventionellerweise durch die Kinder und die Hausarbeit an die Wohnung gebunden war. Für sie bedeutete ein solcher Haushalt eine enorme Belastung. Sie war der Enge und Unordnung Tag und Nacht ausgesetzt. Fiel in den Räumen noch Heimarbeit an, dann war sie Ehefrau, Mutter, Hausfrau und Arbeiterin zugleich. In ihrem Bemühen, einen geregelten Haushalt zu führen, kämpfte sie meist gegen unüberwindbare Hindernisse.

Die Mithilfe des Mannes im Haushalt scheint eher unüblich gewesen zu sein.[56] Ihm boten sich im Vereins- und Wirtshausleben auch mehr Möglichkeiten, der Enge der Wohnung und Inanspruchnahme durch die Familie zu entfliehen und etwas Geselligkeit zu finden. Durch die unbestrittene Rollenverteilung blieb die Frau dagegen vom öffentlichen Leben praktisch ausgeschlossen. Inwiefern aber die schlechten Wohnverhältnisse Männer einfach ins Wirtshaus trieben, wie dies die Wohnungsreformer manchmal behaupteten, ist schwer zu sagen. Immerhin scheinen häufiger Wirtshausbesuch und Alkoholismus einen wiederholten Grund bei Ehestreitigkeiten abgegeben zu haben. Umgekehrt trat der Vorwurf, die Frau führe den Haushalt schlecht, ebenfalls mehrfach auf. In beiden Fällen besteht der Verdacht, dass es sich teilweise um ein Klischee handelte, mit dem den bürgerlichen Richtern in die Hände gespielt wurde.[57]

Auch für die Nachtruhe waren die Bedingungen denkbar ungünstig. Die ganze Familie schlief ja oft in ein, zwei Räumen, wo die Kinder – auch ältere Geschwister – oft zu mehreren beisammenlagen. Es fehlte an Raum und Betten, so dass sich auch Eltern und Kinder in eine Schlafstelle teilen mussten. Leider sind Schilderungen solcher Lebenssituationen äusserst schwer zu finden. Stellvertretend können die Lebenserinnerungen des deutschen Fabrikarbeiters Moritz Bromme einen Eindruck der Verhältnisse vermitteln. Sie deuten an, dass manchmal die ganze Familie nachts keine rechte Ruhe fand, besonders wenn Kleinkinder da waren:

> «Aber auch wenn die Kinder nachts still sind, hat die Frau noch keine rechte Nachtruhe. Da schlafen zwar drei Kinder in einem Bett, ein Knabe schläft mit mir, aber die zwei kleinsten mit der Mutter, selbst wenn sie hochschwanger ist. Es ist einmal nicht anders möglich. Man schafft nicht früher ein Bett an, bis die allerhöchste Not da ist. Denn bar bezahlen kann man es doch nicht. Dabei sind meine Betten nicht etwa zweischläfrige, sondern sie sind nur 90 cm breit.»[58]

In den Sanitätsakten gibt es einige Beispiele, wo die Eltern, jeweils mit einem Teil der Kinder, in verschiedenen Zimmern schliefen:

> Im Januar 1886 bewohnte am Petersberg 19 eine elfköpfige Familie eine Stube mit zwei Kreuzstöcken, eine Kammer und eine Küche. Im vorderen Zimmer befand sich nebst dem Mobiliar noch ein Bett, wo die Mutter und eine zwanzigjährige Tochter schliefen. Im hinteren Lokal schliefen in vier Betten der Vater mit sechs Söhnen und zwei jüngeren Töchtern.[59]

Wahrscheinlich ging es den Eltern, angesichts der Verhältnisse, um eine bessere Kontrolle der Kinder und eine Trennung der Geschlechter.

Zweifellos schränkte das allnächtliche Zusammenschlafen der ganzen Familie auch das Sexualleben der Eltern ein. Die Anwesenheit der Kinder, manchmal sogar von Schlafgängern, reduzierte es wohl oft auf eine heimliche und hastige Vereinigung. Umgekehrt ist denkbar, dass die Kinder das Sexualleben der Eltern früh wahrnahmen und dass diese ersten Begegnungen bei der gleichzeitigen mangelhaften Aufklärung und Tabuisierung zu bedrückenden Erlebnissen werden konnten. Dazu nochmals eine Lebenserinnerung aus dem deutschen Raum:

> «Das Bett in der Küche, in dem jetzt der Vater mit der Frau schlief, und gewisse Dinge regten mich auf und verwirrten mich. Ich wickelte mir nachts den Kopf ein, aber ich musste doch wider Willen hinlauschen. Es war keine Tür zwischen Küche und Kammer, nur ein Kuttenvorhang [...]. Am Tage konnte ich dann die Frau nicht ansehen, und ich wich auch abends den Augen des Vaters aus, weil ich es ihm nicht sagen konnte.»[60]

Die Gefahr, im Bereich der Familien- und Mentalitätsgeschichte in Klischees zu verfallen, scheint mir besonders gross zu sein. Die von mir untersuchten Quellen lassen jedenfalls nur provisorische Schlüsse zu. Ganz allgemein kann man vermuten, dass das Eltern-Kind-Verhältnis besonderen Belastungen ausgesetzt war. Während zum Beispiel die frühe Erwerbstätigkeit die Kinder schon bald erwachsen werden liess, verhinderten die Verhältnisse auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt ihre Loslösung vom elterlichen Haushalt und zwangen sie, in den beengtesten Verhältnissen mit der Familie zusammenzuleben. Gleichzeitig forderten die Autoritätsverhältnisse noch sehr stark den Gehorsam und Respekt der Kinder.

7. Die Wohnungsausstattung von zehn Arbeiterhaushaltungen

Will man verstehen, wie die Arbeiterfamilien wohnten, darf eine Beschreibung der Wohnungsausstattung nicht fehlen. Allerdings gibt es nur beschränktes Material hierzu. Die reichste Quelle bildet wiederum Carl Landolts Studie, die für jede der zehn Arbeiterhaushaltungen ein vollständiges Inventar des jeweiligen Besitzes einschloss.[61] Graphik 2 gibt eine Übersicht über das wichtigste Mobiliar der einzelnen Familien. Dabei ist zusätzlich unterschieden, ob die verschiedenen Einrichtungsgegenstände neu

Graphik 2: *Das wichtigste Mobiliar von 10 Arbeiterhaushaltungen 1890*

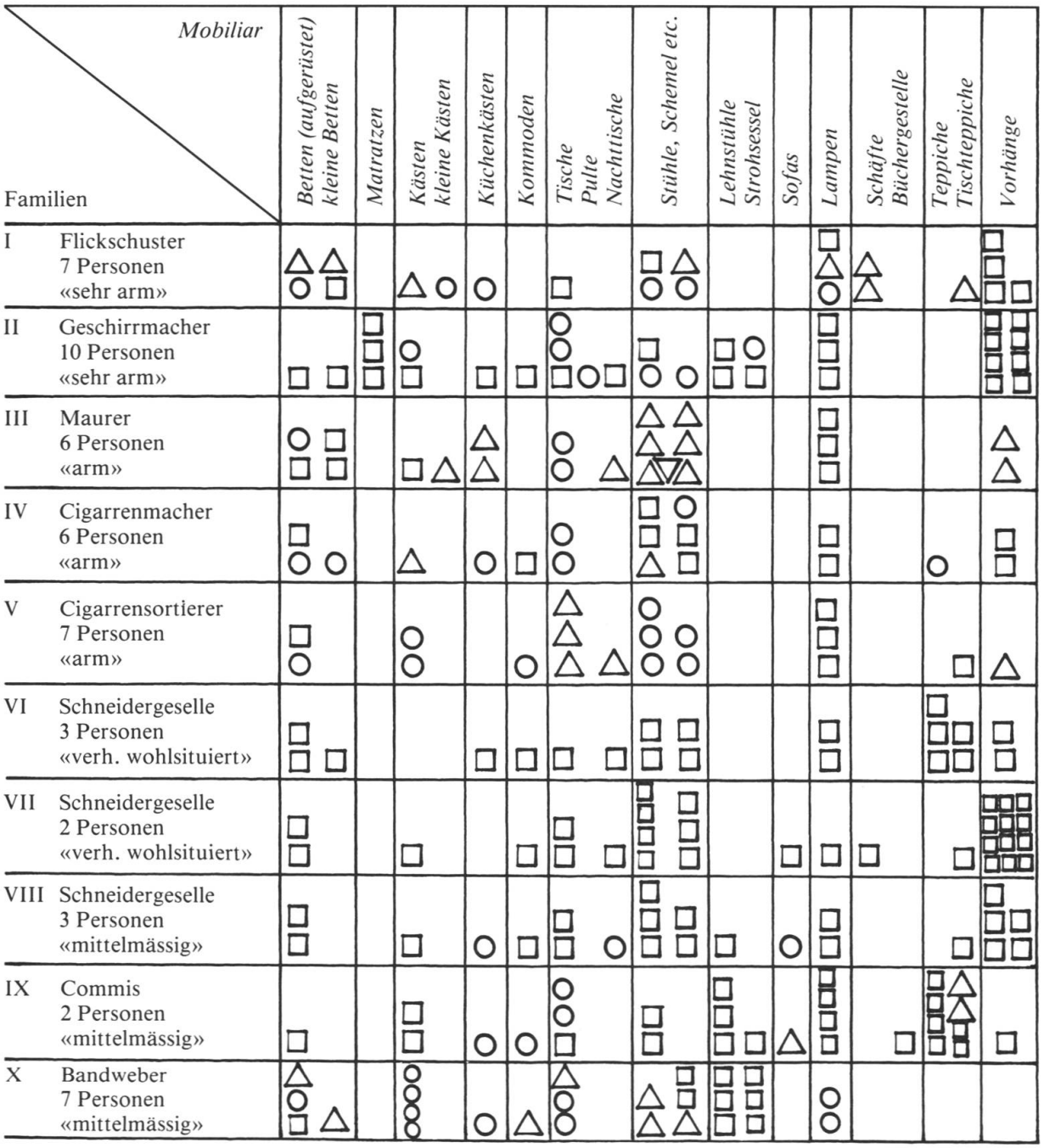

gekauft, alt gekauft oder als Geschenk erhalten wurden. Offenbar war die Wohnungseinrichtung in den meisten Fällen schlicht, funktional und auf das Minimum beschränkt. Sie bestand im wesentlichen aus den unentbehrlichsten Elementen wie Betten, Kasten, Tisch und Stühlen. Nur ausnahmsweise waren bequemere Lehnstühle oder Sofas vorhanden. Auch Schäfte waren selten; meist handelte es sich um kleine Küchenregale. Nur gerade eine der zehn Familien besass ein Büchergestell. Auch bei

den Teppichen handelte es sich meist um kleine Tischunterlagen. Die Unterschiede zwischen den Familien mögen auf den ersten Blick nicht allzu bedeutend erscheinen. Trägt man aber der Familiengrösse Rechnung, für welche die Wohnungsausstattung jeweils genügen musste, so werden sie plötzlich frappant. Etwas bessergestellte Familien (etwa VI, VII und VIII) hatten zu zweit oder zu dritt zwei Betten sowie einen oder mehrere Kästen und Kommoden zur Verfügung. Bei den ärmeren, kinderreichen Haushaltungen dagegen teilten sich die Familienmitglieder in ein völlig unzulängliches Mobiliar. Besonders schlimm war der Mangel an Betten. Am elendesten wohnte in dieser Beziehung die Schneiderfamilie VII, welche mit 7 Mitgliedern nur gerade zwei Betten besass. Das restliche Mobiliar war dann erst recht knapp und ärmlich. Die sieben Mitglieder der Flickschusterfamilie verfügten zum Beispiel nur gerade über einen Tisch und vier Stühle. Auf dem Tisch wurden die Mahlzeiten zubereitet und eingenommen sowie Hausarbeiten und Schulaufgaben gemacht.

Grosse Unterschiede bestanden auch in bezug auf die Qualität des Mobiliars. Während die bessergestellten Haushaltungen (etwa VI und VII) fast ausschliesslich neu gekaufte Möbel besassen, waren die ärmeren Familien unbedingt auf Einrichtungsgegenstände angewiesen, die sie in gebrauchtem Zustand erworben, geerbt oder als Geschenk erhalten hatten. Sie befanden sich manchmal in einem jämmerlichen Zustand. Über die Ausstattung der Flickschusterfamilie schrieb Landolt:

> «Wir finden da ausschliesslich die allerunentbehrlichsten Haushaltungsgegenstände, und diese nicht einmal immer in gehörigem Maasse. So ist die Familie eines zweiten Kastens sehr bedürftig, konnte denselben aber bis heute noch nicht anschaffen [...]. Der ganze Hausrat des N trägt unverkennbar den Stempel höchster Dürftigkeit, wie sie in gewissem Maasse schon die blosse Darstellung desselben offenbart. Denn es ist unmöglich ein Bild von dieser Ärmlichkeit zu entwerfen, wie da jedes Kleidungsstück verflickt ist, wie die Bettstellen und Möbel von vielen Reparaturen unansehnlich, das Bettwerk abgenützt und zerrissen und nothdürftig geflickt ist.»[62]

Ähnliches berichtet der Autor auch über die Ausstattung der anderen ärmeren Familien. Für ein ausreichendes Mobiliar fehlte Geld und Raum. Zuviele Möbel waren ja auch bei den häufigen Wohnungswechseln der ärmeren Bevölkerung hinderlich.

In den allerärmsten Haushaltungen sah es allerdings noch schlimmer aus. Eine solche befand sich 1881 am Imbergässlein 20. Es handelte sich um die fünfköpfige Familie eines Taglöhners, der von der öffentlichen Wohlfahrt lebte. Der Mann, die Frau und eine Tochter waren krank, und den Mietzins konnten sie nicht bezahlen. Ausserdem ist in den Sanitätsakten zu lesen:

> «Übrigens mangelt dieser Familie das Nothwendigste. Für Mann, Frau und drei Kinder sind nur zwei Betten geringster Art vorhanden. Die wenigen Kleidungsstücke werden in einem kleinen Koffer aufbewahrt.»[63]

Die Familie sollte an ihre Heimatgemeinde verwiesen werden.

Kapitel IV: Die Schlafgänger und Schlafgängerinnen

1889 bestanden nur gerade 62 Prozent aller Haushaltungen ausschliesslich aus Familienmitgliedern. Etwa 2700 nahmen Schlafgänger und Schlafgängerinnen auf, rund 2500 beherbergten Dienstboten oder Handwerksgehilfen und in beinahe 700 lebten zusätzlich sowohl Schlafgänger(innen) als auch Arbeitskräfte.[1] Natürlich hing die weitverbreitete Aufnahme von nicht verwandten Personen eng mit dem Wohnungsmangel und den hohen Mieten zusammen. Karte 4 vermittelt einen Eindruck von den betroffenen Haushaltungen. Sie stützt sich auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1888, welche allerdings Haushaltungen mit bloss einem Untermieter oder Untermieterin nur ausnahmsweise berücksichtigte, obwohl gerade sie weitaus am bedeutendsten waren. Quantitative Schlüsse lassen sich also aus der Karte nur für Haushaltungen mit zwei oder mehr Untermietern ziehen. In den Ermittlungen von 1888 unterteilte man die Schlafgänger(innen) in «Schlafgänger» im engeren Sinn, «Zimmermieter» und «Kostgänger». Bei den «Schlafgängern» war das Bett die Hauptsache, während ein «Zimmermieter» normalerweise über einen eigenen Raum verfügte oder ihn höchstens mit einer weiteren Person teilte. Das Zimmer war in der Regel auch etwas reicher ausgestattet, da es auch als Aufenthaltsraum am Tage diente. Dasjenige des «Schlafgängers» dagegen war in erster Linie als Unterkunft für die Nacht berechnet. Zu «Kostgängern» wurden «Schlafgänger» und «Zimmermieter» in der Erhebung von 1888, wenn sie *zusätzlich* mindestens eine Hauptmahlzeit bei ihrem Wirt bezogen. Es handelte sich also nicht um *reine* Kostgänger. Karte 4 zeigt, wie wenige Untermieter sich bei ihrem Vermieter verpflegten. Die meisten schliefen nur dort und verpflegten sich auswärts, waren also nur sehr beschränkt in die jeweilige Haushaltung integriert.

Die Dienstboten tauchen in den Quellen selten auf. Meist entfiel nur eine Arbeitskraft auf eine der vornehmeren Haushaltungen, und die Tatsache, dass sie beim Arbeitgeber wohnten, hing nur bedingt mit der Wohnungsnot zusammen. Bei der Kategorie «Dienstboten und Gewerbsgehilfen» in Karte 4 handelt es sich denn auch beinahe ausschliesslich um Handwerker. Anlässlich der Volkserhebung vom Dezember 1888 wurden noch 2889 Gewerbsgehilfen in 1147 Haushaltungen festgestellt.[2] Wie erwähnt, konnte ein Meister längst nicht mehr allen seinen Lehrlingen und Gehilfen einen Schlafplatz zur Verfügung stellen. Tausende von ihnen waren jetzt auf den allgemeinen Wohnungsmarkt angewiesen.

Schliesslich gab es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch viele Kinder, die in einer fremden Familie untergebracht waren, sogenannte Kost- und Pflegekinder. 1889 fand man 574 solcher Kinder in 487 Haushaltungen. Es ist schwierig zu beurteilen, wie sie in der fremden Umgebung aufwuchsen und was sie dort erlebten. Fest steht, dass vorab finanzielle Not die Eltern und Pflegeeltern zur Weggabe, beziehungsweise

Aufnahme eines Pflegekindes bewogen. Dadurch ergaben sich wohl nicht immer die besten Voraussetzungen für eine unbeschwerte Betreuung der Kinder. Aufgrund einer Besprechung mit Basler Arbeitern skizzierte Karl Bücher 1889 die Problematik wie folgt:

> «Die meisten Anwesenden haben aus eigner Anschauung Kenntnis von der Kinderkostgeberei: einige haben selbst zur Zeit noch Kinder in fremder Pflege oder früher solche darin gehabt; mehrere hielten selbst Kostkinder. Als Ursache des Weggebens der Kinder werden von einer Seite die engen ungesunden Wohnungen angeführt; auch die Milch sei besser auf dem Lande. Darauf wird von anderer Seite entgegnet: 'Ein Arbeiter thut seine Kinder nicht fort wegen der besseren Milch oder weil es auf dem Lande billiger ist, sondern allein desshalb, dass seine Frau in die Fabrik gehen kann'.»[3]

1. Allgemeine Entwicklung

Unsere Aufmerksamkeit gilt in den folgenden Abschnitten ausschliesslich den Schlafgänger(innen). Dabei ist es zunächst weniger wichtig, ob sie die Mahlzeiten beim Vermieter oder auswärts einnahmen. Eine Entwicklung kann am besten für die gewerbsmässig betriebenen Schlafgängereien nachvollzogen werden, da diese bewilligungspflichtig waren und deshalb in den amtlichen Quellen erschienen. Wer mehr als zwei Personen beherbergte oder verköstigte, unterstand seit dem 15. September 1860 der «Verordnung über das Halten von Kost- und Schlafgängern». Die Bewerber waren verpflichtet, sich an die Niederlassungskontrolle zu wenden, welche Leumund und Familienverhältnisse untersuchte. Von hier aus ging das Gesuch an den Sanitätsausschuss, der die betroffenen Räumlichkeiten inspizierte. Aufgrund dieses speziellen Nachweises entschied die Niederlassungskommission über eine allfällige Bewilligung der Schlaf- oder Kostgängerei.

Unmittelbar nach der Einführung der neuen Verordnung wurden im Sommer 1861 zum ersten Mal sämtliche Betriebe erfasst und untersucht. Gemäss dem entsprechenden Bericht des Sanitätsausschusses an die Niederlassungsbehörde bestanden zu jenem Zeitpunkt 454 gewerbliche Betriebe:

	Gross-basel	*Bann*	*Klein-basel*	*Bann*	*Total*
Kost- und Schlafgängerei	180	24	81	19	304
reine Schlafgängerei	100	2	44	4	150
	280	26	125	23	454

Die Grösse der Betriebe ging jeweils aus den Bewilligungen hervor, woraus sich auch eine ungefähre Zahl der Logisnehmer errechnen liess:

Schlafgänger(innen) im Jahre 1861

Kat.	*Betriebe*		*Bewilligung für*	*Auslastung*	*angeschlagen auf*	
(1)		219	3– 5 Schlafgänger	(zu 3)	657 Logisnehmer	
		155	6–10 Schlafgänger	(zu 7)	1092 Logisnehmer	
(2)	235	66	über 10 Schlafgänger	(zu 13)	858 Logisnehmer	2300
		11	über 20 Schlafgänger		250 Logisnehmer	
		3	über 30 Schlafgänger		100 Logisnehmer	
		454			2957	

5

Die damalige Schätzung ergab bei knapper Auslastung eine Gesamtzahl von beinahe 3000 Schlafgänger(innen). Im gleichen Bericht wurden 323 reine Kosthäuser erfasst und im selben Verfahren auf 3580 Kostgänger(innen) veranschlagt. Auffallend waren 1861 die vielen grossen Betriebe. Am stärksten fielen jene mit zwischen 6 bis 10 Beherbergten ins Gewicht. Bis 1889 wandelte sich das Bild ganz entscheidend. In den rund 30 Jahren starker Zuwanderung fand eine deutliche Gewichtsverschiebung zugunsten kleinerer Schlafgängereien statt:

Schlafgänger(innen) im Jahre 1889

Kat.	*Betriebe Haushaltungen*		*Grösse*	*Anzahl Schlafgänger*	
(0)		2198	je 1 Schlafgänger	2198	
		654	je 2 Schlafgänger	1308	
		220	je 3 Schlafgänger	660	
(1)	344	83	je 4 Schlafgänger	332	1197
		41	je 5 Schlafgänger	205	
(2)		65	über 5 Schlafgänger	541	
		3261		5244	

6

1861 überwogen grössere Betriebe mit über 5 Schlafgänger(innen) noch deutlich. Insgesamt waren es 235 an der Zahl mit geschätzten 2300 Beherbergten. 1889 wurden in dieser Kategorie nur noch gerade 65 Betriebe ermittelt, die noch 541 Personen Unter-

kunft boten. Dafür nahmen bis 1889 die kleineren Betriebe mit zwischen drei bis fünf Kunden deutlich zu. Ihre Zahl stieg von 219 auf 344, jene der Beherbergten von geschätzten 657 auf 1197. In derselben Zeit, in der die Bevölkerung Basels um rund 70 Prozent anwuchs, gingen also die gewerbsmässigen Schlafgängereien von 454 auf 409 Betriebe zurück. An ihre Stelle traten immer mehr Privathaushaltungen, die einen, manchmal zwei Schlafgänger(innen) bei sich aufnahmen. 2852 Wohnungen, das heisst beinahe 20 Prozent, waren 1889 davon betroffen. In ihnen fanden insgesamt 3506 Untermieter(innen) eine Unterkunft.

Die meisten Schlafgänger und Schlafgängerinnen waren alleinstehende Zuwanderer, die in der Stadt über kurz oder lang Arbeit und Unterkunft suchten. Ihre Integration ging lange Zeit nur stockend voran, denn Wohnungen – besonders billige und kleine – waren rar, und nur ein beschränkter Teil der ortsansässigen Bevölkerung war bereit und besass die räumlichen Voraussetzungen, um Neuankömmlinge aufzunehmen. Sie mussten deshalb in wenigen, grossen und gewerbsmässig betriebenen Unterkünften untergebracht werden. Der Autor des Berichtes von 1862 schrieb damals:

> «Das Halten von Kost- und Schlafgängern hat grossen Aufschwung genommen. Die Ausbreitung grösserer Arbeitermassen hat die Unterbringung der einzelnen Familien unmöglich gemacht.»[7]

In einer zweiten Phase begann ein Teil der Zugewanderten, eigene Haushaltungen zu gründen. Von ihrer prekären Situation und den hohen Mietzinsen angetrieben, wurden sie oft selbst zu Kost- und Logisgebern. Ihre Kunden fanden sie leicht in ihnen nahestehenden Kreisen. Oft wurden Schlafstellen zum Beispiel durch Arbeitskollegen und -kolleginnen in der Fabrik vermittelt. Erst in den Neunzigerjahren nahmen die grösseren, gewerbsmässigen Schlafgängereien unter dem Einfluss der besonders starken Zuwanderung wieder zu. Zwischen 1893 und 1905 schnellte die Zahl der Bewilligungen für die Aufnahme von mehr als zwei Schlaf- oder Kostgänger(innen) von 397 auf 750: Die Aufnahme und Integration der neuen Stadtbewohner war erneut gefährdet.

2. Logisnehmer – Logisgeber

Wer waren die Schlafgänger(innen)? Wie wohnten sie? Welche Familien nahmen Schlafgänger(innen) auf und aus welchen Gründen? Welche Auswirkungen hatte das Halten von Schlafgänger(innen) auf die Wohnbedingungen der Betroffenen?

Wie erwähnt, unterschied die Erhebung von 1889 zwischen eigentlichen «Schlafgängern», «Kostgängern», die noch eine Hauptmahlzeit bei ihrem Wirt einnahmen, und sogenannten «Zimmermietern». Bei den «Zimmermietern» handelte es sich in erster Linie um Angestellte, besser bezahltes kaufmännisches Personal oder Studenten. In der Regel hatten sie keinen Grund, sich über ihre Unterkunft zu beklagen:

«Als Typus dieser Gattung lässt sich die normale Basler Studentenwohnung betrachten. Dieselbe besteht aus einem Zimmer, mit Bett, Sopha, Schrank usw. zum monatlichen Preis von 18–25 Franken.»[8]

Karte 4 zeigt, dass die «Zimmermieter» die berüchtigten Altstadtviertel wenn möglich mieden. Sie quartierten sich lieber in den Häusern vor den Gräben ein. Das äussere Spalenquartier war der eigentlich bevorzugte Stadtteil. Auch unter den Schlafgängerbleiben gab es solche, die sich wenig von der «Studentenwohnung» unterschieden. Sie wurden etwa von bessergestellten Arbeitern, kaufmännischen Angestellten oder gutsituierten älteren Personen benutzt:

«In der Regel hat jeder Schlafgänger sein eigenes Zimmer [...]. Die Zimmer sind bescheiden möbliert, die Betten durchwegs einschläfrig. Der Preis eines Zimmers beträgt monatlich 10–15 Franken.»

Normalerweise blieb aber eine Schlafgängerunterkunft weit hinter der Bequemlichkeit eines möblierten Zimmers zurück. Nur ausnahmsweise hatte ein Schlafgänger oder eine Schlafgängerin ein Zimmer für sich allein. Wo dies dennoch der Fall war, handelte es sich gewöhnlich um eine bescheidene Mansarde oder einen kleinen Raum im Hinterhaus. Eine durchschnittlich bequeme Schlafgängerei wurde etwa von weniger gut bezahlten Berufsarbeitern beansprucht und auch oft von Arbeiter(innen) selbst geführt:

«Hat der Schlafgänger hier Zimmer und Bett für sich, so ist es gewöhnlich eine Mansarde mittlerer Gattung oder sonst ein kleiner Raum nach dem Hofe oder im Hinterhause. Gewöhnlich aber stehen mehrere einschläfrige Betten in einem Zimmer, meist zwei bis drei. [...] An Mobiliar ist höchstens noch vor jedem Bette ein Stuhl vorhanden und die Koffer oder Kasten der Schlafgänger. [...] Der Preis bemisst sich pro Bett und beträgt gewöhnlich 2 Franken wöchentlich, sehr selten weniger. Die Kost wird in einem Arbeiterkosthause oder in der Speisehalle eingenommen.»

Daneben bestanden etliche schlechte, nur notdürftig ausgerüstete Schlafgängereien, welche von den ärmsten Arbeitern und Arbeiterinnen aufgesucht wurden. Hier wurde nichts weiter beansprucht und gegeben als ein Platz zum Übernachten:

«Schlechte Mansarden oder halbdunkle, indirekt beleuchtete Räume, wo sie einzeln vorkommen, grössere unordentlich gehaltene Zimmer mit zweischläfrigen Betten in den gewerbsmässigen Schlafgängereien. Die [...] Benutzer dieser Schlafstellen sind die schlecht gelohnten Arbeiter, Taglöhner, Ausläufer, Handlanger, Fabrikarbeiter, namentlich aber die italienischen Wanderarbeiter. Der Preis [...] beträgt für den Schlafgänger Fr. 1.25 bis 1.50, oder für ein zweischläfriges Bett 2½ bis 3 Franken wöchentlich, selten weniger.»

Als eigene, besonders elende Kategorie sind in der Wohnungsenquête von 1889 die Schlafgängereien der italienischen und Tessiner Bauarbeiter aufgeführt.

> «Die [...] Italiener-Schlafgängereien haben gewöhnlich 2 zweischläfrige Betten in jedem Raum. Einzelne Schlafstellen für Italiener finden sich wohl nicht. Der Preis für das Bett beträgt wöchentlich 2½ bis 3 Franken, also für den Schläfer Fr. 1.25 bis 1.50. Die Räume sind arg verwahrloste Stuben oder mit Brettern abgeschlagene Dachräume, seltener eigentliche Mansardenzimmer, unordentlich, eng; das Bettwerk zeigt die Spuren langer Benützung.»

Offenbar machten verschiedenste Stadtbewohner von der Möglichkeit der Schlafgängerei Gebrauch. Unter den Logisnehmern befanden sich Studenten, bessere Angestellte, ältere und alleinstehende Personen, Berufsarbeiter(innen) und ungelernte Arbeiter(innen). Beinahe ein Drittel von ihnen war weiblich. Sie waren vor allem in der Textilindustrie und im Bekleidungsgewerbe tätig.

Die soziale Vielfalt der Untermieter(innen) deutet an, dass das Schlafgängerwesen nicht nur als Notbehelf und Provisorium gewertet werden kann. Viele Zugewanderte waren alleinstehend und mochten ihr Schlafgängerdasein als eine zweckmässige, vorübergehende Art zu leben betrachten. Wahrscheinlich waren viele Arbeiter und Arbeiterinnen bei den gängigen Arbeitszeiten von elf und mehr Stunden pro Tag froh, keinen eigenen Haushalt führen zu müssen und die Mahlzeiten im Kosthaus einzunehmen. Jenen, die häufig ihre Stelle wechselten oder nur für einige Monate im Jahr in der Stadt arbeiteten, ermöglichte es eine grosse Mobilität. Italienische Wanderarbeiter etwa verdienten vielleicht zwischen 3 und 4 Franken pro Tag und mussten sehen, dass sie genügend Geld übrig hatten, wenn die Bausaison zu Ende war. Nicht alle waren an einer langfristigen Haushaltsgründung interessiert. Trotzdem geboten auch die materielle Not und der Wohnungsmangel einer grossen Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, sich mit einer primitiven Unterkunft zufrieden zu geben. Ich habe gezeigt, wie schwierig es für Angereiste war, auf Anhieb eine Bleibe zu finden. Viele alleinstehende Obdachsuchende versuchten wohl gar nicht erst, eine kleine, billige Wohnung zu bekommen.

Die Preise widerspiegeln ziemlich direkt die Qualität einer Unterkunft: Zustand, Ausstattung und Belegungsgrad. Sie bezogen sich bei Einzelzimmern auf den Raum, bei mehrfacher Belegung auf das Bett. Eine mittlere bis schlechtere Schlafstelle kostete etwa zwischen 80 und 100 Franken im Jahr; das war bedeutend weniger als die übliche Jahresmiete für ein Zimmer. Allerdings musste der Raum bei diesem Preis mit weiteren Personen geteilt werden. Er war äusserst dürftig ausgestattet und befand sich oft in schlechtem Zustand. Vornehmlich in den gewerbsmässigen Schlafgängerbetrieben wurde aber nicht bloss der Raum, sondern auch das Bett geteilt, welches dann auch das ganze Mobiliar bildete. Im allgemeinen mussten sich die Untermieter(innen) mit dem schlechtesten Raum einer Haushaltung abfinden, es sei denn, die Logisgeber waren sehr arm und darauf angewiesen, einen besseren Raum für etwas mehr Geld herzuge-

ben. Oft handelte es sich aber um kleine, dunkle Räume oder Mansarden. Eine ganze Reihe von ihnen gelangte in die Akten der Sanitätspolizei. Im Februar 1889 wurde zum Beispiel eine solche minderwertige Schlafgängerunterkunft beanstandet: Es handelte sich um den schlechtesten Raum des ersten Stockes der Weissen Gasse 16, der ansonsten vom Eigentümer selbst bewohnt wurde. Der Raum war klein und dumpf und nur vom Vorplatz aus durch ein kleines Fenster indirekt beleuchtet.

Einerseits ist es aufgrund der akuten Wohnungsmisere verständlich, dass schlechte Räume an die Schlafgänger und Schlafgängerinnen abgegeben wurden. Anderseits verstärkten die Behörden diese Tendenz noch insofern, als sie vielfach Lokalitäten als Wohnräume zwar kassierten, sie dagegen für die Vermietung an Schlafgänger(innen) freigaben.

Wenn für die Logisnehmer eine solche Schlafstelle bedeutend günstiger war als eine kleine Wohnung, so lag darin für die Logisgeber gleichzeitig eine gute Verdienstmöglichkeit, besonders wenn sie die Zimmer mehrfach belegen konnten. Die meisten Vermieter(innen) hatten solche zusätzlichen Einkünfte bitter nötig, denn sie standen gewöhnlich finanziell kaum besser da als ihre Kunden. Bei der Besprechung der Mieten wurde deutlich, wie eng der finanzielle Spielraum vieler Arbeiterfamilien war. Bessere Verhältnisse ergaben sich nur bei kinderlosen Ehepaaren und kleinen Familien, oder wenn die Kinder alt genug waren, um zu arbeiten und etwas zum Familienunterhalt beizutragen. Ärmeren, kinderreichen Familien dagegen erlaubte die Aufnahme eines Schlafgängers oder einer Schlafgängerin, einen Teil der Mietkosten abzuwälzen und half die ärgste finanzielle Not lindern. Bei genauerer Betrachtung der Vermieter(innen) von Schlafstellen treten denn auch die schlechtergestellten Berufsgruppen besonders hervor:

Beruf der Vermieter	*Haushaltungen*	*Schlafgänger*	*in % der Schlafgänger-haushaltungen*	*in % der Schlafgänger*
(1) Arbeiter aller Art	1157	1758	34,5	30,2
(2) Berufslose (resp. ohne Angabe)	516	1036	15,4	17,8
(3) Beamte, niederes Verwaltungspersonal	502	774	15,0	13,3
(4) Selbständige Gewerbetreibende	490	815	14,6	14,0
	2665	4383	79,5	75,3

9

Bei der grössten Gruppe, den Arbeiter(innen), waren männliche und weibliche Fabrikarbeiter und Bauarbeiter besonders häufig. Aber auch die Arbeiter und Arbeite-

rinnen im Kleingewerbe nahmen die Möglichkeit der Untervermietung häufig wahr. Unter den sogenannten Berufslosen befanden sich viele Arbeiterwitwen. Sie konnten von keiner Sozialversicherung zehren und versuchten, sich durch die Abgabe billiger Schlafstellen über Wasser zu halten. Einfache Post- und Bahnangestellte, selbständige Handwerker, besonders des Bekleidungsgewerbes, waren unter den Vermieter(innen) eben so häufig wie Taglöhner. Es taten sich also gerade jene Berufsgruppen unter den Logisgebern hervor, die ohnehin am beengtesten wohnten. Karte 6 zeigt für die Verbreitung des Schlafgängerwesens eine auffällige Übereinstimmung mit Karte 5, welche die überfüllten Schlafräume enthält. Wiederum war es das innere Kleinbasel, die Webergasse, die Rheingasse und Greifengasse sowie verschiedene Strassenzüge vor und hinter dem Badischen Bahnhof, welches die zahlreichen Schlafgänger und Schlafgängerinnen aufnahm. Auch in Grossbasel betraf es jene ohnehin überfüllten Stadtteile, die der Arbeiterbevölkerung als Wohnort dienten: die engen Innerstadtgässchen links und rechts des Birsigs. Allein am Spalenberg zum Beispiel beherbergten 1888 16 Haushaltungen insgesamt 46 Schlafgänger und Schlafgängerinnen; an der Gerbergasse waren es 11 Häuser mit 36 Untermieter(innen).[10]

Wenn die Abtretung eines Teils der Wohnung den Logisgebern eine willkommene Reduktion der Mietlast versprach, so verlangte sie auch ihren Preis, und manchmal war er hoch. Es sind genügend Fälle überliefert, die belegen, welchen Verlust an Raum und Behaglichkeit mit der Untervermietung einhergingen:[11]

(1) Am Maulbeerweg 42 beherbergte 1898 eine Witwe in zwei Zimmern Schlafgänger. Seit ihr Mann verstorben war, hielt sie jetzt auch in ihrem Wohn- und Schlafzimmer einen weiteren Schlafgänger. «Sie bemüht sich nun, die Küche als Schlafzimmer für sich und eines ihrer Kinder herzurichten und schläft auf alten Teppichen».

(2) Im August 1892 bewohnte die achtköpfige Familie eines Erdarbeiters den ersten Stock des Pfluggässchens 12. Vater und Mutter sowie zwei weitere Erwachsene schliefen mit den vier Töchtern von drei bis acht Jahren in einem Zimmer. Dabei standen noch drei Mansardenzimmer zur Verfügung, die jedoch an Schlafgänger vermietet waren.

(3) Im dritten Stock der Ochsengasse 7 bewohnte 1884 die Familie eines Kutschers, Mann, Frau und fünf Kinder, den dritten Stock (unter dem Dach). Alle sieben Familienmitglieder drängten sich in ein Zimmer, da sie das zweite an eine vierköpfige Familie weitervermieteten.

Diese wenigen Beispiele führen uns das Elend vieler Stadtbewohner gegen Ende des letzten Jahrhunderts eindrücklich vor Augen. Der Verzicht auf eines oder mehrere Zimmer einer an sich nicht zu grossen Wohnung war manchmal die einzige Möglichkeit, schwere Zeiten durchzustehen. Eher ausnahmsweise mietete eine Arbeiterfamilie (absichtlich oder gezwungenermassen) eine etwas grössere Wohnung in der Hoffnung, einen Teil davon (und einen Teil der Wohnkosten) weiterzugeben:

«Vor Bezug dieser Wohnung [...] hatte die Familie eine Wohnung von nur 1 Zimmer benützt und die neue, 3 Zimmer enthaltende Wohnung nur in der bestimmten Voraussicht gemietet, eines der Zimmer unmöbiliert wieder zu vermieten.»[12]

Nicht immer jedoch gelang die Reduktion der Mietlast nach Wunsch. So auch hier: Das Zimmer konnte nur gerade für die Hälfte des Berichtsjahres vermietet werden, was nicht einmal zur Deckung der Selbstkosten ausreichte. Der Schaden belief sich, streng gerechnet, auf Fr. 52.20. Dass das Zimmer zeitweise leer blieb und damit der Familie zur Verfügung stand, war ein geringer Trost.

Wie gesagt, kam die Aufnahme eines einzelnen Schlafgängers oder einer Schlafgängerin weitaus am häufigsten vor. Bei den räumlichen Gegebenheiten vieler Logisgeberhaushaltungen kann man annehmen, dass Vermieter und Untermieter recht eng zusammenlebten; manchmal waren ihre Räumlichkeiten direkt verbunden. Es kam auch vor, dass die Schlafstelle der Untermieter(innen) nur gerade durch eine Bretterwand vom Wohn- und Schlafraum der Familie abgetrennt war. Dann wieder konnte es sein, dass das vermietete Zimmer durch die Wohnräume der Vermieterfamilie erreicht werden musste.[13] Vielfach ging der Kontakt aber noch weiter. Im November 1894 etwa schlief an der Unteren Rebgasse 22 eine Schlafgängerin mit den Töchtern der betreffenden Familie zusammen in einem Mansardenzimmer.[14] In einem andern Fall diente eines von zwei Zimmern sämtlichen Familienmitgliedern und einem Schlafgänger gemeinsam als Schlafraum:

«In einem Bett schlafen Mann und Frau, in einem zweiten der Schlafgänger, im dritten drei Kinder und im vierten (im Kinderwagen) ein Kind. Ausser den Betten befand sich kein Mobiliar im Zimmer.[15]

Es ist schwierig, Näheres über das Zusammenleben der Schlafgänger(innen) in den Familien zu sagen. Wahrscheinlich würde sich auch kein einheitliches Bild ergeben. Der Autor des Berichtes über die Schlafgängereien von 1861 meinte:

«Der Kostgeber hat an den häufig wechselnden Kostgängern (gemeint sind Kost- und Schlafgänger) kein anderes Interesse als das des Verkäufers an seinem Kunden [...]. An Stelle des Familiengefühls der Hausgenossen tritt die Rücksicht auf den Gewinn.»[16]

Ohne Zweifel standen bei der Aufnahme von Schlafgänger(innen) wirtschaftliche Beweggründe im Vordergrund. Allerdings ist damit nicht bestritten, dass hie und da auch eine weitergehende, gefühlsmässige Integration der Untermieter und Untermieterinnen möglich war. Ein Teil der Fälle, wo sich die konkreten Wohnverhältnisse nachvollziehen lassen, deutet an, dass die jeweiligen Schlafgängerfamilien auch eine wichtige soziale Bezugsgruppe in der fremden Stadt waren. Ein Teil der Schlafgänger und Schlafgängerinnen nahm ja zugleich die Kost bei der Vermieterfamilie ein; 1889 waren es insgesamt 1366. Offenbar übernahm dann die Hausfrau manchmal auch Wasch- und Flickarbeiten.[17]

Das Schlafgängerwesen erregte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wieder die Besorgnis der Behörden. Man stiess sich an der Verwendung ungeeigneter Räumlichkeiten, der Mehrfachbelegung von Betten, befürchtete einen Aufbruch der Intimsfamilie und einen Sittenzerfall. Mit der Bewilligungspflicht und der Verordnung von 1862 hatte man versucht, durch die Überprüfung der Familienverhältnisse der Logisgeber, durch Inspektion der Lokalitäten und Trennung der Geschlechter das Phänomen in den Griff zu bekommen. Das Zahlenmaterial der damaligen Statistiken zeigt, dass es um 1890 nichts Aussergewöhnliches war, Schlafgänger oder Schlafgängerinnen zu sein. Rechnet man neben den Mietern selbst auch die Logisgeber und ihre Angehörigen mit ein, so waren um 1889 weit über 10 000 Personen vom Schlafgängerwesen betroffen. Die Integration in die Familie war wohl je nach Betriebsgrösse und Wohnungssituation sehr verschieden, und auch wo Beherbergte und Familie räumlich eng beeinanderlebten musste sich noch lange keine besondere Vertrautheit einstellen. Was indessen für die einen eine Zerfallserscheinung darstellte, entsprang für viele Stadtbewohner, angesichts der niederen Einkommen und Wohnungsnot, einem echten Bedürfnis.

Kapitel V:
Die Wohnungsreformer

Industrialisierung und Stadterweiterung forderten ihren Preis. Das Elend, welches sie im Wohnbereich mit sich brachten, war offenkundig. Zwei verheerende Seuchen, eine verslumte Altstadt und ein Heer von Wohnungssuchenden, beziehungsweise schlecht und in Provisorien lebenden Arbeiterfamilien führten die Probleme schonungslos vor Augen. Gleichzeitig standen und entstanden an den alten und neuen Strassen des St. Alban-Quartiers und des Gellert bequeme Bürgerhäuser, die mit den neusten technischen Errungenschaften ausgerüstet waren. Ihre Bewohner hatten nicht nur viel Raum zur Verfügung, sondern erfreuten sich auch guter Küchen oder der ersten Badewannen und Wasserklosetts. Die elenden Innerstadtviertel wurden je länger desto mehr zum Schandfleck der Stadt. Ob aus humaner Gesinnung, aus Rücksicht auf die öffentliche Gesundheit, aus Interesse an zentral gelegenen Geschäftslokalen, guten Verkehrsverbindungen und einer würdigen Altstadt oder ob aus Unbehagen gegenüber der Entstehung einseitiger Arbeiterviertel (die Pariser Ereignisse von 1871 um die «Commune» waren hierzulande nicht wirkungslos geblieben): Jedenfalls entstanden hinter den glänzenden Fassaden Pläne zur Sanierung der Stadt.

Im folgenden Teil möchte ich einige wichtige Etappen und Merkmale im Bemühen um eine Wohnungsreform darstellen. Ich will zeigen, welche Bevölkerungskreise in dieser Aufgabe das Ruder in die Hand nahmen, beziehungsweise, wem die Verantwortung für das Wohnungsproblem zugespielt wurde, in welche Bahnen man allfällige Lösungen lenkte und welche Auswirkungen sie schliesslich für die Betroffenen hatten.

1. Die Rolle der grossbürgerlichen Philanthropie

Die Auseinandersetzung mit der Wohnungsfrage hatte ihre Wurzeln in der Tätigkeit der durch das konservative Basler Bügertum getragenen philanthropischen Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG). Diese rief um 1840 eine «Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse», der mehrere Bandfabrikanten angehörten, ins Leben.[1] Sie befasste sich 1851 zum ersten Mal ausführlich mit den Wohnungsverhältnissen der Arbeiter und beschloss als einen ihrer ersten Schritte, mittels eines Preisausschreibens Vorschläge für den Bau zweckmässiger Arbeiterwohnungen ausarbeiten zu lassen.[2] Als Hauptanforderungen wurden «Wohlfeilheit in Miete und Unterhalt», «Gesundheit» sowie «dauerhafte Construction» erwartet. Über das weitere Vorgehen war man sich nicht einig. Zunächst überwogen die Stimmen, die sich auf eine Publikation der besten Arbeiten aus der Preisfrage beschränken wollten. «Ohne Zweifel sei es zuerst Sache der Fabrikanten & diese hätten sich versuchsweise damit zu befassen; doch dürften vielleicht auch Baumeister oder Particulare darauf aufmerksam wer-

den.» Fast ein Jahr später rang sich die GGG unter starker Einflussnahme Carl Sarasins doch dazu durch, eine beschränkte Anzahl Arbeiterwohnungen in Eigenregie zu bauen. Zu diesem Zweck bildete sich allerdings eine Aktiengesellschaft aus den Reihen der «Kommission», die «Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite», bei der sich die Gesellschaft selbst mit einem Aktienkapital von 10 000 Franken beteiligte. Gleichzeitig konsolidierte sich aber die ursprünglich hervorgetretene Politik: Bei dem Projekt sollte es sich nur um Modellwohnungen handeln, die man «zur allgemeinen Aufmunterung bekannt machen» wollte. Die Initianten dachten also nicht in erster Linie daran, als Bauunternehmer aufzutreten, sondern sahen ihre Aufgabe vorab in einer Aufklärungsarbeit, auf deren Basis das private Kapital, vor allem der Arbeitgeber, zur Herstellung von Arbeiterwohnungen mobilisiert werden sollte:

> «[Es] scheint uns doch unter den jetzigen Umständen der einfachste Weg zu sein, wenn die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen eine Zahl hiesiger Fabrikanten zur Herstellung von Arbeiterwohnungen veranlassen könnte.»

Damit appellierte man zumindest indirekt an die Verantwortung der Fabrikbesitzer, welche diese gegenüber ihren Arbeiter(innen) hätten. Schliesslich läge es ja auch im Interesse der Arbeitgeber, sich um die Wohnbedürfnisse ihrer Angestellten zu kümmern:

> «Wir glauben annehmen zu dürfen, [dass] es jedem Industriellen mehr oder weniger zum Bewusstsein kommen muss, dass Vorsorge für seine Angestellten sein wohlverstandenes Interesse erheischt.»

Und ausserdem:

> «Die Schwierigkeiten, die Zinsen zu beziehen, die Gefahr, solche theilweise zu verlieren, wird durch das Verhältnis des Fabrikherrn zu seinem Arbeiter umgangen.»[3]

Verantwortlichkeit, erleichterte Kontrollmöglichkeit und eigene Vorteile auf lange Sicht: Dies waren die Argumente, mit denen das Wohnungsproblem den Arbeitgebern zugespielt wurde. Sie behielten über lange Zeit hinweg einen festen Platz in der Diskussion der Arbeiterwohnungsfrage. Allerdings erwiesen sich die damit verbundenen Hoffnungen im wesentlichen als falsch. Bis in die späten Sechzigerjahre blieb die Initiative der Fabrikbesitzer praktisch völlig aus, nicht zuletzt aufgrund der schlechten konjunkturellen Bedingungen.[4] Aber auch später fiel die Bauleistung der Fabrikanten quantitativ nicht ins Gewicht.

Schon von allem Anfang an setzte sich die Breite-Gesellschaft für den Bau relativ *kleiner* Häuser ein:

> «Wir wünschen, eine passende Mitte [...] einzuhalten, um wo möglich die zwei sich entgegen stehenden Gesichtspunkte der Trennung unter den Familien und der Wohl-

feilheit des Baues, welche auf Grösse der Gebäude ausgehen muss, möglichst zu vereinen.»[5]

Man grenzte sich dabei sowohl gegen die «kasernenartigen Gebäude» der Berliner Baugesellschaft als auch gegen die «kostspieligen Häuser wie die bekannten Cottages in England» ab.[6] Das Ideal weniger, voneinander abgetrennter Wohnungen war ohne Zweifel eine direkte Antwort auf die zunehmende Auslastung und das enge Beisammenleben vieler Familien in den alten Häusern der Innerstadt. Der geringe Bestand an grossen Wohnblöcken wurde dann auch immer wieder als Massstab für die Wohnqualität der Stadt schlechthin angeführt, mit dem man sich nachdrücklich von grossstädtischen Verhältnissen, etwa von Berlin oder Hamburg, distanzierte. Über die damit verbundenen Vorstellungen und Werte gibt etwa J. Balmers Preisschrift Aufschluss. Der Autor forderte die Erstellung kleiner Häuser mit einer möglichst weitgehenden Trennung der Wohnungen. Er verknüpfte damit die Förderung «der Gesundheit und der Entwicklung des häuslichen Sinnes der Bewohner» und ihre Bewahrung vor dem «sittlichen Verderben, das seinen Grund im unordentlichen Durcheinanderleben von nicht zusammengehörigen Familien hat». Dazu entwarf er gleich selbst ein furchterregendes Szenario:

«Noch mehr untergraben die Sittlichkeit von aussen her die Reibereien zwischen verschiedenen Miethsparteien desselben Hauses, wo viele Familien auf's Engste zusammengedrängt wohnen. Gemeinschaftliche Kellerräume und Holzplätze etc. sind eine Quelle des Haders und des im Eigennütz wurzelnden Misstrauens. Misstrauen und Hass gehen sogar auf die Kinder über. Da ist von Familienleben, von Freude und Glück keine Rede mehr; wenn einmal der unseelige Geist des Haders sich zu den Leuten eingemiethet hat, dann müssen selbst die heiligsten Gefühle fliehen vor dem Groll, der allein die Herzen erfüllt und sie mit Gift schwellt.»[7]

Balmers Preisschrift «Über Arbeiter-Wohnungen in und um Basel» erschien 1853 in einer Auflage von 1000 Exemplaren.

Obwohl man sich in den Kreisen der Breite-Gesellschaft grundsätzlich über die Notwendigkeit von billigen Mietwohnungen einig war, trat man neben dem Kleinhaus-Ideal ausdrücklich auch für jenes des Eigenheims ein. Nur ein Teil der Arbeiterwohnungen wurde denn auch als Mietwohnungen konzipiert. Der dritte Gebäudekomplex hatte den Zweck, «den Bemitteltern, die es durch Fleiss und Sparsamkeit zu einem eigenen Besitzthum zu bringen vermögen, zu einem solchen zu verhelfen».[8] Dieser patriarchalisch anmutenden Belohnung des fleissigen und sparsamen Arbeiters lag nicht nur Menschenfreundlichkeit zugrunde, sondern, wie die Initianten in ihrem «Antrag für Errichtung von Arbeiterwohnungen» festhielten, auch «soziale und politische» Erwägungen:

«Schon seit längeren Jahren ist in Vieler Herzen der Wunsch rege, unsere Arbeiter zu Besitzenden zu machen. Und wenn wir *die bekannten socialen und politischen*

Gründe dafür weglassen, so erscheint uns dieser Gedanke schon darum der grössten Beachtung werth, weil solche Bewohner viel mehr Freude und Genuss daran haben, mehr Sorgfalt dafür verwenden.»[9]

Einen ähnlichen Faden zwischen philanthropischem Gehabe und politischen Überlegungen spann auch Balmer in seiner Preisschrift. Einerseits:

«Es ist, wertheste Herren und Freunde, und war immer der Gesichtspunkt unserer Gesellschaft, derjenige der Vorsorge, der Theilnahme an Anderer Wohlergehen, derjenige wahrer Menschenliebe. [...] Wenn es je galt, etwas ins Werk zu setzen 'für die Glückseligkeit des Bürgers und des Menschen überhaupt', so ist es zweifelsohne die Herstellung gesunder, zweckmässiger und möglichst wohlfeiler sogenannter Arbeiter-Wohnungen.»

Anderseits:

«Wir weisen auf die Erfahrungen fremder Gesellschaften, die in der 'Umwandlung von besitzlosen Arbeitern in arbeitende Besitzer' einen mächtigen Hebel des Wohls und der Sittlichkeit des Arbeiterstandes erkannt und erfahren haben.»[10]

Solche und ähnliche Plädoyers dokumentieren, wie der Bau von Arbeiterwohnungen von seiten des konservativen Bürgertums auch als strategisches Instrument zur politischen und sozialen Stabilisierung der Arbeiterschaft verstanden wurde.

Die durch die GGG und die «Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite» vertretenen Prinzipien des Kleinhauses und des Eigenheims wurden weitgehend richtungsweisend. Letzteres verband sich mit den geschäftsmässigen Vorteilen, die ein Verkauf der Häuser gegenüber einer Vermietung besass. Während die Breite-Gesellschaft selbst noch teilweise Häuser mit bis zu fünf Mietwohnungen erstellte, beschränkten sich die gemeinnützigen Baugesellschaften der siebziger Jahre ausschliesslich auf die Errichtung kleiner, zum eigentümlichen Erwerb gedachter Arbeiterhäuser. Die Gebäude der «Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen» enthielten im Durchschnitt zwei, jene des «Basler Bauvereins» rund drei Wohnungen.[11]

Neben den Prinzipien des Kleinhauses und des Eigenheims sollten in den Breite-Häusern auch Normen bezüglich der Eigenschaften der Wohnungen verwirklicht werden. Die Bedürfnisse der Arbeiter wurden dabei auf den Bedarf an minimal bemessenen, «zweckmässigen» Kleinwohnungen reduziert. Sie sollten in der Regel aus einem grösseren, heizbaren Wohnraum und einer kleinen Schlafkammer bestehen.[12] Wenn etwa das Wohnzimmer dabei gleichzeitig als Schlafzimmer der Kinder diente, könnte damit erreicht werden, dass «die zeitige Benützung des Wohnzimmers am Morgen [...] den Kindern nur mit ein Sporn werde zum frühen Aufstehen und zur Ordnungsliebe».[13] Wichtiger als die Grösse der Wohnungen war nach Ansicht der frühen Reformer die *Beschaffenheit* der wenigen Wohnräume. «Heil», «rein» und «trocken», «freundlich» und «schicklich» sollten sie sein.[14] Mit diesen Kriterien,

Abb. 37

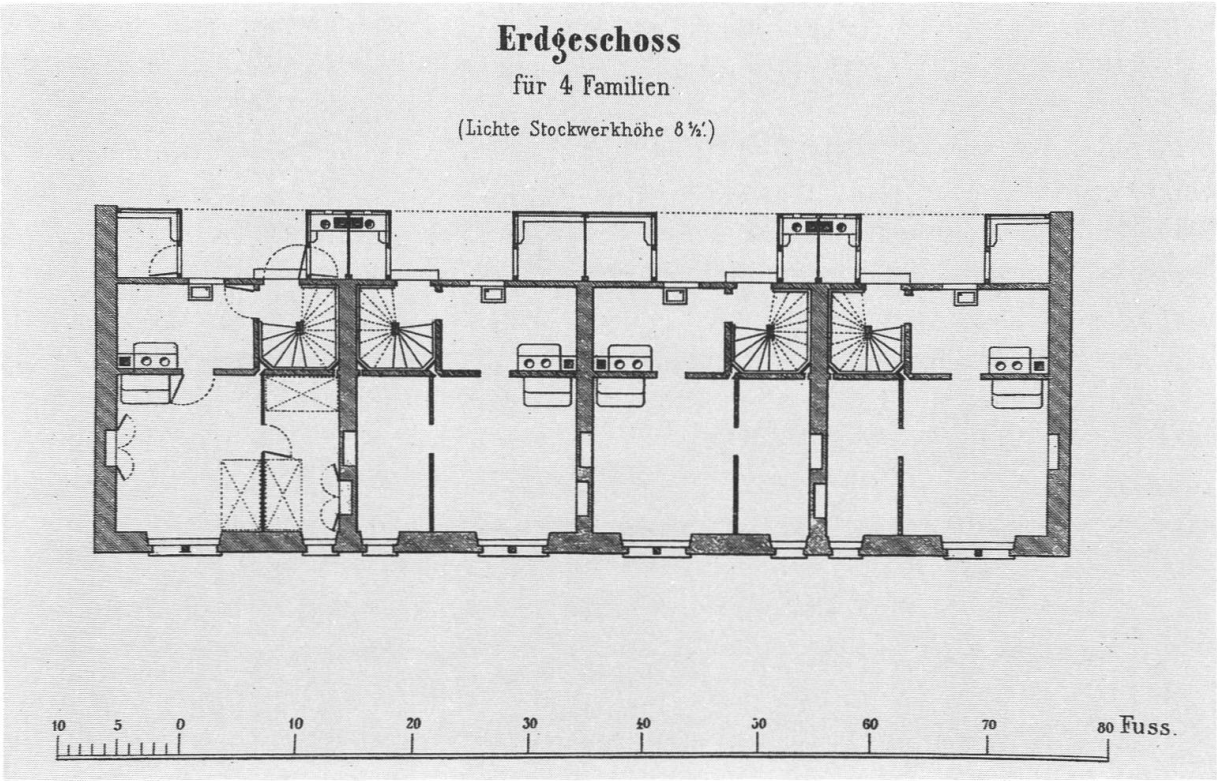

Abb. 38
Das letzte noch bestehende Gebäude der «Breite-Häuser» von 1856. Der entsprechende Grundriss zeigt, was man damals unter «zweckmässigen Arbeiterwohnungen» verstand.

unterschied man fortan eine gute von einer schlechten Wohnung. Zwar mache eine – so definierte – gute oder schlechte Wohnung «noch keine gute oder schlechte Hauswirthin», aber eine gute Wohnung bewahre die «weniger tüchtige, und hauptsächlich die sittlich tiefer stehende» und «die Ihrigen» zumindest vor dem «Verderben».[15] Damit tönte man bereits an, was Ende der fünfziger Jahre in der vehement einsetzenden Hygienekampagne immer wieder ins Feld geführt werden würde: die Beteuerung, das Wohnungselend der ärmeren Bevölkerung sei teilweise selbstverschuldet.

Doch zurück zum eigentlichen Projekt der «Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite». Sie unterbrach wie geplant ihre Bautätigkeit nach der Fertigstellung der drei kleinen Häuserkomplexe in den Jahren 1854 bis 1856. Dafür leitete die GGG eine verstärkte Propagierung ihrer in den Breite-Häusern verwirklichten Wohnideale in die Wege. Während die Reformvorschläge in der ersten Phase noch vor allem an potentielle Erbauer von Arbeiterhäusern gerichtet waren, verbanden sie sich in den späten fünfziger Jahren, nach den Erfahrungen der Choleraepidemie, mit einer eigentlichen Wohnungshygiene-Kampagne, in welcher Reinlichkeits- und Ordnungspostulate nun auch direkt an die Arbeiterfamilien herangetragen wurden. Trägerin dieser Politik war in hohem Masse wieder die Gemeinnützige Gesellschaft.

1859 wurde eine spezielle Kommission aus vier Mitgliedern der GGG gebildet. Sie hatte den Auftrag, Preisschriften «zur Belehrung der arbeitenden Klasse über gesundheitliche Verbesserung der Wohnungen» ausarbeiten zu lassen. Der Wettbewerb wurde in zahlreichen lokalen und schweizerischen Zeitungen ausgeschrieben. In der Folge gingen 13 Bearbeitungen bei der Kommission ein. Bei der Auswahl der Schriften achtete man darauf, ob der «sehr wesentliche Punkt, wie man auch eine schlechte Wohnung in einen möglichst guten Zustand der Wohnlichkeit bringen kann», genügend beachtet worden war, und ob «am geeigneten Orte genügend statistische Angaben das Raisonnement unterstützten».[16] Denn die Arbeiten sollten sowohl «den Ton des Arbeiters treffen» als auch «dem Fachmann Belehrungen geben».

Vier der eingegangenen Schriften kamen schliesslich in die engere Wahl. Bereits die Titel, unter denen die Arbeiten eingingen, kündigten den pathetisch-didaktischen Kurs an, mit dem man die Wohnungsreform nun vorantreiben wollte:

(1) «Sieht man am Hause doch gleich so deutlich, wess seiner der Herr sei».

(2) «Deine Rechte sind mein Lied in dem Hause meiner Wallfahrt».

(3) «Fritz Wohngut Rüstig».

(4) «Nec aspera terrent».

Die Arbeiten wiesen auffällige Gemeinsamkeiten auf. Erstens grenzten alle mit Entschiedenheit eine gesunde Wohnung von einer ungesunden ab. Während W. Baring (4) sich um strenge Wissenschaftlichkeit bemühte und die wechselseitigen Einwirkungen von Wohnung und Bewohner mit medizinischer Beweisführung bis ins Detail zu

erklären versuchte, reduzierten die anderen Autoren die Wohnungsqualität im wesentlichen auf die Formel «Luft, Licht und Reinlichkeit».

Zweitens sollte die auf solche Weise definierte Wohnungsqualität ganz und gar durch die Selbsthilfe der Betroffenen erreicht werden. Folgende Ausschnitte aus zwei der Schriften von 1859 belegen, mit welcher Naivität, ja Arroganz, sich die Autoren bisweilen hinter die Beseitigung des Wohnungselends machten:

zum Thema «Luft»:
«Man wird sich darauf beschränken im Winter, selbst ein bisschen auf Kosten der Scheiterbeige, die Fenster gehörig zu öffnen und durch diese noch mehr bessre Luft hereinzulassen, als von selber schon durch Spalten und Mauerwerk hereinkommt.»

«Da muss noch sonst Rath geschaffen werden und zwar dadurch, dass man einen Theil der Kost- und Schlafgänger einfach abdankt und auf diese Weise der Luftverderbnis entgegenwirkt.»

zum Thema «Licht»:
«Um aber der heilsamen Kraft (dem Licht) nicht verlustig zu gehen, sondern ihr herzhaft Thür und Fenster öffnen zu können, wird es am besten sein, man richte sich so ein, dass man das Sonnenlicht nicht zu scheuen hat und diess geschieht durch Reinlichkeit.»

zum Thema «Reinlichkeit» wiederum:
«Reinlichkeit kann jeder üben, selbst der Ärmste, es kostet kaum mehr als ein bisschen Mühe.»[17]

Es ist erstaunlich, wie an den Bedürfnissen der betroffenen Arbeiterbevölkerung vorbeiargumentiert wurde, und wie einfach man sich die Lösung des Wohnungsproblems machte. Die Verantwortung für das Wohnungsproblem wurde kurzerhand den notleidenden Stadtbewohnern selbst zugespielt, indem man darauf hinwies, dass es jeder selbst in der Hand hätte, seine Wohnung gut und gesund zu erhalten. Umgekehrt «werde auch die am zweckmässigsten gebaute Behausung [...] viel zu häufig noch durch den Bewohner selber zu einer ganz ungesunden und schlechten gemacht».[18] Im gleichen Atemzug beklagte man die scheinbare Bedürfnislosigkeit der Betroffenen:

«Dies zeigt [...], dass für solche Bewohner Reinlichkeit, Ordnung, Wohnlichkeit überhaupt keinen Werth haben, dass ihnen im Gegenteil eine derartige Umgebung zusagen muss.»[19]

Dabei scheute man auch nicht vor Rückschlüssen von der Wohnung auf die Bewohner selbst zurück:

«Wenn man mit Recht behauptet, von der Wohnung und der Umgebung des Menschen lasse sich auf diesen selbst und seine Neigungen und Gesinnungen schliessen,

so sieht es eben in zahlreichen Leuten selber nur zu oft dumpfig, lichtscheu, unsauber, verschlossen aus.»[20]

Und schliesslich:
«Ein säuischer Mensch übt einen säuischen Einfluss auf seine Wohnung aus; er macht sie unrein. Nun gilt aber Zahn um Zahn; die Wohnung giebt dir's zurück, und macht dich noch säuischer als du schon warest.»[21]

Damit schloss sich der Kreis der Argumentation: Die Wohnungsfrage wurde weitgehend zum Problem der Wohnungshygiene stilisiert und war damit im wesentlichen selbstverschuldet. Die primäre Aufgabe einer Wohnungsreform musste es folglich sein, die Betroffenen zur Reinlichkeit und Ordnung, das heisst zur Selbsthilfe zu erziehen. Darüber hinaus behielten die Reformer stets die Förderung der Sesshaftigkeit, des häuslichen Sinnes, der Sittlichkeit, von Fleiss und Sparsamkeit, den Verzicht der Männer auf den Wirtshausbesuch, kurz, die Reproduktion bürgerlicher Wohn- und Familienideale im Auge:

«Es giebt viel hundert Wohnungen, darin es noch weit schlimmer aussieht, in denen z.B. neben den Gliedern derselben Familie wildfremde Menschen, Kostgänger, die gleichen Räume, ja Schlafgemächer bewohnen und überfüllen. Sogenannte Haushaltungen giebt es, wo der Mann den grössten Theil seines Erworbenen in's Wirthshaus trägt, die Frau das, was in ihre Hände kommt, an Flitter, Leckereien, an Lustbarkeiten verschleudert. Allmälig wird sie gleichgültig; wie bisher die Haushaltung, vernachlässigt sie nun auch sich selbst und thut ihr Mögliches, dem Manne den Aufenthalt daheim gründlich zu verleiden.»[22]

Zwei der Preisschriften (Th. Meyer-Merian, J. Balmer) gelangten in einer Auflage von je 3000 Exemplaren in den Druck und wurden «gehörig unter die arbeitende Bevölkerung verteilt».

Sie sollten in den Schulen und Sonntagsschulen sowie in der Arbeiterbibliothek («welche auch häufig von Frauen besucht wird») und in den Arbeiterhäusern der GGG verteilt werden. Überdies sollten sie durch die städtischen Armenpfleger unter die Bevölkerung gebracht werden, da sie «gerade diejenigen Häuser kennen, in welche die Schrift Segen bringen kann». Aus GGG-Kreisen tönte es mit unverhohlenem Stolz:

«Sie werden wohl überzeugt sein [...], dass es unserer Gesellschaft zur Ehre gereicht, so nützliche Schriften unter das Volk zu verbreiten; aber nicht allein – sie erfüllt damit eine Pflicht gegenüber den Klassen der Bevölkerung, die sich gerne als zum schlechten Wohnen verurteilt sieht und deswegen nicht befähigt glaubt, durch eigenes Handanlegen dem Hause den Stempel der Ordnung, der Reinlichkeit und der Gesundheit aufzudrücken.»[23]

Ich habe die erste Phase des Bemühens um die Frage der Arbeiterwohnungen deshalb so ausführlich dargestellt, weil viele Grundsätze der bürgerlichen Reformer für

lange Zeit richtungsweisend blieben: das blinde Vertrauen in die väterliche Fürsorge der Fabrikherren und später in die Bauleistung gemeinnütziger Gesellschaften, das Ideal kleiner, als Eigenheime konzipierter Wohnbauten, das Interesse weniger an den Bewohnern als an deren «Gehäuse» und, damit zusammenhängend, die wissenschaftliche Verdinglichung der Wohnungsbedürfnisse der Betroffenen; schliesslich aber auch das Vertrauen in die Macht der Erziehung, mit der man, letztlich unter Schmälerung der Bedürfnisse der Betroffenen, den anstehenden Problemen zu begegnen suchte.

Über weite Teile der sechziger Jahre waren keine weiteren Impulse zur Lösung der Wohnungsfrage zu verzeichnen. Die Aufmerksamkeit galt in diesem Jahrzehnt der Stadterweiterung, mit welcher eine Verbesserung der Wohnsituation der bessergestellten Bürger in Aussicht stand. Die Elendsviertel der Innerstadt entzogen sich damit vorübergehend dem Blick der vornehmen Stadtbewohner. Allerdings rückte spätestens die Typhusepidemie von 1865 die ungelösten Probleme erneut nachhaltig ins Bewusstsein. Sie rief die Hygieniker auf den Plan, welche die Krankheitsherde lokalisierten und isolierten und auf die Unreinlichkeit und Überfüllung der Wohnungen und die Verseuchung des Bodens und des Wassers aufmerksam machten. Diese drängten auf eine Verbesserung des sanitarischen Systems und setzten sich für eine nachhaltige Organisation der Wohnungsaufsicht zur Durchsetzung wohnungshygienischer Postulate ein. Ein wichtiger Entscheid fiel 1877, als durch die Ablösung des Sanitätsausschusses durch die Sanitätskommission mit dem Sanitätskommissar als Vollziehungsbeamten die wohnungspolizeiliche Aufsicht auf stärkere Füsse gestellt wurde. Wie zweischneidig sich diese Überwachungstätigkeit für die Betroffenen auswirkte, haben wir bereits gesehen.

2. Zwischenspiele 1869 und 1872: Die «Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen» und der «Basler Bauverein»

In den fünfziger Jahren bestanden in Basel drei Arbeiterorganisationen: der 1832 gegründete «Deutsche Arbeiterbildungsverein», der eher freisinnige «Grütliverein» und der 1848 gegründete «Posamenterverein». Aber von der Arbeiterbewegung gingen damals keine eigenständigen Gedanken für eine Lösung der Probleme aus. Erst unter der Klassenkampfsituation von 1868/69 sind einige Ansätze zu erkennen. Allerdings standen in dieser Phase die Forderungen bezüglich der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes und die Frage eines Fabrikgesetzes eindeutig im Vordergrund. Nur am Rande tauchte die Wohnungsfrage auf, etwa in den Vorträgen des Posamenters Stolz im Jahre 1869. Allerdings stand auch er in Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, und seine Reformvorschläge orientierten sich im Grunde an der Meinung seiner Förderer, so dass er vielfach in der Erörterung wohnungshygienischer Mängel steckenblieb.[24]

a) Die Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen

Ein vergleichbares Schicksal erlitt das Unternehmen der Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen. Es hatte seine Wurzeln eben in jenem Konfliktjahr 1869 und wurde durch den Schweizerischen Arbeiterverein angeregt. Dessen Vorstand wandte sich im Februar 1869 an die GGG mit einem von 160 Arbeitern unterzeichneten Gesuch, in dem sie die Gesellschaft anriefen, ihnen beim allmählichen Erwerb eines kleinen Hauses behilflich zu sein. Bereits von Anfang an wies das Projekt also nur geringe Eigenständigkeit und innovative Kraft auf und unterstrich die «Monopolstellung» der GGG in der Arbeiterwohnungsfrage. Der Wortlaut des Gesuches dokumentiert, wie die Initianten ins Fahrwasser der frühen Reformer gelangten. Er griff einen gehörigen Teil der Palette bürgerlicher Hygiene- und Sittlichkeitspostulate auf:

> «Wir Arbeiter finden den Grund vieler Übel in der Überfüllung von Wohnungen und es bringt diese Zusammendrängung sehr viel Nachteiliges mit sich; auch sind wir fest davon überzeugt, dass mancher Sünde vorgebeugt würde, wenn die Armuth nicht gezwungen wäre, auf so kleinem Raum zu wohnen.»
>
> «Nur zu wohl ist uns bekannt, dass durch die Überfüllung der Häuser die Luft verpestet, die Unsauberkeit befördert und dadurch der gefährlichen Seuche in die Hände gearbeitet wird.»
>
> «Auch in dieser Hinsicht sind freundliche Wohnungen zweckmässig und wünschbar, weil auf der einen Seite das Familienleben befördert, auf der andern die Moralität gebessert wird und ein guter Grund zur Sparsamkeit gelegt ist.»[25]

Die Art und Weise der Projektausführung stellten die Petenten ganz in das Ermessen der Gemeinnützigen Gesellschaft, welche sich auf die Form einer Aktiengesellschaft festlegte. Damit wandte sich die GGG namentlich gegen eine genossenschaftliche Organisation, zugunsten einer Unternehmungsform, die sowohl mehr Spielraum für die Kapitalbeschaffung als auch für den Absatz der Häuser zuliess.[26] Auf diese Weise entzog sie das Projekt weitgehend der Kontrolle der Bittsteller. Eine Aufstellung des Schweizerischen Arbeitervereins ergab im übrigen, dass der grösste Teil der unterzeichneten Familien die geforderte Minimalanzahlung an die Erstellungskosten von 400 bis 500 Franken nicht aufzubringen vermochte. Die GGG selbst beteiligte sich nicht am Unternehmen. Über die Beweggründe gibt eine Stellungnahme im Jahresbericht der «Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse» von 1868 Auskunft:

> «Wir glauben, dass so wenig man von Staatshülfe eine Heilung der wirklichen oder vermeintlichen sozialen Nachteile der Industrie (angesprochen ist die Wohnungsnot) erwirken darf, ebensowenig können Vereine wie der unsrige eine Abhülfe schaffen anders als durch Linderung und Pflege von allgemeinen vorsorglichen Einrichtungen, und durch die Belehrung der arbeitenden Klassen über ihre wirklichen und wahren Interessen.»[27]

Sowohl der sozialpolitische als auch der geschäftliche Erfolg des Unternehmens war sehr mässig. Den Geschäftsberichten der Baugesellschaft ist zu entnehmen, wie der Verkauf der 101 Häuser gehandhabt wurde. Die Preise bewegten sich zwischen 5500 Franken für die kleinsten und 16 500 für die grössten Gebäude. Davon hatte der Käufer zehn Prozent sofort zu entrichten. Zudem war er für die Beschaffung der Hälfte der Kaufsumme in Form einer ersten Hypothek verantwortlich. Natürlich kam das ganze Projekt unter diesen Voraussetzungen «mehr dem kleinen Mittelstand [...] als den Arbeitern zugute».[28] Schliesslich gerieten mehrere der Käufer in Konkurs, so dass die Häuser weiterverkauft werden mussten oder an die Baugesellschaft zurückfielen. Der Verwaltungsrat entschied allerdings 1881 nach rein unternehmerischen Prinzipien, «die neuen Häuser leer stehen zu lassen, anstatt sie an Leute zu vermiethen, welche sie verderben und schliesslich den Miethzins doch nicht bezahlen».[29] Ebenso beschloss der Verwaltungsrat 1884, nachdem die wirtschaftlichen Schwierigkeiten andauerten, die Bautätigkeit abzubrechen und die vorzeitige Liquidation in die Wege zu leiten. Damit wurde den Aktionären über die ganze Zeit des Bestehens die Maximaldividende von 5 Prozent garantiert, und man konnte von der stattlichen Reserve von 184160 Franken die Rückzahlung des Aktienkapitals an die Hand nehmen.

b) Der Basler Bauverein

Eine in mancher Hinsicht parallele Entwicklung nahm auch das Unternehmen, welches 1872 zur Gründung des «Basler Bauvereins» führte. In seinen Anfängen war es eine Folgeerscheinung der durch den deutsch-französischen Krieg ausgelösten starken Zuwanderung aus dem Badischen und dem Elsass und der damit verbundenen Verknappung der Wohnungen. Die Initiative ging dieses Mal vom Sozialdemokratischen Arbeiterverein aus und war im Ansatz weit kämpferischer als der Versuch des Schweizerischen Arbeitervereins.[30] In einem Flugblatt wurden die «Arbeiter von Basel und Umgebung» zur Teilnahme an einer «Volksversammlung zur Besprechung der Wohnungsnot» am 1. September 1872 auf der Schützenmatte aufgerufen (vgl. Abb. 39). Die Schrift enthielt eine scharfe Kritik der Zustände auf dem Wohnungsmarkt:

> «Man baut wohl viel, aber nicht kleinere und Arbeiterwohnungen – nein! Luxusbauten, Paläste, prachtvolle Läden, Magazine u.s.w. Und der Arbeiter [...] – er vegetiert in ungesunden, engen, luft- und lichtleeren Räumlichkeiten, die den Namen Wohnungen nicht verdienen, für die er aber doch den grössten Theil seines sauerverdienten Lohnes hergeben muss.»

Ausserdem distanzierten sich die Verfasser von den bisherigen «arbeiterfreundlichen» Unternehmungen:

> «Einestheils sind diese Unternehmungen durchaus nicht im Stande, eine gründliche Abhülfe zu schaffen – anderntheils versteckt sich hinter diesen 'humanen' Bestrebungen meistens nur der plumpe Egoismus. Man versucht unter einer 'humanen'

Bezugnehmend auf diesen Appell an den Basler Arbeiterstand werden sämmtliche Arbeiter Basels eingeladen auf **Sonntag den 1. September, Nachmittags 2 Uhr,** zu einer

Volksversammlung

zur Besprechung der Wohnungsnoth.

Das Versammlungslokal wird durch öffentliche Ankündigung bekannt gemacht.

Erscheint in Massen!

Das Komite

des sozial-demokratischen Arbeitervereins.

Abb. 39

Firma Kapital herauszulocken, um diesem oder jenem Grundbesitzer, diesem oder jenem Baumeister die fettesten Hasen in die Küche zu jagen.»

«Abgesehen davon, dass dem Arbeiterstande im Grossen gar nicht mit dem anscheinend humanen Plane, aus Lohnarbeitern Hauseigentümer zu schaffen, gedient ist, so ist auch der Kaufpreis jener höchst unsolid konstruierten Hütten nichts weniger als gering zu nennen. Ausserdem muss sich der Käufer [...] erschwerende Kaufbedingungen [...] gefallen lassen.»

Von privater Seite versprach sich der Sozialdemokratische Arbeiterverein also keine Unterstützung. Stattdessen pochte er nun entschieden auf staatliche Hilfe:

«Dem Mangel an Arbeiterwohnungen [...] kann nur dadurch gründlich abgeholfen werden, dass der Staat den Bau von Arbeiterwohnungen in Angriff nimmt.»[31]

Die Versammlung wurde von rund 1500 Personen besucht. Ihr wichtigstes unmittelbares Ergebnis war eine an den Regierungsrat gerichtete Massenpetition, die ihn aufforderte, «der stets wachsenden Wohnungsnot behufs zu treffender Abhülfe seine volle Aufmerksamkeit zu widmen». Unmissverständlich wurde der Regierung nahegelegt, dass nur der Staat durch den Bau von Arbeiterwohnungen der Wohnungsnot langfristig begegnen könne. Die Petitionäre äusserten auch nochmals deutliche Beden-

ken gegenüber einem Wohnungsbau durch Fabrikbesitzer. Man erhoffte sich davon schon deshalb keine heilsame Wirkung, weil «der Arbeiterstand der von Seiten der *Produktion* schon genug von der Grossindustrie anhängig [sei], und damit auch von Seiten der *Consumption* in ein weiteres Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Patronen [komme]».[32]

Die Regierung winkte entschieden ab. Im wesentlichen machte sie dabei drei Argumente geltend. Erstens beurteilte sie die Lage, insbesondere den Bevölkerungszustrom, als von vorübergehender Natur. Zweitens könne die Situation nur durch den «Verkehr selbst» (den freien Markt) und durch die Vermittlung von Privaten und Vereinen, «wie sie in Basel seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten stattgefunden» hätte, nach und nach ausgeglichen werden. Drittens sei es nicht die «Aufgabe des Staates als Vertreter der Gesamtheit, mit seinen Mitteln zu Gunsten einzelner Klassen von Bürgern einzutreten». Ebensogut könne «für andere Lebensbedürfnisse und für andere Volksklassen Staatsunterstützung verlangt werden».[33] Damit distanzierte sich die konservative Basler Regierung von jeglicher sozialpolitisch motivierten Intervention des Staates und verwies einmal mehr auf die private Wohltätigkeit und den Weg der Selbsthilfe.

Aus dem Kreis der Petenten bildete sich daraufhin eine Baugenossenschaft. Sie bestand anfänglich aus 12 Mitgliedern mit einer Kapitaleinlage von 16 000 Franken. Mit Hilfe eines im Juni 1873 veröffentlichten Aufrufs versuchte man, weitere Arbeiter zum Beitritt zu bewegen. Auch die «Arbeitgeber, der Handelsstand und die Kapitalisten» wurden zur Beteiligung aufgefordert, indem man ihnen 5 Prozent Zinsen und 20 Prozent des Reingewinns auf ihre Einlagen zusicherte. Diese waren allerdings als Obligationen gedacht, die eine grössere Autonomie des Unternehmens ermöglichen sollten. Tatsächlich erhielt das Unternehmen von dieser Seite einigen Zuzug, während die Beteiligung von Arbeitern hinter den Erwartungen zurückblieb. Unter diesen Bedingungen war es schliesslich nicht mehr möglich, eine von den grossen Geldgebern unabhängige Organisationsform beizubehalten, und man sah sich gezwungen, das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft, den «Basler Bauverein» umzuwandeln.

Den Statuten zufolge bestand der Zweck der Gesellschaft darin, «der gegenwärtigen Wohnungsnoth in Basel möglichst abzuhelfen und die Miethzinse des minder wohlhabenden Theiles der Einwohnerschaft auf ein richtiges Mass zurückzuführen». Gleichzeitig sollte aber «die Einrichtung von Wohnungen zur Vermiethung [...] nur ausnahmsweise stattfinden».[34] Die ehemalige Baugenossenschaft hatte zu Beginn noch einen eigenen, entschlossenen Kurs eingeschlagen, um die schlimmsten Auswüchse der Wohnungsnot anzugehen. Sie hatte als ersten Schritt an der Riehenstrasse sechs ältere ehemalige Fabrikgebäude erstanden, in denen nach verschiedenen baulichen Veränderungen 22 kleine Mietwohnungen eingerichtet wurden. Ziel der Baugenossenschaft war damals laut Statuten unter anderem noch der «Ankauf, Reparaturen und Umbau älterer Gebäude [...] behufs vorteilhafteren Wiederverkauf oder Vermiethung mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse» gewesen.[35] Als sie im April 1875 aber bei der Gemeinnützigen Gesellschaft um finanzielle Unterstützung nachsuchte, kehrte

diese den Bittstellern den Rücken, mit besonderem Verweis auf ihre mangelhaften Grundsätze:

> «Namentlich ist es die ehemalige Oswaldsche Fabrik an der Riehenstrasse, mit deren Verwendung wir uns unmöglich einverstanden erklären können. Die Anforderungen, welche unsre Gesellschaft an gesunde und billige Wohnungen jeweilen gestellt hat, scheinen uns bei der Umwandlung der Gebäude in eine Miethskaserne nicht in genügendem Masse beachtet worden zu sein. [...] Auch das Vorhandensein einer Wirtschaft in dem gleichen Gebäude erscheint uns in hohem Grade bedenklich & entspricht nicht den Anschauungen welche in unsrer Gesellschaft vorwalten.»[36]

Erst nachdem die GGG ihre Prinzipien im Bau einer Reihe Zwei- bis Dreifamilienhäuser mit Eigentumswohnungen an der Amerbachstrasse verwirklicht sah, führte ein erneutes Gesuch um eine Aktienbeteiligung im Februar 1876 zum Erfolg. Mit der Einlage von 10 000 Franken (statt den vom Verein angestrebten 20 000) sicherte sich die GGG auch eine Verwaltungsrats-Stimme.

Der geschäftliche Erfolg des Basler Bauvereins blieb noch weit hinter dem seines Vorgängers zurück. Der enge finanzielle Spielraum begrenzte das Bauvolumen auf insgesamt 40 Häuser. Im übrigen waren die Gebäude schlecht gebaut und standen deshalb in einem schlechten Ruf. Schon 1877 wurde die Bautätigkeit eingestellt. Der Absatz der Häuser gestaltete sich schwierig, so dass ein Teil der Wohnungen entgegen dem statutarischen Grundsätzen vorübergehend vermietet werden musste. Von den Käufern waren nur gerade zehn Mitglieder des Vereins.

Damit hatten die beiden einzigen einigermassen bedeutenden Arbeiterwohnungs-Gesellschaften des 19. Jahrhunderts ihr Ziel verfehlt. Sie waren im wesentlichen bürgerliche Veranstaltungen, deren gemeinnütziger Gestus nach der Fertigstellung einer oder zwei Häuserreihen abbrach. Während sich das 1869 begonnene Unternehmen von allem Anfang an den Ratschlägen der Gemeinnützigen Gesellschaft unterordnete, erwies sich der vom Sozialdemokratischen Verein angeregte Versuch von 1872 als kaum lebensfähig. Das Bemühen um eine genossenschaftliche Organisationsform scheiterte an Finanzierungsproblemen. Durch die notwendig gewordene Umwandlung in eine Aktiengesellschaft übergab man sich erneut der Kontrolle der bürgerlichen Geldgeber. In den so zustande gekommenen Häusern wurden dann auch weitgehend die Vorstellungen der traditionellen Wohnungsreform realisiert.

3. Das Ringen um eine Wohnungsreform in den neunziger Jahren

In den späten siebziger und in den achtziger Jahren sind keine weiteren, entscheidenden Beiträge zur Lösung des Wohnungsproblems zu verzeichnen. Die Diskrepanz zwischen Bevölkerungs- und Bauentwicklung verschärfte die Lage auf dem Wohnungsmarkt, und die steigenden Bodenpreise erschwerten den Bau billiger Mietwoh-

nungen durch die private Bauwirtschaft, zumal die Bauherren an der schlechten Ausnutzung des Baugrundes durch die Errichtung relativ kleiner Wohnbauten festhielten. Sie boten noch immer ein besseres Spekulationsfeld. Spätestens nach der Liquidation der «Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen» im Jahre 1884 glaubte wohl niemand mehr ernsthaft an eine baldige Entlastung von gemeinnütziger Seite. Gleichzeitig wurden die verslumten Innerstadtviertel neben den vermehrt sanierten Teilen der Altstadt mit ihren neuen Verwaltungsgebäuden und Geschäftshäusern immer untragbarer. Die Zeichen waren deutlich: Man musste sich ernsthaft mit der Wohnungsfrage auseinandersetzen.

a) Prolog: Die Wohnungsenquête von 1889

Offenbar kam 1886 mit der Gründung des Basler Arbeiterbundes neue Bewegung in die Angelegenheit:

> «Mehr denn je, gelangten nun die Arbeiterschaft berührenden Angelegenheiten öffentlich zur Sprache, so neben der Frage der Arbeitszeit, des Arbeitsschutzes, des Arbeitslohnes auch jene der Wohnungsfrage, der Armenpflege, der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.»[37]

Sein Engagement bewies der Arbeiterbund mit einer Eingabe an die Verfassungskommission von 1888/89. Als fünfte Forderung unter den volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben verlangte er unter anderem die «Veranstaltung statistischer Erhebungen, [...] insbesondere der Wohnungsverhältnisse und der Zustände in den Arbeitsräumen». Dem Protokoll der Verfassungskommission nach zu urteilen, fand der Antrag jedoch kein Podium der Diskussion. Auch in der Verfassung selbst wurde dem Staat keine spezielle Aufgabe in bezug auf die Wohnungsverhältnisse zugeteilt. Stattdessen kam die Frage im Grossen Rat zur Sprache. Am 12. März 1888 stellte der Sozialdemokrat Wilhelm Arnold den Antrag,

> «der Grosse Rat möge den Regierungsrat beauftragen, eine Enquête über die Wohnungsverhältnisse hiesiger Stadt, namentlich in sanitarischer Hinsicht, vorzunehmen».[38]

Dem Antrag folgte eine Debatte, die deutlich machte, wie unterschiedlich die Erwartungen und Befürchtungen waren, welche man mit der allfälligen Wohnungsuntersuchung verband. Wilhelm Arnold selbst begründete seinen Antrag:

> «Wer sich die Mühe nimmt, die Strassen der Stadt zu durchwandern [...], welche von der Arbeiterbevölkerung bewohnt sind, wird finden, dass da viele Wohnungen nicht gesund sein können. Wer dann noch in dieselben hineinkommt, wird auf Bilder stossen, von denen Sie gar keine Ahnung haben. Da wohnen die Leute dicht nebeneinander; es fehlt an guter Luft und Licht.»

Demgegenüber vertrat der radikale Regierungsrat Rudolf Falkner die Ansicht:

> «Wir haben ja [...] gesetzliche Vorschriften in Bezug auf die Wohnungen; und da haben die Leute ja ein Recht, wenn sich Übelstände zeigen, sich darauf zu stützen. Es ist auch nicht klar, was eigentlich der Anzug mit der Enquête bezweckt. [...] Ich glaube, man wird mit der Enquête nichts anderes erfahren, als wir schon längst wissen.»

Arnold, seinen Standpunkt verteidigend:

> «Man wird sagen es genüge eine Anzeige an das Sanitätsdepartement; allein wenn man weiss, wie diese Bevölkerungsklasse eben weder Lust, noch Zeit noch Verständnis hat, um Anzeigen zu machen, so begreift man, dass solche Anzeigen nicht sehr häufig sind. [...] Ich denke, dass je nach dem Ergebnis der Enquête eine Anregung kommen wird, dass der Staat die Errichtung billiger und gesunder Wohnungen an die Hand nehme.»

Mit dieser Hoffnung stand Arnold allerdings zunehmend allein da. In mehreren Voten wurden seine Pläne klar zurückgewiesen:

> «Es sind eine Menge Leute, welche in ihren Wohnungen eine grundschlechte Ordnung halten; die Fenster stets geschlossen halten und keine Reinlichkeit beobachten. Es liegt weniger an den Wohnungen als an den Leuten.»

> «Ich möchte nicht die Konsequenz ziehen, wie sie uns der Anzüger angedeutet, dass nämlich der Staat die Erbauung von Wohnungen an die Hand nimmt. Dagegen wäre es wohl möglich, dass gesetzliche Bestimmungen erlassen würden, wonach für Wohnungen eine bestimmte Beschaffenheit erfordert wird.»

Die Diskussion griff verschiedene bekannte Positionen in der Auseinandersetzung mit der Wohnungsfrage auf: die von den Vertretern der Arbeiterbewegung geforderte Ursachenbekämpfung durch den Bau von Arbeiterwohnungen durch die öffentliche Hand; den grossbürgerlichen Paternalismus, der sich eine Lösung von der Erziehung der Betroffenen erhoffte; das Bestreben (meist liberaler Reformer), eine Beseitigung – hier durch gesetzliche Innovationen – der beanstandeten, ungesunden Wohnungen durchzusetzen. Die Motion wurde schliesslich mit 47 gegen 6 Stimmen praktisch ohne Widerstand gutgeheissen und dem Regierungsrat überwiesen. Nun begann das Tauziehen um die praktische Verwertung der Enquête und ihrer Resultate.

Eine gewisse Vorentscheidung erfuhr die Frage durch die Ausrichtung der Wohnungserhebung selbst. Sie wurde in die Hände einer vorberatenden Kommission gelegt, welche sich zusammensetzte aus Regierungsrat R. Philippi (Departement des Innern), den Professoren H. Kinkelin und Bücher, dem Physikus Th. Lotz und dem Kantonsbaumeister H. Reese. Damit war die streng wissenschaftliche Anlage der Enquête, welche in erster Linie auf die Erfassung baulicher und sanitarischer Miss-

stände abzielte, besiegelt. Lange bevor der gedruckte Enquête-Bericht erschien, sicherten sich die Vertreter des Bau- und Sanitätsdepartements eine Zusammenstellung aller Häuser und Wohnräume, die nach den Enquête-Normen «gut unterhalten – vernachlässigt, trocken – feucht» Grund zur Beanstandung gaben. Sie diente im Anschluss an die Erhebung als Grundlage für eine verstärkte bau- und sanitätspolizeiliche Aufsicht. Ausserdem flossen die gewonnenen Erkenntnisse direkt in das neue Hochbautengesetz ein, welches zu jenem Zeitpunkt gerade in Beratung stand und in seinem dritten Teil Anforderungen an die Beschaffenheit von Wohnungen stellte.[39] Natürlich konnte mit Hilfe der neuen Bestimmungen höchstens ein Neuauftreten der Mängel verhindert werden. Nur vereinzelt waren Hauseigentümer bereit, an ihren Gebäuden Änderungen vorzunehmen und alte Mängel zu beseitigen.

b) Hoffnung und Resignation

Die Veröffentlichung der «Wohnungsenquête» im Jahre 1890 weckte in verschiedenen Lagern Hoffnung. Wie erwähnt, hatten die Antragsteller als praktisches Ergebnis der Erhebung den Bau von billigen Mietwohnungen durch den Staat vorausgesehen. Durch die Ergebnisse der Wohnungsuntersuchung bestärkt, setzte sich nun der um 1891 gegründete Wohnungsmieterverein mit seinem ersten Präsidenten Wilhelm Arnold für dieses Ziel ein. Bereits kurz nach der Gründung richtete er ein Gesuch an den Grossen Rat, in dem er unter Verweis auf den «Baustellenwucher» und die Verknappung, Verteuerung und Verschlechterung der Mietwohnungen verlangte, es seien «vom Staate und auf Staatsboden Wohnhäuser zu erstellen, deren Wohnungen zu billigen Preisen vermiethet werden sollen».[40] Vorgeschlagen wurden «mindestens 400–500 zwei- bis dreizimmriger Wohnungen in den nächsten Jahren». Mit einer Propagandaschrift versuchte Arnold, die Bevölkerung für diese Idee zu gewinnen.[41]

Im gleichen Jahr meldeten sich die unter der Bezeichnung «Frei-Land» organisierten Anhänger der Bodenreform mit ähnlichen Anliegen zu Wort. Sie forderten vom Staat, er solle durch Expropriation den eigenen Grundbesitz vergrössern, beziehungsweise durch eine Steuer den Mehrwert des Bodens für sich fordern, sofern die Wertsteigerung nicht auf Aufwendungen des Eigentümers (Melioration) zurückzuführen sei. Damit sollte die Monopolstellung der Grundbesitzer durchbrochen und die Erstellung billiger Wohnungen ermöglicht werden.

Eine weitere Eingabe des Wohnungsmietervereins vom 19. Juli 1891 an den Regierungsrat bewegte sich dagegen in gemässigteren Bahnen. Immerhin prangerte sie die «schrankenlose Gewinnsucht Weniger» an, «die über Gesundheit und Leben von Tausenden verfügen, [...] indem sie aus [...] gesundheitsschädlichen Mietwohnungen hohen Gewinn zu ziehen suchen».[42] Dies wollte man gesetzlich unterbinden. Wichtige Forderungen der Eingabe lauteten deshalb:

- die gesetzliche Unterbindung der Überfüllung von Wohnungen
- die Kontrolle der Abtritt- und Küchenverhältnisse

- die Übertragung der Instandstellungskosten auf den Vermieter
- die Organisation der Wohnungsaufsicht.

Das letzte Anliegen wurde gesondert nochmals in einer dritten Eingabe vom Februar 1892 vorgebracht und verlangte die Einsetzung besonderer Wohnungsinspektoren. Arnolds Forderung nach einer Normierung des zulässigen Zinses pro Kubikmeter Wohnraum, wie er sie in seiner Propagandaschrift noch vertreten hatte, fand sich in der Eingabe nicht mehr.

Die Anträge gingen zum Teil an das Sanitätsdepartement, zum Teil an das Finanzdepartement zur Berichterstattung. Das Sanitätsdepartement kam in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass durch ein Wohnungsgesetz die nötige Handhabe zum Einschreiten der Behörden im Wohnungswesen geschaffen werden müsse. Der Bericht des Finanzdepartements fiel ausführlich aus und wurde für die nachfolgende Entwicklung wegweisend. Er war im wesentlichen das Werk des Departementsvorstehers, des Konservativen Paul Speiser.[43] Der Idee, den Bau von billigen Mietwohnungen für die ärmere Bevölkerung dem Staat zu übertragen, erteilte er eine klare Absage. Seine Bedenken betrafen vor allem die Kosten des Landerwerbs und der Bebauung sowie die Verwaltungsarbeit, welche durch die Kontrolle der Mietverpflichtungen anfallen würde. Ausserdem führte Speiser ein eher fragwürdiges Argument ins Feld, wenn er betonte, dass

> «die Privatthätigkeit durch die in günstigerer Stellung arbeitende Staatskonkurrenz lahm gelegt würde, so dass das eintreten würde, was man durch die staatliche Intervention vermeiden wollte, nämlich eine eigentliche Wohnungsnoth».

Nach Speisers Vorstellungen sollte sich der Staat durch Enteignungen und Strassenkorrektionen an die Sanierung der Altstadt machen. Der Verdrängung der zahlreichen ärmeren Familien aus der inneren Stadt wollte er dadurch vorbeugen, dass er jenen Baugrund, der durch die Korrektion frei wurde, für die Errichtung von Wohngebäuden vorsah. Auch sie sollten aber nicht Sache des Staates sein. Vielmehr müssten gemeinnützige Gesellschaften gefördert werden, denen man zu günstigen Bedingungen Baugrund abtreten würde, mit dem einzigen Vorbehalt, dass sie die Vorteile an die Mieter weitergaben. Als weitere Punkte sah Speiser den Ankauf von Innerstadt-Häusern und deren Sanierung mit dem Ziel der Vermietung vor sowie die Erstellung billiger Mietwohnungen für Staatsangestellte; beides durch die Öffentliche Hand.

Der Bericht Speisers, zusammen mit dem Antrag des Sanitätsdepartements auf ein neues Wohnungsgesetz, ging praktisch vollständig in den im Sommer 1896 vom Regierungsrat vorgelegten «Ratschlag betreffend der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse» ein. Er wurde am 29. Oktober 1896 vom Grossen Rat genehmigt. Die Hauptpunkte des endgültigen Programms seien nochmals zusammengefasst:[44]

Gesetzgeberische Massnahmen
- Erlass eines Wohnungsgesetzes

- Erlass eines neuen Gesetzes über Anlage und Korrektion von Strassen; Ausdehnung der Expropriationsbefugnisse
- Aufstellung eines umfassenden Planes für die Korrektion der inneren Stadt

Administrative Massnahmen
- Planmässige Durchführung der Innerstadtkorrektionen
- Ankauf von Wohnhäusern in der inneren Stadt und ihre Einrichtung nach den Normen des Wohnungsgesetzes mit dem Ziel der Vermietung
- Überlassung von Baugrund zu günstigen Bedingungen an gemeinnützige Baugesellschaften für die Errichtung billiger Wohnungen zur Vermietung oder zum Verkauf
- Erstellung billiger Wohnungen für Staatsangestellte
- Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Zentrum und den Aussenquartieren und der Umgebung durch billige Bahnverbindungen.

Mit dem Verbesserungsprogramm von 1896 wurde die Vorstellung eines sozialen Wohnungsbaus durch den Staat auf lange Sicht fallengelassen. Ein weiteres Mal setzte man Hoffnungen in die Initiative gemeinnütziger Baugesellschaften. Trotzdem enthielt Speisers Programm einige brauchbare Ideen, und es musste sich nun zeigen, inwieweit sie sich verwirklichen liessen.

Die Ausarbeitung eines *Wohnungsgesetzes* wurde einer Kommission aus Bauexperten und Hygienikern übertragen. Sie bestand unter anderem aus dem Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat W. Bischoff, dem Vorsteher des Baudepartements, H. Reese, dem Physikus Th. Lotz sowie einem Mediziner und einem Hygieniker.

Der endgültige Entwurf wurde im Grossen Rat am 5. April 1900, also acht Jahre nach dem Eingang der Petition des Wohnungsmietervereins, mit 35 zu 29 Stimmen gutgeheissen. Er beschäftigte sich in erster Linie mit den baulichen und sanitarischen Anforderungen an die Wohnungen. Das Gesetz sollte, gewissermassen als Ergänzung zum Hochbautengesetz von 1895, ein Einschreiten der Behörden auch bei bestehenden Wohnbauten ermöglichen. Wieder stützte man sich auf die in der «Wohnungsenquête» vertretenen Normen über Luft, Licht, Fussböden, Heizbarkeit, Reinlichkeit, Minimalquoten für Schlafräume (3 m^2 Bodenfläche und 10 m^3 Luftraum pro Person), Küchen, Abtritte usw. Durch eine nachhaltig organisierte Wohnungsaufsicht sollten diesbezügliche Mängel aufgedeckt werden. Vorgesehen war eine Wohnungskommission, der man Wohnungsinspektoren unterstellte. Das Protokoll der Kommission sprach von 7 Kommissionsmitgliedern und nochmals 7 Inspektoren, welche für die Beaufsichtigung der Wohnungen verantwortlich sein sollten.[45] Der Gesetzesentwurf liess die Zahl dann allerdings noch offen. Die Wohnungskommission war befugt, beanstandete Räume zu kassieren und bauliche Änderungen anzuordnen. Allenfalls konnte der Regierungsrat eine finanzielle Beteiligung der Öffentlichen Hand an der Verbesserung der Wohnungen genehmigen, allerdings nur unter der Bedingung, dass

die damit verbundenen Kosten «unverhältnismässig hoch» waren und die finanziellen Verhältnisse des Eigentümers überstiegen. Aber auch in diesem Fall betrachtete man die Entschädigung nur als Darlehen.

Gleich zu Beginn entschied die Kommission, keine Bestimmungen über das Mietrecht, also auch nicht die vom Wohnungsmieterverein beantragte Überbindung der Instandstellungsarbeiten auf den Vermieter, in das Gesetzeswerk aufzunehmen. Um die Vorlage nicht zu gefährden, sollten auch nur die Mietwohnungen, nicht aber die Eigentümerwohnungen in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen.[46]

Die Presseberichte aus den Tagen vor der Abstimmung vermitteln den Eindruck, dass das neue Gesetz fast durchwegs auf Anklang stiess. Es hatte den Anschein, dass sich all jene Kräfte fanden, die entweder für die Abschaffung menschenunwürdiger Wohnverhältnisse kämpften, eine gesündere Baumorphologie im Dienste der Allgemeinheit verlangten oder bürgerliche Wohn- und Familienideale verwirklichen wollten. Folgende zwei Ausschnitte belegen die integrative Wirkung des Gesetzes:

Basler Vorwärts, 22. Juni 1900:
«Für die Arbeiter ist eine gesunde Wohnung von grösster Wichtigkeit in jeder Beziehung. In einem freudigen Heim befindet sich die ganze Familie wohler beisammen, als in einem ungesunden, und mancher Batzen bleibt daheim, der sonst anderswohin wandert.»

Nationalzeitung, 22. Juni 1900:
«Schlechte Wohnungen haben unleugbar einen höchst verderblichen Einfluss auf das Familienleben und den Menschen überhaupt, und zwar sowohl in physischer, als auch in moralischer Beziehung. Sie erregen und befördern Krankheiten, sie treiben den Mann von der Familie weg ins Wirtshaus, sie lockern die Familienbande und lösen sie, erschweren und vergiften oft die Kindererziehung, erregen Krankheiten aller Art und befördern häufig den wirtschaftlichen Ruin.»

Über den Wert des Gesetzes schienen sich alle einig – alle ausser die Hauptbetroffenen selbst: die Vermieter und die Mieter. Es war vorauszusehen, dass von seiten der Vermieter ein Sturm gegen die Vorlage losbrechen würde. Ihnen wurde ja die Verantwortung für den Zustand ihrer Häuser und letzten Endes die ganze Last für die baulichen Verbesserungen übertragen. Der anfangs 1890er Jahre gegründete Hausbesitzerverein stellte sich an die Spitze der Bewegung gegen das Gesetz. Er war es auch, der das Referendum gegen die Vorlage ergriff. Aber auch für die Mieter war das Gesetz zweischneidig. Sie mussten Ausweisungen aus kassierten Wohnungen und Mietpreissteigerungen infolge der vom Gesetz geforderten Verbesserungen befürchten. Ausserdem war mit einer vermehrten Belästigung durch die Aufsichtsbeamten bei den Wohnungsinspektionen zu rechnen.

Das Ergebnis vom 23. und 24. Juni 1900 war eindeutig: Das Gesetz wurde mit 4378 zu 2337 Stimmen abgelehnt. Die deutlichste Abfuhr erhielt es mit rund zwei- bis

dreimal mehr Nein-Stimmen bezeichnenderweise im Bläsischulhaus und im innerstädtischen Schmiedenhof, in zwei eigentlichen Arbeitervierteln also. Ein grosser Teil der Mieter meldete sich nicht zu Wort; die Stimmbeteiligung war besonders in Kleinbasel sehr niedrig.

Vom *Verbesserungsprogramm* Paul Speisers gelangte praktisch nichts zur Ausführung. Nur gerade die Korrektion der Innerstadt wurde vorangetrieben, ohne dass man auf die damit verbundenen Vorschläge des konservativen Politikers zur Verbesserung der Wohnsituation zurückgriff. Erst unter dem Druck der Wohnungsnot gegen Ende des Ersten Weltkriegs und unter der verschärften politischen Situation jener Jahre kamen im April 1919 und im September 1921 Projekte für die Erstellung von insgesamt 10 Wohnhäusern mit 108 Wohnungen durch den Staat zustande. Unterdessen verweigerte man mit regelmässigen Leerwohnungszählungen die Anerkennung einer Notsituation.[47] Dabei wurde lediglich die Angebotsseite des Wohnungsmarktes beachtet, die Kaufkraft der notleidenden Bevölkerung hingegen wurde nicht berücksichtigt.

Damit waren die Bemühungen um eine Wohnungsreform in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gescheitert. Der durch die Philanthropie und den Paternalismus grossbürgerlicher Kreise beherrschte Versuch, einzelne Unternehmer und das private Kapital zu mobilisieren, schlug fehl: Die Bautätigkeit der Fabrikanten fiel nicht ins Gewicht; die zwei einzigen Anläufe, auf genossenschaftlicher Basis Wohnungen zu erstellen, wurden entweder verhindert oder scheiterten an finanziellen Problemen. Als Aktiengesellschaften nahmen die Unternehmen rein geschäftlichen Charakter an. Trotzdem wurde immer wieder auf die Initiative nicht-existenter oder funktionsunfähiger gemeinnütziger Baugesellschaften zur Lösung des Wohnungsproblems verwiesen.

Ein weiterer Grundsatz beherrschte den Verlauf der Wohnungsreform: Die von der Gemeinnützigen Gesellschaft 1859 lancierte Hygiene- und Erziehungskampagne sollte die Betroffenen zur Selbsthilfe antreiben. Sie verband sich unter dem Eindruck von zwei Seuchen zum Teil mit dem Kampf um sanitarische Verbesserungen und städtebauliche Innovationen. Beide Richtungen lehnten die innerstädtische Verwahrlosung ab, die einen als Zeichen schädlicher Wohnverhältnisse, die andern als Bedrohung des allgemeinen Wohls. Beide Richtungen setzten sich in den neunziger Jahren für eine Durchsetzung der in der Enquête von 1889 aufgestellten Wohn-Normen ein. Beiden Strömungen schliesslich war eine Betrachtungsweise von aussen gemeinsam, welche die Wohnbedürfnisse über die Köpfe der Betroffenen hinweg verdinglichte.

Der Beitrag der Arbeiterbewegung zur Wohnungsfrage war gesamthaft überraschend dürftig. Das Auftreten des Sozialdemokratischen Arbeitervereins im Jahre 1872, der nicht länger auf die Initiative gemeinnütziger Baugesellschaften warten wollte und stattdessen die Erstellung von Mietwohnungen durch den Staat forderte, war eine Ausnahme. Sie blieb politisch wirkungslos und endete schliesslich im Unternehmen «Basler Bauverein», welches seinerseits alsbald Schiffbruch erlitt. Ähnliches gilt für die programmatischen Beiträge des Wohnungsmietervereins in den neunziger

Jahren, der sich am Ende für ein harmloses Wohnungsgesetz einsetzte, das in manchem Punkt den unmittelbaren Bedürfnissen der Arbeiterbevölkerung entgegenlief.

Die Auseinandersetzungen um ein Wohnungsgesetz in den neunziger Jahren bedeuteten zugleich Höhepunkt und Tiefpunkt der Reformbewegung. Das ursprüngliche Verbesserungsprogramm Speisers weckte Hoffnungen und wirkte zusammen mit dem in Aussicht stehenden Wohnungsgesetz integrierend. Allerdings fanden die Vorsätze des konservativen Politikers keine Verwirklichung, und nach der Verwerfung des Wohnungsgesetzes verhallten die letzten ernsthaften Rufe nach einer umfassenden Wohnungsreform.

Schlussbetrachtungen

Die Wohnungsnot der ärmeren Stadtbevölkerung Basels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat viele Gesichter. Ich habe versucht, einige wesentliche Komponenten, die Ausmass und Charakter des Phänomens massgeblich bestimmten, miteinander zu verknüpfen.

Der mit der Industrialisierung verbundene Zuwanderungsprozess überlastete den Wohnungsmarkt und bewirkte eine extreme Verschlechterung der Wohnungsbedingungen. Sie äusserte sich vorab in einer hochgradigen Überbelegung der knapp dimensionierten, baufälligen und sanitarisch unzulänglichen Altstadtwohnungen. Das quantitative und qualitative Wohnungsproblem war aber nicht nur durch demographische und baumorphologische Momente bedingt, sondern ebenso durch die sozialen und politischen Verhältnisse einer mittelgrossen Industrie-, Handels- und Gewerbestadt. Sie bestimmten erstens den Prozess der Stadterweiterung: In ihm übernahm die städtische Elite die Planung des äusseren Territoriums und bereitete den Auszug der bürgerlichen Bewohner aus der entwerteten Altstadt in die neuen Quartiere vor. Bei ihrer Überbauung wurde die private Bauwirtschaft absorbiert, zunächst durch die Anlage des Villenviertels Gellert, dann durch den Bedarf einer breiten Mittelschicht an Einfamilien- und kleinen Mehrfamilienhäusern. Die Arbeiterbevölkerung wurde nicht wie in typischen Industriestädten an die Stadträndер in die unmittelbare Nähe von Produktionsanlagen verdrängt, sondern überflutete die alten Häuser der inneren Stadt. Zweitens prägte das sozio-politische Klima den Gang der Wohnungsreform: In ihr dominierte lange die ursprünglich vom konservativen Bürgertum und der Gemeinnützigen Gesellschaft verfochtene Idee einer auf philanthropisch-paternalistischer Wohltätigkeit und Selbsthilfe beruhenden Lösung des Wohnungsproblems. Sie wurde zum Spielball, mit dem sich verschiedene Parteien, insbesondere der Staat, von moralischer und finanzieller Verantwortung befreien konnten. Auch die einsetzenden städtebaulichen, administrativen und gesetzlichen Massnahmen der überlasteten Stadtverwaltung konnten das Elend der Arbeiterbevölkerung nicht verhindern. Es fragt sich sogar, ob nicht manche der unternommenen Schritte (destruktive Sanierung, Durchsetzung der Wohnnormen) die allgemeine Not noch verstärkten.

Anmerkungen

Einleitung und Kapitel I: Demographische und bauliche Entwicklung im 19. Jahrhundert

1 Für ältere Beiträge vgl. etwa Kaufmann und Mauderli; zur Bau- und Architekturgeschichte: Birkner, Brönnimann, Falter und Vögelin; zur Geschichte der Basler Arbeiterbewegung: Haeberli 1964 und 1985/86.
2 Karl Bücher, Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel vom 1.–19. Februar 1889, Basel 1891.
3 Vgl. etwa Walser (für Bern); Schüpbach (für Luzern); Heller (für Lausanne).
4 Errechnet aus Bücher 1888, Tabellen XXXII–XXXVIII.
5 Für Lohnangaben der Textilindustrie vgl. Schaffner, S. 32 ff. und Kinkelin 1880, Tab. XXII.
6 Bücher 1888, S. 94; Angaben für 1900: Bauer, S. 75. Bücher relativiert seine Ziffer für 1888, so dass sie bei analogem Vorgehen wie bei den übrigen Erhebungen mindestens den Wert von 1870 erreichen würde.
7 Bauer, S. 74.
8 Ebd., S. 77.
9 Schmid, S. 60.
10 Bücher 1889, S. 24.
11 Ebd., S. 25.
12 Ebd., S. 33; Jenny 1910, S. 35.
13 Bücher 1889, S. 25.
14 Ratschlag zum «Gesetz über Erweiterung der Stadt» vom 6. Juni 1859, S. 10.
15 Kaufmann, S. 94.
16 His, S. 117.
17 Adressbuch 1862.
18 Kinkelin 1870, S. 11.
19 Adressbuch 1887.
20 Brönnimann, S. 66.
21 Adressbuch 1887.
22 Bücher 1889, S. 28.
23 StaBS [Bauakten A8.1].
24 StaBS [Privatarchiv 771, A1/11].
25 StaBS [Bauakten A8.1].
26 Kaufmann, S. 95.
27 Vgl. zum Folgenden Bücher 1889, S. 288 ff.
28 Stellungnahme der Firma Sarasin & Co.; vgl. Bücher 1889, S. 301.
29 Bücher 1889, S. 306.
30 Ebd., S. 291.
31 Ebd.
32 Vgl. dazu Brönnimann, S. 94.

Kapitel II: Die Wohnkosten

1 Bücher, S. 221.
2 Niethammer, S. 79.
3 StaBS [Bauakten A 8.1]
4 Vgl. den «Bericht und Rechnung über die Arbeiterwohnungen auf der Breite, StaBS [Privatarchiv 345.1].
5 Bücher 1889, S. 274.
6 Ebd., S. 230.
7 Ebd., S. 203 und S. 210.

8 Die Unterschiede sind nicht etwa allein durch den Anteil des Mietwertes der Küche zu erklären. Dies beweisen die relativen Mietpreise von küchenlosen Wohnungen, die sich zwischen 3,22 Fr./m³ für 1 Zimmer und 2,27 Fr./m³ für 5 Zimmer bewegten. Vgl. Bücher 1889, S. 211.

9 Bericht P. Speisers an den Regierungsrat. StaBS [Bauakten A 8.1].

10 Vgl. dazu Bücher 1889, S. 50 ff. Bei den reinen Mietshäusern besassen 1889 1043 Eigentümer 1965 Häuser:
71 Eigentümer besassen zwischen 3 und 5 Miethäuser,
24 Eigentümer besassen zwischen 6 und 10 Miethäuser,
7 Eigentümer besassen zwischen 11 und 20 Miethäuser,
4 Eigentümer besassen über 20 Miethäuser.

11 StaBS [Sanitätsakten P1a].

12 Vgl. Landolt sowie StaBS [Sanitätsakten P1a, Obere Rheingasse Nr. 63, 1876].

13 Bücher 1889, S. 319.

14 Ebd., S. 308 und S. 321.

15 Ebd., S. 195.

16 StaBS [Sanitätsakten P1a, Imbergässlein Nr. 1, Okt. 1894].

17 Landolt, S. 281.

18 Die Grafik ist ein Zusammenzug aus Landolts Angaben über das Einkommen, die Mietausgaben und die Ausgaben für Heizung und Licht. Die Gliederung und Numerierung der Haushaltungen ist nach der Höhe des Einkommens vorgenommen und weicht von jener Landolts ab. Die Einnahmen an Untermiete sind nicht wie bei Landolt dem Einkommen zugerechnet, sondern separat zur Miete aufgeführt. Auch die Haushaltung (4) teilt ihre Räumlichkeiten mit einem Schlafgänger. Die Einnahmen daraus sind jedoch nicht feststellbar.

19 Ebd., S. 300.

20 Das ist die Kopfzahl, die für eine Befreiung von der Einkommenssteuer erforderlich war. Landolt, S. 293.

21 Landolt, S. 343.

22 Ebd., S. 308.

23 Ebd., S. 284 ff.

24 Ebd., S. 293.

25 Ebd., S. 301.

26 Bücher 1889, S. 198.

27 Ebd., S. 184.

28 Ebd., S. 273.

29 Schmid, S. 81.

Kapitel III: Die Wohnungsverhältnisse

1 Eine solche Dynamisierung der Erhebungsergebnisse, wie sie Karl Bücher vornahm, ist heute nicht mehr nachzuvollziehen, denn leider ist das Urmaterial der Einquête nur noch teilweise vorhanden. Während die weniger informativen Hausbogen noch alle vorliegen, existiert von den viel interessanteren Wohnungsbogen nur noch gerade das lückenhafte Faszikel des Inneren Bläsiquartiers. Allerdings ist gerade die besonders typische Webergasse sehr unvollständig und andere wichtige Kleinbasler «Arbeiterstrassen» wie die Obere Rheingasse, die Utengasse, das Schafgässlein und der Lindenberg gehörten ohnehin zu einem anderen Erhebungsbezirk, dessen Material fehlt.

2 StaBS [Bauakten A 9].

3 StaBS [Sanitätsakten P 1a].

4 Bücher 1889, S. 73 und S. 85.

5 «Gesetz über Hochbauten» vom 4. April 1864.

6 «Gesetz über Hochbauten» vom 27. Juni 1895.

7 Vgl. den «Generalbericht des Cholera-Ausschusses an den Kleinen Rath» und K. Streckeisens Bericht über die Typhusepidemie.

8 Verordnung vom 24. Dezember 1891.

9 Haefliger, S. 85.
10 Dolenordnung vom 20. März 1865.
11 Verordnung vom 23. Juni 1877.
12 Mauderli, S. 59.
13 Bericht von Th. Lotz über die sanitätspolizeiliche Wohnungsaufsicht, Bücher 1889, S. 285.
14 Bücher 1889, S. 45.
15 StaBS [Bauakten A 10a].
16 StaBS [Sanitätsakten P 1a, entspr. Datum].
17 StaBS [Sanitätsakten P 1a].
18 Bücher 1889, S. 112.
19 StaBS [Sanitätsakten P 1a, August 1879].
20 Bücher 1889, S. 233.
21 «Mängelverzeichnis», StaBS [Bauakten A 9], entsprechende Strassenzüge.
22 StaBS [Sanitätsakten P 1a], Dezember 1885.
23 Bericht Ludwigs, Spalenberg Nr. 18, April 1873. StaBS [PS 771; A/1.11].
24 StaBS [Sanitätsakten P 1a].
25 Ebd.
26 StaBS [Bauakten A 8.1]. Bericht Paul Speisers, Vorsteher des Finanzdepartements.
27 Bericht Ludwigs, Weidengasse 102, Januar 1869.
28 StaBS [Sanitätsakten P 1a].
29 Ebd.
30 Ebd.
31 Bücher 1889, S. 283.
32 Ebd., S. 242.
33 Ebd., S. 241/242.
34 StaBS [Sanitätsakten P 1a].
35 Landolt, S. 301.
36 StaBS [Sanitätsakten P 1a], etwa Gerbergasse Nr. 39 (Okt. 1898); Gerbergasse Nr. 54 (Sept. 1896); Gerbergasse Nr. 61 (Juli 1891); Gerbergasse Nr. 89 (Juni 1896); Imbergässlein Nr. 23 (Juni 1880); Trillengässlein Nr. 3 (Febr. 1881).
37 Bücher 1889, S. 112. Gleichzeitig besassen 226 Haushaltungen zwei oder gar drei Küchen.
38 Ebd.
39 Ebd., S. 112 und 114.
40 Berichte Ludwigs, Spalenberg Nr. 18, April 1873.
41 Ebd., Gerbergässlein Nr. 20, Juni 1872.
42 Den Wert von 8 m^3 habe ich willkürlich festgelegt. Bücher ging von einem Minimalschlafraum von 10 m^3 pro Person aus. Dabei stützte er sich auf Werte, die er den Bestimmungen deutscher Wohngesetze und -verordnungen entnimmt. Eine objektive Normierung ist natürlich nicht möglich.
43 Bücher 1889, S. 224–226.
44 Streckeisen, S. 18.
45 StaBS [Sanitätsakten P 1a], entsprechende Strassenzüge und Jahre.
46 Bücher 1889, S. 314.
47 Ebd., S. 311.
48 Ebd., S. 310.
49 StaBS [Sanitätsakten P 1a].
50 Bücher 1889, S. 106.
51 StaBS [Sanitätsakten P 1a].
52 Ebd.
53 Ebd.

54 Ebd.
55 Ebd.
56 Rosenbaum, S. 458.
57 Vgl. K. Trüeb.
58 M. Bromme, S. 359, entnommen: Rosenbaum, S. 421.
59 StaBS [Sanitätsakten P 1a].
60 H. Marchwitza, Meine Jugend, Berlin/Weimar 1964; entnommen Niethammer, S. 75.
61 Vgl. Landolt, «Inventar».
62 Ebd., S. 289.
63 StaBS [Sanitätsakten P 1a].

Kapitel IV: Die Schlafgänger

1 Bücher 1889, S. 157/158.
2 Ebd., S. 151.
3 Ebd., S. 157 und S. 279.
4 StaBS [Niederlassung H 4,1], «Schlaf- und Kostgänger».
5 Ebd.
6 Bücher 1889, S. 161 ff.
7 Vgl. Anm. 4.
8 Vgl. für folgende Darstellungen Bücher 1889, S. 173 ff.
9 Bücher 1889, S. 168/169.
10 StaBS [Volkszählung 03].
11 StaBS [Sanitätsakten P 1a].
12 Landolt, S. 285.
13 Ebd., vgl. Abschnitte «Wohnung».
14 StaBS [Sanitätsakten P 1a].
15 Ebd.
16 Vgl. Anm. 4.
17 Vgl. Niethammer, S. 126.

Kapitel V: Die Wohnungsreform

1 Carl Sarasin war der führende Kopf der Kommission. Hier einige Daten über ihn:
- Inhaber der Bandfabrik Sarasin & Cie.
- 1845: Grosser Rat
- 1856–1867: Kleiner Rat
- 1869–1878: Schwerpunkt Wirtschaftspolitik
- 1855: Präsident des Choleraausschusses
- 1858: Präsident des Baukollegiums
- 1859: «Stadterweiterung»: massgeblich beteiligt.

2 Dazu und zum folgenden: Protokoll der «Kommission zur Berathung der Fabrikarbeiterverhältnisse», StaBS [Privatarchiv 146, Q 1.4].
3 «Antrag für Errichtung von Arbeiterwohnungen», S. 17.
4 Vgl. Haeberli, S. 110. Offenbar zählte der «Volksfreund» am 2. Dezember 1868 zwanzig Firmen namentlich auf, die «seit den guten Jahren ihre Tore geschlossen» hatten.
5 «Antrag», S. 22.
6 Ebd., S. 23.
7 Balmer-Rinck, S. 17.

8 Bücher 1889, S. 289.
9 «Antrag», S. 23.
10 Balmer-Rinck, S. 54.
11 Bücher 1889, S. 306.
12 «Antrag», S. 32.
13 Balmer-Rinck, S. 37.
14 Ebd., S. 11 und 20.
15 Ebd.
16 «Preisschrift zur Belehrung der arbeitenden Klasse über gesundheitliche Verbesserung der Wohnungen» (1859), StaBS [Privatarchiv 146, Q 8].
17 Meyer-Merian, S. 21–25.
18 Ebd., S. 8.
19 Ebd., S. 13.
20 Ebd.
21 Becker, S. 15.
22 Meyer-Merian, S. 11.
23 Vgl. Anm. 16.
24 Haefliger, S. 33, Anm. 154.
25 StaBS [Privatarchiv 146, Q. 10].
26 Die GGG ernannte auch das Gründungskomitee, welches sich u.a. aus Wirtschaftsleuten wie H. La Roche-Burckhardt (Unternehmer), Linder-Hopf (Bandfabrikant), W. Schmidlin (Direktor SCB) zusammensetzte. StaBS [Vereine und Gesellschaften, F 7].
27 Jahresbericht der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse 1868, StaBS [Privatarchiv 146, Q 1.3].
28 Vgl. zum Geschäftsgang Bücher 1889, S. 292 ff.
29 Ebd.
30 Der Sozialdemokratische Arbeiterverein wurde am 19. Oktober 1871 gegründet. Er war eine direkte Folge des Bandweberstreiks in der Firma Horandt am 26. September 1871 und der darauf folgenden Versammlung von rund 300 Arbeitern. Haeberli, S. 214.
31 Dazu und zum folgenden: Petitionsschreiben, StaBS [Bauakten A 8.1].
32 Ebd.
33 Antwort auf das Petitionsschreiben, StaBS [Bauakten A 8.1].
34 Statuten: StaBS [Vereine und Gesellschaften, F 8].
35 Ebd.
36 StaBS [Privatarchiv 104, Q 11.1].
37 Mangold, S. 6.
38 Protokoll des Grossen Rates, StaBS [Protokolle, D 10/3].
39 Hochbautengesetz vom 27. Juni 1895.
40 StaBS [Bauakten A 8.1].
41 W. Arnold, «Basels Wohnungselend» (1891).
42 StaBS [Bauakten A 8.1].
43 Bericht Speisers vom 16. Januar 1893, StaBS [Bauakten A 8.1].
44 Vgl. entsprechenden «Ratschlag».
45 Protokoll der Kommission, StaBS [Bauakten A 8.2].
46 Ebd.

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Ungedruckte Quellen (alle StaBS)

Wohnungsenquête
Bauakten A.9: «Mängelverzeichnis»
Volkszählung 0.3: Verzeichnis der Schlafgänger etc. (Umschreibung der Erhebung von 1888).

Sanitätsakten
P1: «Ungesunde Wohnungen in Basel und Kleinhüningen». Allg. und Einzelnes.
P1a: Einzelne Strassen; (durchgesehen ca. 1875–1895):
Grossbasel
Andreasplatz, Albantal, St. Alban-Vorstadt, Aeschenvorstadt, Barfüsserplatz, Blumenrain, Freie Strasse, Gemsberg, Gerbergasse, Gerbergässlein, Hebelstrasse, Unt./Ob. Heuberg, Hochstrasse, Imbergässlein, St. Johanns-Vorstadt, Klosterberg, Kohlenberg, Kohlenberggasse, Kronengasse, Leonhardsberg, Leonhardsstapfelberg, Lohnhofgässlein, Münzgässlein, Nadelberg, Petersberg, Petersgasse, Pfluggasse, Rosshofgasse, Rümelinsplatz, Sattelgasse, Schlüsselberg, Schnabelgasse, Schneidergasse, Spalenberg, Spalenvorstadt, Stadthausgasse, Steinenbachgässlein, Steinentorberg, Steinentorstrasse, Steinenvorstadt, Totengässlein, Totentanz, Trillengässlein, Weisse Gasse.
Kleinbasel
Amerbachstrasse, Badergässlein, Bläsiringweg, Bleicheweg, Clarastrasse, Greifengasse, Hammerstrasse, Isteinerstrasse, Lindenberg, Mattweg, Maulbeerweg, Ochsengasse, Rappholtshof, Ob./Unt. Rebgasse, Ob./Unt. Rheinweg, Ob./Unt. Rheingasse, Sägergässlein, Schafgässlein, Sperrstrasse, Utengasse, Webergasse.

Niederlassung
H4.1: «Schlaf- und Kostgänger»
H5.1: «Kostkinder und Pflegekinder»

Bauakten
A8.1: «Arbeiterwohnungen, Wohnungsnot, Wohnungsgesetz, Erbbaurecht, Freiland» (durchgesehen ca. 1875–1900)
A8.2: Protokoll der Wohnungsgesetz-Kommission (1895–1906)
A10a: «Hilfsaktion zu Gunsten notleidender Liegenschaftsbesitzer»

Privatarchive
- GGG (PA 146)
  Q/1.3: Jahresberichte der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse
  Q/1.4: Protokoll der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse
  Q/8: Preisausschreiben zur Belehrung der arbeitenden Klasse über gesundheitliche Verbesserung der Wohnungen (1859)
  Q/10:«Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen»
  Q/11.1: «Basler Bauverein»
- Evangelische Gesellschaft für Stadtmission in Basel (PA 771)
  A/1.11: Berichte des Stadtmissionars Andreas Ludwig (durchgesehen 1869–72)
- Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite (PA 345)
  1.: Bericht und Rechnung

Vereine und Gesellschaften
F7: Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen
F8: Basler Bauverein

Protokolle
D10/3: Protokolle des Grossen Rats (einges.: 12. März 1888).
B6.4: Protokoll der Verfassungskommission 1888/89.

Planarchiv
diverse Karten (vgl. Anmerkungen)

II. Gedruckte Quellen

(a) Zeitungen, offizielle Texte
Basler Vorwärts (22. und 26. Juni 1900)
Nationalzeitung (22. Juni 1900)
Basler Adressbücher
Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Basel-Stadt (vgl. Anmerkungen)
Sammlung der kantonalen Ratschläge (vgl. Anmerkungen)
Verwaltungsbericht (Sanitätsdepartement; vgl. Anm. 15/S. 91)

(b) Statistik, zeitgenössische Schriften
Arnold, Wilhelm, Basel's Wohnungselend. Darlegung der Ursachen, Wirkungen und Vorschläge zur Abhülfe, Basel 1891.
Balmer-Rinck, J., Über Arbeiter-Wohnungen in und um Basel, Basel 1853.
Ders., Die Wohnung des Arbeiters, Grundrisse ausgeführter Arbeiterhäuser, Basel 1883.
Baring, W., Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien: Preisschrift hrsg. von der GGG, Basel 1859.
Bauer, Stephan, Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1.12.1900, Basel 1905.
Becker, B., Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien: Preisschrift hrsg. von der GGG, Basel 1859.
Bücher, Karl, Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel vom 1.–19. Februar 1889, Basel 1891.
Ders., Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888, Basel 1890.
General-Bericht des Cholera-Ausschusses an den E. Kleinen Rath, Basel 1856.
Jenny, O.H., Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1.12.1910, Basel 1914.
Kinkelin, Hermann, Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1860, Basel 1861.
Ders., Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1.12.1870, Basel 1872.
Ders., Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1.12.1880, Basel 1884.
Landolt, Carl, Zehn Arbeiterhaushaltungen, in: Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jg. 27, 3. Quartalsheft, Bern 1891.
Mangold Fritz, Untersuchung über die Wohnungsfrage in der deutschen Schweiz, Basel 1900.
Ders., Denkschrift über die staatlichen Massregeln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt, Basel 1906.
Meyer-Merian, Th., Balmer-Rinck, J., Sicherer Wegweiser zu einer guten und gesunden Wohnung: Zwei Preisschriften, hrsg., von der GGG, Basel 1859.
Reese, Heinrich, Die bauliche Entwicklung Basels in den letzten 20 Jahren, Vortrag vom 23. Oktober 1881.
Streckeisen, K., Bericht an E.E. Sanitäts-Collegium von Basel über einige statistische Verhältnisse der in den Jahren 1865 und 1866 die Stadt Basel durchseuchenden Typhus-Epidemie, Basel 1868.

III. Literatur

Birkner, Othmar, Bauen und Wohnen in Basel (1850–1900), 150. Neujahrsblatt, Basel 1981.

Brönnimann, Rolf, Basler Bauten 1860–1910, Basel/Stuttgart 1973.

Burckhardt, Paul, Geschichte der Stadt Basel, Basel [2]1957.

Falter, Felix, Die Grünflächen der Stadt Basel, Diss. Basel 1984.

Gruner, Erich, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert.
Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat, Bern 1968.

Haeberli, Wilfried, Der erste Klassenkampf in Basel (Winter 1868/69), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 64, 1964.
Ders., Die Geschichte der Basler Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1914,
164. und 165. Neujahrsblatt, Basel 1985/86.

Haefliger, Markus, Die Modernisierung der Basler Wasserversorgung 1860–75, in: Basler Zeitschrift, Bd. 64, 1984.

Heller, Geneviève, «Propre en Ordre». Habitation et vie domestique 1850–1930, l'exemple vaudois,
Diss. Lausanne 1979.

His, Eduard, Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, Basel 1930.

Jackson, James H., Overcrowding and Family Life: Working Class Families and the Housing Crisis in late 19th Century, Duisburg, in: R.J. Evans u. W.R. Lee (hg.), The German Family, London 1981, S. 210 ff.

Kaelble, Hartmut, Industrialisierung und soziale Ungleichheit, Göttingen 1983.

Kaufmann, Rudolf, Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel, 126. und 127. Neujahrsblatt, Basel 1949.

Keller, Marc, Das Basler Krankenversicherungswesen im 19. Jahrhundert, Lizentiatsarbeit, Basel 1984.

Mauderli, Otto, Beitrag zur Geschichte der Wohnungshygiene der Stadt Basel, Zürich/Leipzig 1943.

Manz, Peter, Emigrazione italiana a Basilea e nei suoi sobborghi (1890–1914).
Momenti di contatto tra operai immigrati e società locale, Diss. Basel 1984 (Typoskript).

Niethammer, Lutz, (unter Mitarbeit F. Brüggemeier), Wie wohnten die Arbeiter im Kaiserreich?,
in: Archiv für Sozialgeschichte 16, 1976, S. 61–134.

Rosenbaum, Heidi, Formen der Familie, Frankfurt a.M. 1982.

Salathin, Hubert E., Boden- und Wohnverhältnisse in Basel, Diss. Basel 1942.

Schaffner, Martin, Die Basler Arbeiterbevölkerung im 19. Jahrhundert, Diss. Basel 1970, Basel 1972.

Schüpbach, Werner, Die Bevölkerung der Stadt Luzern 1850–1914, Luzern/Stuttgart 1983.

Schmid, A.K., Die verwaltete Armut. Die Allgemeine Armenpflege in Basel 1898–1911, Lizentiatsarbeit, Basel 1984.

Siegfried, Paul, Geschichte der Gemeinnützigen Gesellschaft in Basel 1777–1926, Basel 1927.

Trüeb, Kuno, Geschlechtsrollen in der Unterschicht des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Lizentiatsarbeit, Basel 1983.

Vögelin, H.A., Die Entwicklung des Äusseren St. Johann-Quartiers, 146. Neujahrsblatt, Basel 1968.

Vortisch, Chr. M., Der Lörracher Arbeiterwohnungsbau im 19. Jahrhundert,
in: Das Markgräflerland, Heft 1, 1983, S. 3–82.

Walser, Erasmus, Wohnraum und Familienstruktur am Ende des 19. Jahrhunderts.
Die Wohnungszählung von 1896 in der Stadt Bern als sozialgeschichtliche Quelle,
in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 41, 1979, S. 113–131.

Wenger, Rudolf, Wohnungsnot und kommunaler Wohnungsbau in der deutschen Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Kriegs- und Nachkriegszeit, Diss. Basel 1931.

Bildernachweis

Umschlag: StaBS [Bildersammlung Vischer A32; 3, 227; Schneider 152]
Abb. 1: Jenny, O.H., Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1.12.1910, Basel 1914, Tafel I/3.
Abb. 2: Ebd., Tafel VII.
Abb. 3: StaBS [Planarchiv H 3, 14]
Abb. 4: StaBS [Bildersammlung 3, 353]
Abb. 5: StaBS [Bildersammlung 2, 1477]
Abb. 6: StaBS [Bildersammlung 2, 352]
Abb. 7: StaBS [Bildersammlung 2, 1563]
Abb. 8: StaBS [Bildersammlung, Wackernagel E17]
Abb. 9: StaBS [Bildersammlung 4, 318]
Abb. 10: StaBS [Bildersammlung 2, 1237]
Abb. 11: StaBS [Bildersammlung 2, 1243]
Abb. 12: StaBS [Bildersammlung 2, 1723]
Abb. 13: StaBS [Bildersammlung 3, 658]
Abb. 14: StaBS [Bildersammlung 3, 238]
Abb. 15: StaBS [Bildersammlung 3, 239]
Abb. 16: StaBS [Bildersammlung 3, 13]
Abb. 17: StaBS [Bildersammlung 3, 200]
Abb. 18: StaBS [Bildersammlung 3, 204]
Abb. 19: StaBS [Bildersammlung 3, 209]
Abb. 20: StaBS [Bildersammlung 3, 814]
Abb. 21: StaBS [Bildersammlung 3, 504]
Abb. 22: StaBS [Sanitätsakten P1a, Imbergässlein]
Abb. 23: Ebd.
Abb. 24: StaBS [Planarchiv K 2, 60]
Abb. 25: StaBS [Bildersammlung 3, 70]
Abb. 26: StaBS [Bildersammlung 2, 1671]
Abb. 27: StaBS [Bildersammlung 3, 67]
Abb. 28: StaBS [Bildersammlung 3, 66]
Abb. 29: StaBS [Bildersammlung 3, 29]
Abb. 30: StaBS [Bildersammlung 2, 1670]
Abb. 31: StaBS [Bildersammlung 3, 489]
Abb. 32: StaBS [Planarchiv J 4, 47]
Abb. 33: Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin.
Abb. 34: Denkmalpflege Basel, Imbergässlein 1921.
Abb. 35: StaBS [Bildersammlung 3, 1431]
Abb. 36: Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin.
Abb. 37: L.T.
Abb. 38: StaBS [Privatarchiv 345, 7, 1]
Abb. 39: StaBS [Bauakten A8.1, 1872]

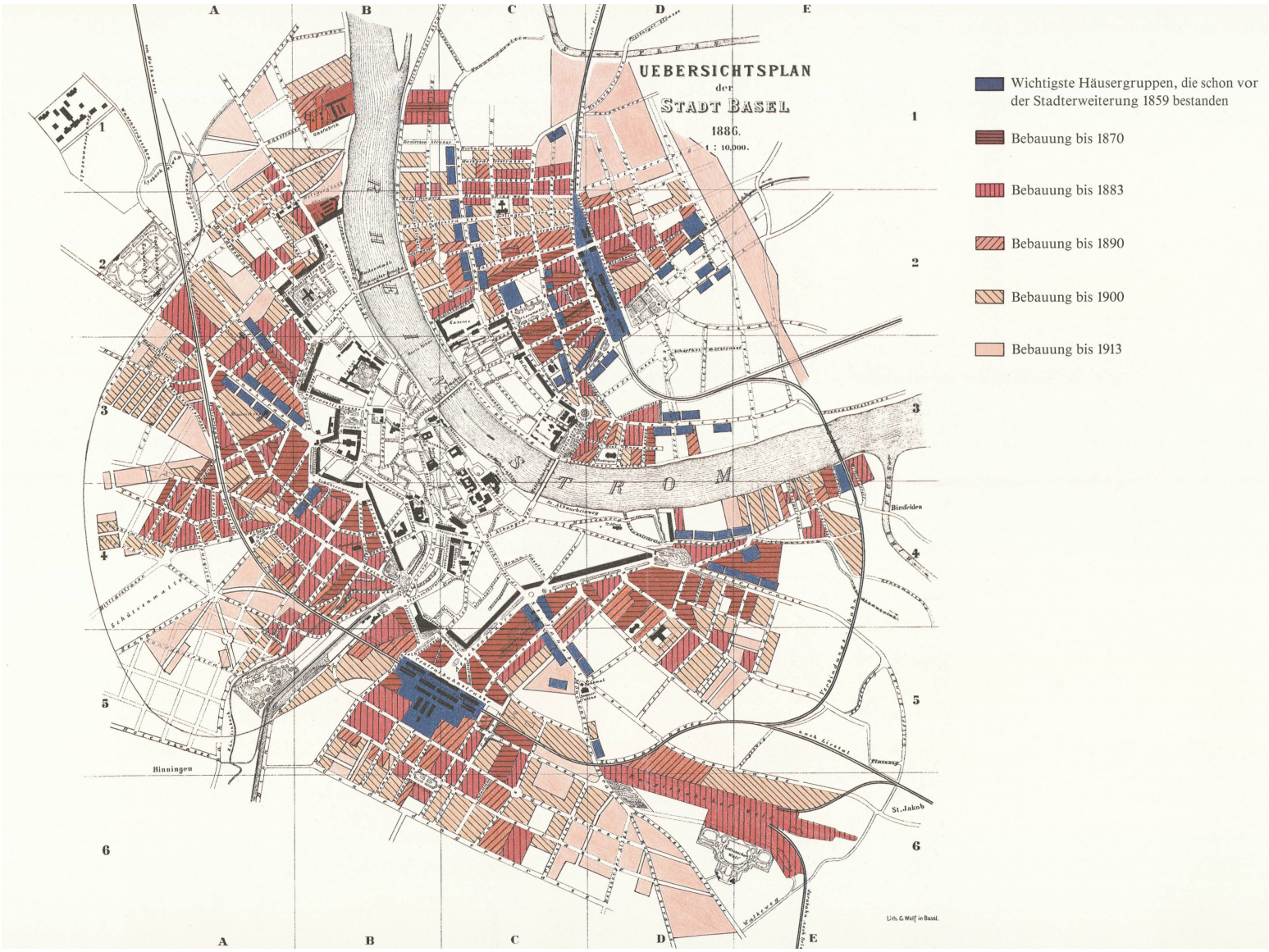
UEBERSICHTSPLAN
der
STADT BASEL
1886.
1 : 10.000.
Wichtigste Häusergruppen, die schon vor der Stadterweiterung 1859 bestanden
Bebauung bis 1870
Bebauung bis 1883
Bebauung bis 1890
Bebauung bis 1900
Bebauung bis 1913
RHEIN-STROM
Birsfelden
Binningen
St. Jakob
Lith. G. Wolf in Basel.

Karte 1
Die bauliche Entwicklung Basels bis 1913

1 Abtritt für 3 oder 4 Haushaltungen

1 Abtritt für 5 oder 6 Haushaltungen

1 Abtritt für mehr als 6 Haushaltungen

Karte 2
Übersicht über die Häuser mit gemeinschaftlichen Abtritten im Jahre 1889

1 Raum
2 oder 3 Räume
Mehr als 3 Räume
RHEIN
STROM
Kaserne
Missionshaus
Bernoullianum
St. Albanrheinweg
St. Albangraben
Birsfelden
Verbindungs Bahn
nach Liestal

Karte 3
Übersicht über die Häuser mit Schlafräumen von weniger als 8 m³ Luftraum pro Person (1889)

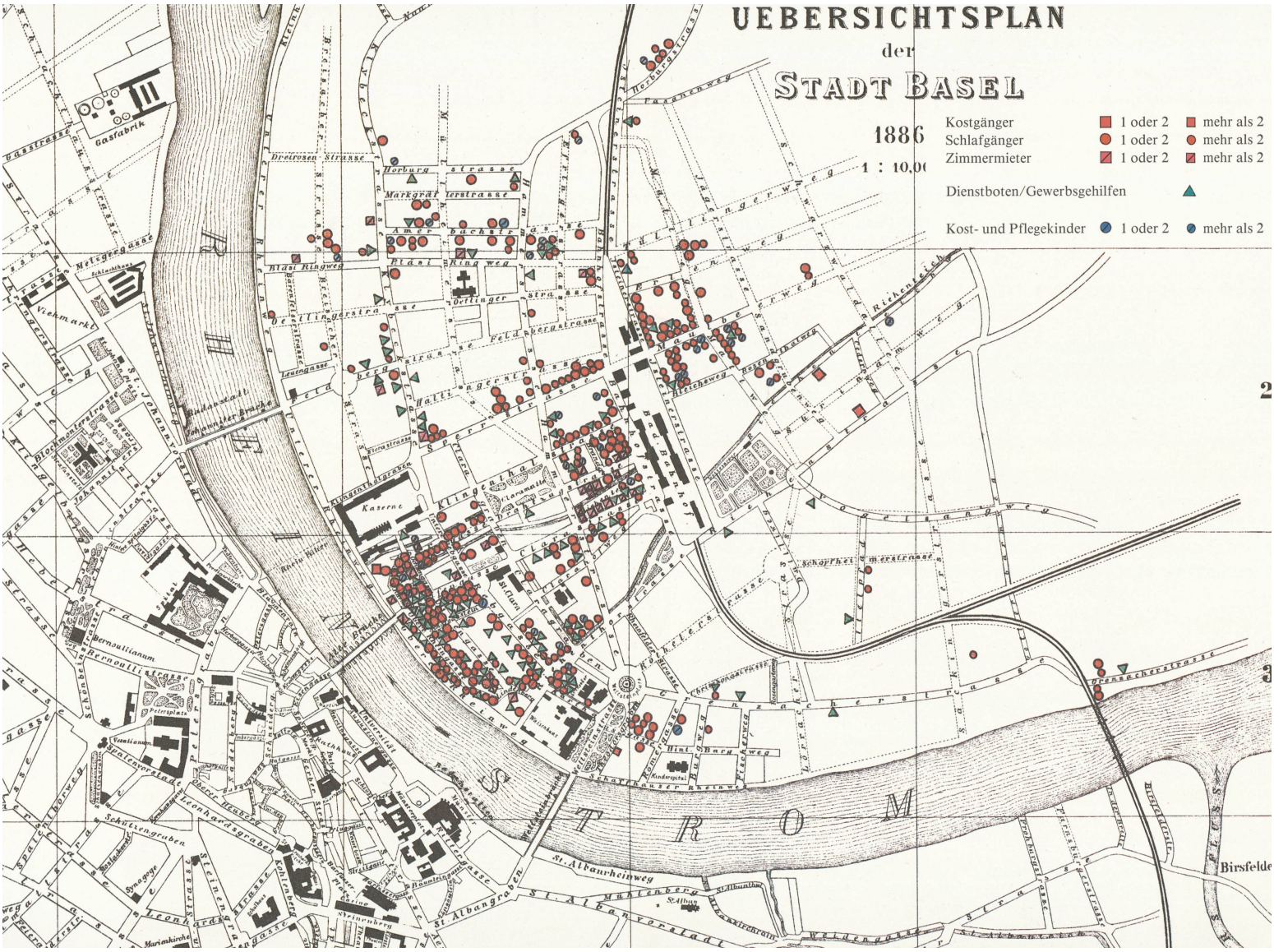
UEBERSICHTSPLAN
der
STADT BASEL
1886
1 : 10,0
Kostgänger
1 oder 2
mehr als 2
Schlafgänger
1 oder 2
mehr als 2
Zimmermieter
1 oder 2
mehr als 2
Dienstboten/Gewerbsgehilfen
Kost- und Pflegekinder
1 oder 2
mehr als 2
Gasfabrik
Viehmarkt
Metzgergasse
Dreirosen Strasse
Horburg strasse
Markgrafenstrasse
Amerbachstrasse
Blasi Ringweg
Oetlinger strasse
Feldbergstrasse
Leutengasse
Hallingerstrasse
Sperrstrasse
Klingenthalgraben
Kaserne
Klingenthal
Bad. Bahnhof
Richenweg
Rosenweg
Schorpheimerstrasse
Grenzacherstrasse
Kinderspital
Hinterbarg
Rheinweg
Rheinbrücke
Rhein
Rhein Strom
Wettsteinbrücke
Wettsteinplatz
Rheinsprung
Rheinweg
Bernoullianum
Spital
Peterplatz
Peterspfalz
Schnabelgasse
Schneidergasse
Schuhmachergasse
Schuhmacherstrasse
Schuhmacherhof
Schuhmacherzunft
Schuhmacherstube

Karte 4
Übersicht über die Haushaltungen Kleinbasels mit Kostgängern, Schlafgängern und Zimmermietern, Dienstboten und Gewerbsgehilfen sowie Kost- und Pflegekindern (1889)